



Die Rote Mappe 2011



Glück gehabt.

 **LOTTO[®] 6 aus 49**

Jeden Mittwoch und Samstag
die Chance auf mehr.

 **LOTTO[®]**
Niedersachsen

Spielteilnahme ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto.de

**Die ROTE MAPPE* 2011
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 92. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 21. Mai 2011 in Hann. Münden**

– Redaktionsschluss 08. Februar 2011 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
E-Mail: Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Stadthagen

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Leistungen des NHB im Jahr 2010 – <i>Gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen aktiv für eine Heimat und Zukunft</i> (101/11)	5
Dem Demografischen Wandel (102/11)	7
Unterstützung der Stadt Hann. Münden bei dem Erhalt eines alten Kulturgutes, dem stadteigenen Wald (103/11)	8
Förderung der Flussschifffahrt auf der Weser (104/11)	9

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Den „Flächenverbrauch“ senken! (201/11)	9
Flexibilisierung der Waldumwandlung II: Vom Versuch, den Bau von Massentierställen durch „fiktive Waldumwandlung“ zu erleichtern (202/11)	13
Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab 2014 für Niedersachsen (203/11)	13
Biogas und Maisanbau in Niedersachsen: Chancen nutzen – Risiken vermeiden (204/11)	15
Hochwasserschutz in Niedersachsen (205/11)	15
Gorleben und die Rückholbarkeit von Atommüll (206/11)	16

UMWELTBILDUNG

Umweltwissenschaften an den Universitäten: Wo sind Erfolge durch Qualifizierungsoffensive zu verzeichnen?“ (207/11)	17
--	----

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Kitesurfen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“: Mit Lenkdrachen und Surfbrett wie im Fluge durch das Vogelschutzgebiet (208/11)	18
Wie verträglich sind zulässige Störungen in Naturschutzgebieten? – Betrachtungen der Situation in den „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“, Landkreis Leer (209/11)	19
Die Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz: Der Durchbruch? (210/11)	20

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Kein Mobilfunkmast am Wieterturm (Landkreis Northeim)! (211/11)	21
Der Berg rief nicht, er kam: Sechs Jahre nach dem Bergrutsch am Messingsberg, Landkreis Schaumburg (212/11)	21
Wie kommt das Salz ins Meer? Die Empfehlungen des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ (213/11)	22
Die Rodung einer Waldfläche an der Bahnlinie Sande-Wilhelmshaven, Landkreis Friesland: Erst wird entschieden, dann gefragt (214/11)	23
Ausbau der Rückstaudeiche an Sude und Krainke, Landkreis Lüneburg: Angepasste Landbewirtschaftung statt Eindeichung von Schutzgebietsflächen! (215/11)	24
380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar, Landkreise Göttingen, Goslar, Hildesheim, Northeim, Peine und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter (216/11)	25
Ortsumgehung Celle: Alternativen zum 3. Bauabschnitt ernsthaft prüfen (217/11)	25
Sorge um die zukünftige Nutzung des Bad Harzburger Burgberges, Landkreis Goslar (218/11)	26
Allein in Gefahr: Die RPS-Richtlinie 2009 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (219/11)	27
Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie: Gewässer sanieren, historisch Wertvolles erhalten (220/11)	29
Erhaltung und Wiederherstellung sogenannter „Thies“ – historischer Dorfplätze (221/11)	30

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Neue Ideen im Niedersächsischen Denkmalschutz – Gedanken zur Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzes (301/11)	31
Mehr Bürgerbeteiligung in der Denkmalpflege!(302/11)	33
Fördervielfalt – Förderchaos? (303/11)	34
Öffentlich geförderte Denkmalpflege (304/11)	34
Ausverkauf des Kulturerbes in Niedersachsen (305/11)	35
Bund – Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ seit 2009 (306/11)	35
Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft (307/11)	36
Ungewisse Zukunft der Niederdeutschen Beiträge zur Kunstgeschichte (308/11)	37

DENKMALPFLEGERISCHES ENGAGEMENT DER KIRCHEN UND DER KLOSTERKAMMER

Denkmalpflegerisches Engagement der Kirchen (309/11)	37
Beispiele des denkmalpflegerischen Engagements der Klosterkammer Hannover (310/11)	39

EINZELFÄLLE BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE

Gerettete und gefährdete niedersächsische Bahnhöfe (311/11)	40
Nachinventarisierung der Denkmäler aus den 1950er Jahren in Emden (312/11)	42
Unsensibler Umgang mit der Marienburg bei Hildesheim (313/11)	42
Gefährdung des Telegrafenturmes in Golmbach-Warbsen (314/11)	43
Gefährdung der Deichmühle in Norden, Landkreis Aurich (315/11)	43

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Stellungnahme des NHB zum Kerncurriculum Geschichte für die gymnasiale Oberstufe (401/11)	46
Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen (402/11)	47
Was wird aus den Heimatstuben der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge? (403/11)	47

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Grundsatzartikel zur niederdeutschen/saterfriesischen Sprache (501/11)	48
Niederdeutschen Spracherwerb institutionell absichern – eine dringliche Notwendigkeit – Zur Initiative des NHB für ein Niederdeutsches Sprachgesetz (502/11)	49
Erlass „Region im Unterricht“ / Spracherwerb in der Schule (503/11)	51
Bestandsaufnahme Niederdeutsch an den Schulen des Landes Niedersachsen (504/11)	51
Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg (505/11)	51
Plattdeutsch Dokumentation des Kreisheimatbundes Bersenbrück (506/11)	51
Katholische Kirche richtet Stelle eines Beauftragten für Plattdeutsche Verkündigung im Rundfunk ein (507/11)	52

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Leistungen des NHB im Jahr 2010

Gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen aktiv für eine Heimat und Zukunft

101/11

In welcher Weise kommt der NHB seinem satzungsgemäßen Auftrag und seinen sich aus der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarung ergebenden Verpflichtungen nach? Mit einem Einblick in die Arbeit des Jahres 2010 soll eine Antwort auf diese Frage versucht werden.

Auch im Jahr 2010 hat das Land Niedersachsen den Niedersächsischen Heimatbund zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben gefördert. Grundlage dieser Förderung ist die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem NHB im Dezember 2009 geschlossene Zielvereinbarung. Im Sinne unserer Satzung und dieser Zielvereinbarung war der NHB im Jahre 2010 in vielfältiger Weise aktiv. Im Folgenden soll ein schlaglichtartiger Überblick über unserer Aktivitäten gegeben werden, den wir auch als Rechtfertigung gegenüber unseren Mitgliedern und Förderern sehen. Unsere wichtigsten Maßnahmen waren:

- Beratung und Information der dem NHB angehörenden 399 Organisationen und Einrichtungen. Dies sind derzeit 222 ehrenamtlich getragene, vor allem vor Ort und in ihrer Region tätige Vereine, 30 Landesfachverbände, 26 Kammern und Institutionen, 11 regional arbeitende Landschaften und Landschaftsverbände, 32 Landkreise und 78 Städte und Gemeinden.
- Durchführung von 18 Arbeitstagen der verbandsinternen, ehrenamtlichen Facharbeitskreise zu den Themenfeldern Archäologie, Denkmalpflege, Geschichte, Kulturlandschaft, Natur- u. Umweltschutz, Niederdeutsch u. Saterfriesisch. Diese Arbeitstagen dienen nicht nur der fachlichen Absicherung der Arbeit des NHB, mit ihnen verfolgt der NHB vielmehr auch die Umsetzung einer seiner wesentlichen Ziele, nämlich die landesweite und Organisationen übergreifende Vernetzung der im NHB organisierten oder mit ihm kooperierenden Fachleute, Vereine und Institutionen. Bei einer Dauer von jeweils ca. 3 Stunden und einer Zahl von durchschnittlich 15 Teilnehmern ergibt dies eine hoch qualifizierte ehrenamtliche Leistung von gut 800 Stunden.
- Zahlreiche Vor- und Beiträge der Mitglieder des Präsidiums, der Fachgruppen und der Geschäftsführung des NHB, die diese im Sinne des satzungsgemäßen Auftrags des NHB auf diversen Fachveranstaltungen gehalten bzw. gegeben haben.

Erarbeitung und Herausgabe einer ROTEN MAPPE für das Jahr 2010 im Sinne von

- Beratung des Landes und der Kommunen;
- Information der Öffentlichkeit;
- Förderung des öffentlichen Diskurses über Fragen der Vereinbarkeit von Planungsabsichten auf Landes- und kommunaler Ebene einerseits, der Sicherung des natürlichen- und kulturellen Erbes andererseits;
- Aktivierung der Öffentlichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.
- Abstimmung mit dem Land im Sinne der Herausgabe der WEISSEN MAPPE 2010 und Herausgabe derselben.
- Erarbeitung der Grundlagen für die Herausgabe einer ROTEN MAPPE für das Jahr 2011
- Herausgabe und redaktionelle Begleitung der Hefte „Die Weser“, „Gartenkultur“ und „Göttingen“ der Zeitschrift NIEDERSACHSEN.
- Veranstaltung eines Niedersachsentages am 07. und 08. Mai 2010 in Verden / Aller in Kooperation mit Stadt und Landkreis Verden, dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und nicht zuletzt der Klosterkammer Hannover, die als „Partner des Niedersachsentages 2010“ den NHB im zurückliegenden Jahr besonders unterstützt hat.

Der Niedersachsntag 2010 beinhaltete u. a.:

- diverse Führungen zur Geschichte der Stadt Verden und durch die Museen der Stadt;
- eine Ausstellung zu Geschichte und Gegenwart der Klosterkammer Hannover;
- eine naturschutzfachliche Führung in die Allerwiesen zum Thema „Landwirte machen Naturschutz – Wie erhalten wir Grünland?“;
- ein öffentliches Symposium zum Thema „Bauforschung und Denkmalpflege. Der Verdener Dom als Beispiel“;
- ein öffentliches Symposium zum Thema „Ehrenamt und Archäologie“
- ein öffentliches Symposium zum Thema „En Gesett för Plattdütsch in Neddersassen?“ (gleichzeitig offenes Treffen des Internet gestützten Netzwerkes NettPlatt Neddersassen im NHB);
- ein öffentliches Symposium zum Thema „NS-Volkstumsideologie und ihre Nachwirkungen: der Sachsenhain bei Verden im Vergleich“;

- eine öffentliche Festversammlung mit der Präsentation aktuellen Kulturschaffens im Landkreis Verden, einen Rückblick über die Geschichte der ROTEN MAPPE aus Anlass von deren 50. Erscheinen sowie der Darstellung und Erörterung aktueller Verbandsziele und -forderungen gegenüber der Landespolitik und der Öffentlichkeit.
- Insgesamt nahmen am Niedersachsntag rund 500 Gäste teil. Diese rekrutierten sich aus den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitgliedern der NHB-Fachgremien, den Vertretern der NHB-Mitgliedsorganisationen der Tagungsregion und aus ganz Niedersachsen, an den Fachangeboten interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern aus Politik, Verwaltung, Medien und Bürgergesellschaft.
- Bearbeitung und Umsetzung der über den NHB erfolgenden Landesförderung von fünf landesweit tätigen Verbänden (Niederdeutscher Bühnenbund, Landestrachtenverband Niedersachsen, AG der Niedersächsischen Freilichtbühnen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz).
 - Vorbereitung der Fach übergreifenden Tagung „Heimat als Chance – Herausforderungen des Demografischen Wandels für ländliche Räume“ in Kooperation mit der Niedersächsischen Landgesellschaft.
 - Im Themenfeld der Historischen Kulturlandschaftserfassung und Pflege u. a.:
 - Start des von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung geförderten Projektes „Wege zur Erhaltung historischer Wasserbauten bei Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“.
 - Kooperation mit dem Bund für Heimat und Umwelt in Deutschland und dessen Landesverbänden im Hinblick auf
 - die gemeinsame Ausrichtung des 3. bundesweiten Workshops „Kulturlandschaftserfassung“ am 7.-8. Oktober 2010 in Hannover und Umgebung. Thema: „Methoden und Standards zur Kulturlandschaftserfassung“;
 - Mitarbeit im Netzwerk „Deutsches Forum Kulturlandschaft“, einem Zusammenschluss ehrenamtlich engagierter Vereine und Foren, Berufs- und Fachverbände sowie Stiftungen;
 - die Durchführung des Bundesweiten Projekts „Kulturdenkmal des Jahres: 'Historische Wasserbauten'“.
 - Vernetzung und fachliche Betreuung der unterschiedlichen landesweiten Arbeitskreise zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente.
 - Überarbeiten und Einpflege von Meldungen historischer Kulturlandschaftselemente in die Datenbank des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege ADAB-web.
 - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Institut für Kulturlandschaftsforschung e.V. in Neubrandenburg über die Nutzung des Kulturlandschaftselementekataster „Kleks“, einer offenen Geodatenbank für Heimatforschung, Landschaftsplanung, Umweltbildung und Tourismus.
 - Im Themenfeld des Natur- und Umweltschutzes u. a.:
 - Fortsetzung der Anpassung der Arbeit als anerkannter Umweltverband an die neue, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit deutlich erschwerende Naturschutzgesetzgebung (1. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 2. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zu dem Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und 3. dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmweltReBeG).
 - Wahrnehmung der Rechte eines nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband in insgesamt 692 Einzelfällen unter Beteiligung von ca. 100 Einzelpersonen oder ehrenamtlich getragenen Organisationen. Der Schwerpunkt der Stellungnahmen lag auf die Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange der historischen Kulturlandschaft im Kontext mit dem Naturschutz.
 - Intensive Beschäftigung mit bzw. Mitwirkung an der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, dem Waldpositionspapier des Landwirtschaftsministeriums (Abschluss), der Waldumwandlung für Massentierhaltung und der Versalzung der Weser durch Einleitung salzhaltiger Abwässer aus dem Kaliabbau in Hessen.
 - Mitarbeit in der „Fachgruppe Kulturlandschaft, Natur und Umweltschutz“ des Bundes Heimat und Umwelt Deutschland, schwerpunktmäßig an den Themen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU.
 - Mitarbeit im Umweltrat der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung, in der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Niedersachsen (Waldzertifizierung) und der „AG Nationalpark“ der NRO-Wattenmeerverbände.
 - Betreuung einer Geographie-Studentin im Rahmen eines Praktikums.
 - Vorbereitung der Drucklegung einer DVD mit den Ergebnissen des Projektes „Niedersächsische Naturdenkmale Digital“ (in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover).

- Im Themenfeld der Denkmalpflege u. a.:
 - Erarbeitung einer umfassenden Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes.
 - Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Planungen eines großflächigen Einzelhandelszentrums in der Celler Altstadt.
 - Durchführung des Projektes „Erstellung eines bauhistorischen Modells des Dachwerks des Verdener Domes“.
 - Mitarbeit in der Landesdenkmalkommission in zentraler Funktion (der Vertreter des NHB in der Landesdenkmalkommission wurde von dieser zu ihrem Vorsitzenden Bestimmt).
 - Mitarbeit in der „Fachgruppe Baukultur und Denkmalpflege“ des Bundes Heimat und Umwelt Deutschland , schwerpunktmäßig an der Herausgabe der Publikation „Regionale Baukultur“.
- Im Themenfeld der Archäologie u. a.:
 - Förderung der Vernetzung der landesweit im Bereich der Archäologie ehrenamtlich und semiprofessionell Tätigen durch die Veranstaltung einer Jahrestagung des Archäologischen Arbeitskreises Niedersachsen im NHB – ArchAN.
- Im Themenfeld Niederdeutsch und Saterfriesisch u. a.:
 - Erarbeitung des Entwurfes eines Sprachgesetzes für Niedersachsen, Vermittlung dieser Initiative an die Öffentlichkeit und Erörterung des Gesetzesvorschlags mit den Landtagsfraktionen.
 - Angebot des InternetNetzwerkes „NettPlatt Neddersassen in ‘n NHB“ inklusive der Erstellung und Versendung von 27 Rundbriefen an (derzeit) 134 Bezieher.
 - Wahrnehmung der Vertretung Niedersachsens im Bundesrat für Niederdeutsch.
- Im Themenfeld Geschichte u. a.:
 - die Aufarbeitung der Geschichte der ROTEN MAPPE als Instrument der Bürgerbeteiligung aus Anlass der 50. Ausgabe.

Der NHB dankt all denen, die diese Leistungen durch ihre Unterstützung ermöglicht haben. Dies sind zum einen seine Mitgliedsorganisationen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, zum anderen unserer Förderer.

Für finanzielle Unterstützung dankt der NHB an erster Stelle dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Wichtige weitere Förderer sind die Versicherungsgruppe Hannover, die Klosterkammer Hannover, die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung und die VGH-Stif-

tung, der Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. sowie diverse Wirtschaftsunternehmen, die durch Schalten einer Anzeige in der ROTEN MAPPE dazu beigetragen haben, dass der Haushalt unseres Verbandes ausgeglichen abgeschlossen werden konnte.

Dem demografischen Wandel begegnen

102/11

Die heutigen Instrumente zur integrierten ländlichen Entwicklung bieten nur in Teilen Möglichkeiten und Förderungen, um den Herausforderungen des Demografischen Wandels zu begegnen. Neue, ressortübergreifende Initiativen und Strategien des Landes sind notwendig, um den vielfältigen Herausforderungen in den Dörfern und Kommunen gerecht werden zu können.

Der demografische Wandel wirkt sich in Niedersachsen zunehmend in den Dörfern, Kommunen und Regionen aus. Teilräumlich abnehmende Einwohnerzahlen, eine schleichende Alterung der Gesellschaft sowie der Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter stellen die hiervon besonders betroffenen Regionen und Kommunen vor zahlreiche und weitreichende Herausforderungen. Zudem verstärken die Auswirkungen des demografischen Wandels bestehende strukturelle Probleme insbesondere hinsichtlich der sozioökonomischen Entwicklung.

Aber auch die räumlichen Auswirkungen sind in manchen Regionen Niedersachsens bereits vor Ort deutlich spürbar und sichtbar. Leerstehende Häuser, nicht mehr in Nutzung befindliche landwirtschaftliche Gebäude etc. beeinträchtigen das Ortsbild und verringern die Wohnattraktivität und Lebensqualität. Ein Überhang an Wohnraum führt zu allgemein teils drastischen Wertverlusten von Immobilien. Von Leerstand besonders betroffen sind in ländlichen Räumen vor allem die alten Ortskerne, deren Gestalt aber gerade den Charakter und das regionaltypische, positiv aufgeladene „Dorfbild“ prägen. Zusätzlich werden in zunehmendem Maße die frühen Neubaugebiete der 1950er und 60er Jahre von dieser Entwicklung betroffen sein.

Die heutigen Instrumente zur integrierten ländlichen Entwicklung bieten nur in Teilen Möglichkeiten und Förderungen für die Lösung dieser Herausforderungen. Im Rahmen der Dorferneuerung werden zwar grundsätzlich investive Maßnahmen im privaten wie öffentlichen Bereich ermöglicht (Platzgestaltung, Hofeinfahrten, Fassaden-/Dachsanierung etc.) was durchaus zu einer optischen wie in Teilen funktionalen Aufwertung führt, doch die tatsächlichen strategischen und funktionalen Fragen hinsichtlich der Zukunftsbeständigkeit von Dörfern beantworten weder die traditionelle Dorferneuerung noch andere Instrumente der ländlichen Ent-

wicklungspolitik (Leader, ILE, Regionalmanagement). Zudem behindern starre Ressortgrenzen eine effiziente und zukunftsgerichtete Dorf- und Regionalentwicklung, welche vor allem die Folgen der demografischen Entwicklung in den Fokus rücken und hierfür zielgerichtete Handlungskonzepte, Lösungsstrategien und Möglichkeiten zur Generierung von Chancen aus dem demografischen Wandel zum Einsatz bringen.

Der NHB fordert daher eine ressortübergreifende Initiative und Strategie der Landesregierung, die Handlungsansätze offeriert, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten und aus diesem neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Dabei müssen vor allem konkrete Gegenstrategien für die derzeit polarisierte räumliche Entwicklung zwischen wachstumsstarken und entwicklungsschwachen Räumen dargestellt werden. Eine ausschließliche Orientierung an der Maxime „Stärken stärken“ greift zu kurz und lässt eine notwendige Orientierung für schwächere Regionen vermissen. Für eine ganzheitliche positive Entwicklung in Niedersachsen sind auch diese Regionen aktiv in Entwicklungsprozesse zu integrieren. Aus einem solchen konkreten Leitbild können dann belastbare und abgestimmte Initiativen in den verschiedenen politischen Themenfeldern abgeleitet werden: von der Neuausrichtung der Grundsteuer, über die Bauleitplanung bis hin zu verstärkten Anreizen von Umnutzung bzw. Nachnutzung und – wo nötig – von Abriss verwahrloster Immobilien. Zudem ist eine bessere Verzahnung der unterschiedlichen Förderkulissen (PROFIL, EFRE Städtebauförderung, Klimaschutzinitiative etc.) dringend geboten, um den vielfältigen weiteren Herausforderungen (Klimawandel, energetische Sanierung, bedarfsgerechter Wohnraum etc.) in den Dörfern und Kommunen gerecht werden zu können.

Unterstützung der Stadt Hann. Münden bei dem Erhalt eines alten Kulturgutes, dem stadteigenen Wald

103/11

In Hann. Münden wird seit lange darüber diskutiert, den traditionellen Stadtwald zu verkaufen, um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. Aber ein Stadtwald stellt nicht nur einen materiellen Wert dar – er sollte für eine alte Stadt wie Hann. Münden eine wesentlich weitergehende Bedeutung haben. Und aus dieser ergibt sich u. E. die Notwendigkeit, den Wald auch weiterhin als „Stadtwald“ im Besitz der Kommune zu erhalten.

Zählt eine Stadt einen Wald zu ihrem historisch gewachsenen Besitz, so stellt dieser Stadtwald immer ein ganz besonderes, bei weitem nicht nur wirtschaftliches Vermögen dar. In der Regel schon seit dem Mittelalter be-

sitz- und oder nutzungsrechtlich mit der Stadt verwoben, gehören die Stadtwälder zu den Städten wie die historischen Rathäuser oder die Marktplätze. Hohe symbolische Bedeutungen haften ihnen für die Stadt und ihre Bürger ebenso an wie reiche historische Bezüge und auch heute noch enge emotionale Bindungen.

Dies gilt für jede Stadt, die über einen historischen Stadtwald verfügt, in ganz besonderem Maße aber für Hann. Münden, die Gastgeberstadt des diesjährigen Niedersachsentages, ist doch die Stadt Dank ihres 2.700 ha umfassenden Waldbesitzes nach Goslar zweitgrößter kommunaler Waldeigentümer Niedersachsens.

Aber nicht nur hinsichtlich der Größe sticht der kommunale Waldbesitz Hann. Mündens heraus, sondern auch im Hinblick auf das Alter der rechtlichen Verflechtung zwischen der Stadt und ihrem Wald. So werden in einer Urkunde Herzog Otto puer aus dem Jahre 1247, in der vom Mündener Wald die Rede ist, die Rechte am Wald der Stadt nicht erst übertragen. Herzog Otto stellt vielmehr fest, dass der Wald mit allem Zubehör und Rechten der Stadt zugehören solle, wie sie ihn bekanntermaßen seit altersher besessen habe.

Als besondere Leistung der Stadt und ihrer Bürger kann es gewertet werden, dass es seit dem Mittelalter gelungen ist, über die Jahrhunderte hinweg vorausschauend die ständig notwendigen Umwandlungen des Waldes vorzunehmen. So konnte der Waldbesitz stetig an die geänderten Anforderungen angepasst und so der Bürgerschaft immer aktuell und im Hinblick auf nachwachsende Generationen ein in vielerlei Hinsicht leistungsfähiger Wald und damit auch ein gutes Auskommen gewährleistet werden. Heute befindet sich der Mündener Stadtwald in einem sehr guten Zustand, vielleicht im besten, den er je aufwies. Er ist vielfältig gemischt und reich strukturiert. Vorrat und Nutzungsmöglichkeiten sind sehr gut. Seine Gemeinwohlleistungen – Erosionsschutz, Trinkwasserqualität, Erholungsangebot, Naturschutz – sind vorbildlich. Aus dem Zentrum der Altstadt sieht der Bürger nach allen vier Himmelsrichtungen auf seinen Stadtwald. Die emotionale Bindung des sicherlich überwiegenden Teils der Bürger der Stadt zu „ihrem“ Wald ist aus all diesen Gründen groß.

Nun gibt es Überlegungen, diese weit über 750 Jahre bestehende und für die Stadt und ihre Bürger heute wie früher wichtige Beziehung aufzukündigen. Konkret: Seit geraumer Zeit wird in Hann. Münden darüber nachgedacht, den Wald zu verkaufen. Der Erlös soll dazu beitragen, die Schuldenlast der hoch verschuldeten Kommune zu reduzieren. Neuen Schub erfuhren diese Überlegungen jüngst im Rahmen der zwischen Stadt und Land geführten Verhandlungen über ein Entschuldungsprogramm. Ein Ratsbeschluss, der die Bürger der Stadt ebenso betroffen macht wie den NHB, liegt bereits vor. Demnach soll der Hann. Mündener Stadtforst im Zuge der Haushaltskonsolidierung aufgegeben werden – geopfert wer-

den für eine, gemessen an den langfristigen Umtriebszeiten, kurzfristige finanzielle Verbesserung der Haushaltssituation.

Wir bitten das Land, das ja im Rahmen der Entschuldungsverhandlungen involviert ist, zu prüfen, ob von seiner Seite nicht ein andersgeartetes Haushaltssicherungskonzept gefördert und realisiert werden könnte, ein Konzept, das ohne eine Trennung von dem Jahrhunderte alten und mit Emotionen behafteten Kulturgut „Stadtwald“ auskommt.

Förderung der Flussschifffahrt auf der Weser

104/11

Um auch zukünftig in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen Südniedersachsens die Wirtschaft am laufen zu halten, bedarf es u. a. einer guten Verkehrserschließung. Hier bietet die Weser als historische Wasserstraße Potentiale, die es wiederzubeleben gilt.

Viele Jahrhunderte lang hatte die Flussschifffahrt auf der Weser eine sehr große Bedeutung. Und auch heute könnte diese im Vergleich zum Transport auf Schiene und vor allem Straße umweltfreundlichere Form des Gütertransportes eine wichtige Rolle spielen. Aber man setzt bereits seit Jahrzehnten nicht mehr auf die Verwendung und die Weiterentwicklung flach gehender Binnenschiffe, die auf der Weser und auf anderen norddeutschen Flüssen (z.B. Elbe) einen großen Teil des Gütertransportes übernehmen könnten, ohne dass die Flüsse weiter ausgebaut werden müssten. Stattdessen werden im Bundesverkehrsministerium derzeit sogar Überlegungen angestellt, Aller, Leine und die Oberweser aus dem Bundeswasserstraßennetz zu streichen.

Die Stadt Hann. Münden versucht einen anderen Weg. Sie baut in Anerkennung der Tatsache, dass Schiffstransporte umweltfreundlich sind, ihren Hafen aus, und zwar auch für die Abwicklung spezieller Schwertransporte, die auf Straße oder Schiene nicht durchgeführt werden können. Allerdings ist der Transport der Güter von Hann. Münden aus nur unter großen Schwierigkeiten möglich, denn für jede Ladung muss ein geeignetes Schiff aus Polen angemietet und überführt werden. Dadurch entstehen erhebliche Kosten.

Wir sind der Ansicht, dass die Stadt Hann. Münden für ihren Hafenausbau Anerkennung verdient. Wir fragen die Landesregierung, ob es nicht möglich wäre, einen Forschungsauftrag für die Entwicklung eines geeigneten flach gehenden Binnenschiffes zu vergeben, das nicht nur auf der Weser, sondern auch beispielsweise auf der Elbe eingesetzt werden könnte, ohne die Flüsse mit ihrem natürlicherweise weithin geringen Tiefgang weiter ausbauen zu müssen. Die Entwicklung kann doch nicht allein darauf gehen, Schiffe zu verwenden, die für den Rhein entwickelt wurden, der tiefer als andere europäische Flüsse ist. Oder ließe sich eine Reederei – eventuell durch entsprechende Wirtschaftsförderung – dazu anregen, geeignete Schiffe bauen zu lassen, um sie fortan zum Transport von Schwergut zwischen Hann. Münden und der Unterweser einzusetzen?

Da wir in der Aufrechterhaltung und Nutzungsintensivierung der Weser als Wasserstraße ein umweltverträgliches Potential der Standortförderung in der vom demografischen Wandel betroffenen südniedersächsischen Region sehen, bitten wir die Landesregierung auch, ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, damit die Oberweser auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Den „Flächenverbrauch“ senken!

201/11

Auch in Niedersachsen ist der Flächenverbrauch nach wie vor viel zu groß – obgleich sich Bund und Länder auf das gemeinsame Ziel verständigt haben, die Flächenumwandlung in Deutschland von täglich 130 Hektar im Jahr 2002 auf 30 Hektar im Jahr 2020 zu reduzieren.

Eine zentrale Funktion bei der Verfolgung dieses Zieles kommt den Kommunen zu, verfügen sie doch in

ihren Gebieten über die Planungshoheit. Doch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter berichten, dass gerade bei den Kommunen der Gedanke des sparsamen Umgangs mit der bebauten Fläche noch zu wenig Gehör findet.

Aber auch das Land ist gefragt, da es für die übergeordnete Raumplanung und die Bauordnung verantwortlich ist.

In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 hat die Bundesregierung für 21 Themenfelder Ziele zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt. Eines der Themenfelder ist der „Flächenverbrauch“. 2002 wurden in Deutschland im Durchschnitt täglich 130 Hektar unbe-



Als Bauland ausgewiesene Weide- und Gehölzbereiche der Friesischen Wehde in der Gemeinde Bockhorn (Landkreis Friesland). Foto: K. Böttcher

bauter Fläche für den Siedlungsbau, für Gewerbegebiete und für Infrastrukturmaßnahmen wie den Straßenbau in Anspruch genommen. Wichtige Funktionen für die Wasserrückhaltung, die Trinkwassergewinnung, als Anbaufläche für die Nahrungsmittelproduktion, als Lebensraum für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt, als Erholungsraum und für das Klima gehen mit diesem „Verbrauch“ verloren oder werden stark eingeschränkt. Deshalb soll der Flächenverbrauch in Deutschland reduziert werden, und zwar bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag. Tatsächlich ist der Flächenverbrauch auch rückläufig. So betrug er 2008 „nur“ noch etwa 95 Hektar. Allerdings sind wir noch weit vom beschlossenen Ziel entfernt.

Wenn die Konsequenzen der Zielvorgabe der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für 2020 für Niedersachsen berechnet werden, muss die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf etwa 3,6 Hektar pro Tag vermindert werden. Tatsächlich lag die Inanspruchnahme laut Geo Bericht 14 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie 2009 noch bei 10 Hektar pro Tag.

In dem Strategiepapier des Bundes heißt es, dass zur Zielerreichung „in erster Linie die für die Landes- und Bauleitplanung zuständigen Länder und Kommunen“ gefordert sind. Wo sieht die Landesregierung ihre Möglichkeiten, dem Freiraumschutz mehr Geltung zu verschaffen und den Flächenverbrauch auf die Zielvorgaben zu senken? Welche Maßnahmen hat sie bereits ergriffen und welche beabsichtigt sie noch zu ergreifen?

Wie die drei folgenden, von unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern an uns herangetragenen Beispiele zeigen, ist es immer noch schwer, selbst für sensible Landschaftsbereiche den Freiraumschutz durchzusetzen.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes „Teichtal-Süd“ der Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt

Der südliche Ortsrand von Lehre hat wegen des markanten Geländesprungs zur Niederung des Teichgrabens einen besonderen landschaftlichen Reiz. In der Niederung befinden sich eine Reihe wertvoller Feuchtbiotope mit geschützten und schutzwürdigen Arten. Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 sind der unbebaute Hangbereich und das Tal als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet für Erholung festgesetzt. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt weist den Hang als ein Gebiet aus, das die Voraussetzungen zum Landschaftsschutzgebiet erfüllt, die Niederung erfüllt die Voraussetzungen zum Naturschutzgebiet.

Entgegen diesen raumordnerischen Festsetzungen und fachgutachtlichen Empfehlungen plant die Gemeinde die „attraktiv gelegene“ Hangfläche für eine Wohnbebauung umzuwidmen. Bis auf 60 m soll die Bebauung an den Teichgraben herangehen. Damit verlöre der Hangbereich seinen landschaftlichen Reiz und die naturschutzwürdige Niederung wichtige „Pufferflächen“ zum Siedlungsbereich. Sofern die Ausweisung von neuem Bauland für Lehre erforderlich ist, bieten sich am östlichen Ortsrand konfliktfreiere Flächen an.

Wir haben im Anhörungsverfahren als anerkannte Naturschutzvereinigung die entschiedene Ablehnung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter gegen die Planungen vorgetragen. Wir sind gespannt, ob wir Gehör finden.

Bevorratung von Bauland in der Gemeinde Bockhorn, Landkreis Friesland

Die Bevorratung von Bauland erfolgt in den Kommunen in erster Linie durch die Ausweisung bisher nicht bebau-

Stichwort: Nachhaltigkeit



Klasmann-Deilmann ist die erfolgreichste Unternehmensgruppe der internationalen Substratindustrie. Mit Produktions- und Vertriebsgesellschaften im In- und Ausland sowie Handelspartnern in mehr als 70 Ländern sind wir weltweit marktführend. Für Erwerbsgärtner in der ganzen Welt sind unsere Substrate die Grundlage für ihren Kulturerfolg.

In 2010 erwirtschafteten wir einen Umsatz von 145 Mio. Euro. In den europäischen Standorten wurden 3,3 Mio. m³ Kultursubstrate, Blumen- und Pflanzerden sowie Qualitätskomposte aus Grünabfällen hergestellt. Die Klasmann-Deilmann-Gruppe beschäftigt weltweit 830 Mitarbeiter/innen.

Unsere Unternehmensleitlinien auf Basis der Zertifizierungen nach ISO 9001 und ISO 14001 fordern uns tagtäglich heraus, Verantwortung für Mensch, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Schon frühzeitig hat sich Klasmann-Deilmann deshalb den vielfältigen Herausforderungen des Umweltschutzes gestellt. So verfügen wir über ein weitreichendes Know-how hinsichtlich der Wiedervernässung ehemaliger Torfabbauf Flächen. Längerfristig werden auf diese Weise etwa 4.000 ha wieder in eine moortypische Landschaft überführt. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet das Unternehmen mit der Produktion von Qualitätskomposten und deren zunehmender Verwendung in Biosubstraten zum Einsatz in Gartenbaubetrieben.



Sonderbaufläche für das geplante „Gesamtklinikum Schaumburger Land“ in Vehlen (Landkreis Schaumburg), durch ein Hochwasser der Bückeberger Aue überflutet. Foto: T. Knickmeyer.

ter Gemeindeflächen für Wohn-, Misch- und gewerbliche Bebauung in einem Flächennutzungsplan (F-Plan). Dabei sind die Kommunen in den letzten Jahrzehnten in der Hoffnung, durch „großzügige“ Baulandausweisungen ihre Einnahmen steigern zu können, nicht selten über das Ziel einer nachhaltigen – also auch ökologisch verträglichen – Bevorratung hinausgeschossen. Als Folge haben sich „Baulandreserven“ angesammelt, für die sich aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung keine Interessenten finden und die mit Blick auf die Zielvorgabe der Nachhaltigkeitsstrategie abgebaut werden sollten.

So sind in der knapp 9000 Einwohner zählenden Gemeinde Bockhorn allein in dem vor 10 Jahren ausgewiesenen Baugebiet „Am Urwald“ von den 87 Grundstücken die mit bis zu 5 Häusern bebaut werden können, nicht einmal 10 Prozent in Anspruch genommen worden. Auch in den anderen Baugebieten der Gemeinde stehen noch zahlreiche Baugrundstücke leer. Trotzdem hält die Kommune bislang an ihren „Reserven“ fest, auch an einem weitaus größeren, bislang unerschlossenen Gebiet, nördlich des Baugebietes „Am Urwald“, für das 2002 durch die 50. F-Planänderung eine Wohnbebauung festgesetzt wurde. Es handelt sich dabei um ein für den Naturschutz und das Landschaftsbild bedeutsames Grünlandgebiet am westlichen Ortsrand, das in Verbindung zum FFH-Gebiet „Neuenburger Holz“ und dem Naturschutzgebiet „Driefeler Wiesen“ steht. Im Gebiet befinden sich Reste einer mittelalterlichen Burganlage, die als Bodendenkmal geschützt sind.

Es scheinen gerade die „naturbetonten Bereiche“ und „siedlungsnahe Freiräume“ für die Gemeinde Bockhorn als Baulandangebot interessant zu sein, die gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008

(Zif. 3.1.1 02 und 03) eigentlich verschont bleiben sollten. So wirbt die Kommune in ihrer Broschüre „Bauen und Leben in der Gemeinde Bockhorn“:

„Nicht jedes Traumgrundstück ist auch ein Baugrundstück. Im Gegenteil: Gerade die beliebten Flächen im sogenannten Außenbereich mit freiem Blick in die Landschaft sind meist nicht für eine Bebauung bestimmt. In der Gemeinde Bockhorn ist das ganz anders: Unsere voll erschlossenen Baugebiete liegen größtenteils außerhalb des Ortskerns, z.B. in der Nähe des Urwaldes oder größerer Weide- und Ackerflächen, aber dennoch liegen sie ortsnahe“.

Wir hoffen, dass die Gemeinde Bockhorn von ihrer bisherigen Bevorratungspolitik abrückt und bei der derzeitigen Neuaufstellung des F-Plans den Vorschlag unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter aufgreift, die 50. F-Planänderung zurückzunehmen, damit der westliche Ortsrand auch noch für zukünftige Generationen als grünlandgeprägter siedlungsnaher Freiraum erhalten bleibt. Zudem sollte sie ihre Bemühungen um die Nutzung des innerörtlich freierwerdenden Wohnraums verstärken, um weitere Wohnraumbedarfe zu decken.

Bau eines Klinikums in der Feldmark von Vehlen, Landkreis Schaumburg

Der Landkreis Schaumburg zählt zu den am dichtesten besiedelten Landkreisen in Niedersachsen, weshalb die von Verkehr sowie Wohn- und Gewerbebauten bisher nicht in Anspruch genommenen Bereiche besondere Aufmerksamkeit erfahren sollten. Tatsächlich wird dem Freiraumschutz auch im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2003 des Landkreises zumindest deklamatorisch eine wichtige Bedeutung beigemessen: „Der Erhalt ökologisch und für das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume mit seinen vielfältigen Funktionen [...] muss in Anbetracht der starken Freirauminanspruchnahme für Siedlungszwecke der vergangenen Jahre [...] Hauptanliegen jeder nachhaltigen Raum- und Stadtplanung sein. (E 1.5.02, S. 137)“.

Eine besonders sensible Freiraumfläche ist der auf der Ostseite der Bückeberger Aue zwischen Vehlen und Ahnsen gelegene Übergang des Bückeberges in die Niederung der Bückeberger Aue. Dementsprechend ist es im RROP teils als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft teils als Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes ausgewiesen. Der Bachlauf und große Aueflächen der Bückeberger Aue stehen unter Landschaftsschutz.

Nun hat aber 2010 die Stadt Obernkirchen für eine inmitten dieser offenen Acker- und Wiesenlandschaft gelegene, etwa 9 Hektar umfassende Fläche ein baurechtliches Planungsverfahren mit dem Ziel der Umwandlung in eine Sonderbaufläche „Gesamtklinikum Schaumburger Land“ eingeleitet. Zur Erschließung müssten u.a. zusätzlich 1,5 km neue Kreisstraße und eine zusätzliche

Straßenbrücke über die Bückeburger Aue durch hochwassergefährdete und landschaftsgeschützte Flächen gebaut werden. Aufgrund der Lage und Größe des Bauvorhabens sowie der notwendigen Erschließung ginge der Freiraumcharakter verloren, zumal erfahrungsgemäß mit einer solch umfänglichen Bebauung die Inanspruchnahme weiterer umliegender Flächen und damit die Zersiedelung vorprogrammiert ist.

Unsere Mitglieder können nicht nachvollziehen, dass sich keine geeigneten siedlungsnahen Standort-Alternativen finden lassen und wenden sich gegen den vorgesehenen Standort des Klinikums.

Flexibilisierung der Waldumwandlung II: Vom Versuch, den Bau von Massentierställen durch „fiktive Waldumwandlung“ zu erleichtern 202/11

„Die „fiktive“ Waldumwandlungsgenehmigung hat zur Folge, dass der Wald in seiner immissionsschutzrechtlichen Bedeutung als nicht vorhanden zu bewerten ist.“

So ist es in einem kurzlebigen Erlass des Landwirtschaftsministeriums zu lesen. Der wenig verständliche Erlass bestärkt uns in unserer Forderung aus der ROTEN MAPPE 2009, die „Flexibilisierung der Waldumwandlung“ rückgängig zu machen.

In der ROTEN MAPPE 2009 (202/09) haben wir die geplante „Erleichterung“ der Umwandlung von Wald zu Acker- oder Gewerbeflächen im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) kritisiert und die Beibehaltung der bisherigen restriktiven Regelungen gefordert – leider ohne Erfolg. Mit dem Erlass des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zur „fiktiven Waldumwandlung“ vom 28.1.2010 – mussten wir nun unsere Befürchtungen bestätigt sehen, dass der Wald auch gegen die zunehmende Massentierhaltung nicht mehr geschützt ist.

Dem Erlass nach würde das novellierte NWaldLG den Neubau oder die Erweiterung von Massentierställen in unmittelbarer Nähe von Wäldern ohne Beachtung des immissionsschutzrechtlichen Abstandsgebotes ermöglichen. Dazu müsste der Antragssteller auf die ihm zu genehmigende Rodung des Waldes im Emissionsbereich verzichten. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages stellte jedoch in seiner Stellungnahme vom 18.3.2010 klar, dass sich die übergeordneten bundesrechtlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen Tierhaltungsanlagen in Waldnähe nicht auf dem landesrechtlichen Umweg über das Waldrecht beseitigen lassen.

Der Erlass wurde am 28.4.2010 zurückgezogen. Als Grund gab Umweltminister Sander an, es habe bei der Auslegung des Erlasses „Missverständnisse“ und „Irritationen“ gegeben. In einer Dienstbesprechung mit den

unteren Naturschutz- und Waldbehörden solle nun nachgearbeitet werden, wie das Waldgesetz zu verstehen sei.

Wir nehmen diese Vorgänge zum Anlass, die Landesregierung aufzufordern, die „Flexibilisierung“ der Waldumwandlung“ im NWaldLG zurückzunehmen und zu den bewährten, restriktiveren Regelungen zum Schutz unseres Waldes zurückzukehren. Niedersachsen mangelt es an Wald, nicht an Massentierhaltung.

Wir fragen zudem die Landesregierung, ob die vom Umweltminister angekündigte Dienstbesprechung mit den unteren Behörden stattgefunden hat, und wenn ja, zu welchen Vollzugshinweisen oder -anweisungen diese angehalten worden sind.

Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab 2014 für Niedersachsen 203/11

Viel Geld stellt die Europäische Union Jahr für Jahr für die gemeinsame Agrarpolitik zur Verfügung. Bislang wurden damit v.a. die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefördert, also auch der Bau von Massentierställen. Der Klimawandel, die Deckung des Energiebedarfs, der demografische Wandel und der fortschreitende Verlust an Biodiversität stellen Herausforderungen dar, denen für den ländlichen Raum die EU durch eine Neuausrichtung ihrer Agrarförderung begegnen will.

Der NHB setzt sich dafür ein, dass Zahlungen an die Landwirtschaft stärker an die Gewährleistung gesellschaftlicher Ansprüche, wie den Beitrag zum Klimaschutz, gebunden werden.

In der Europäischen Union wird gegenwärtig intensiv die Ausgestaltung der ab 2013 in Kraft tretenden neuen Finanziellen Vorausschau debattiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), für die in der Vergangenheit ein Großteil des Budgets zur Verfügung gestellt wurde. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission eine Mitteilung veröffentlicht und ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung des Agrarsektors dargelegt.

Als grundlegende Ziele werden genannt die Bereitstellung von sicheren und ausreichenden Nahrungsmitteln, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimamaßnahmen und die Erhaltung der räumlichen Ausgewogenheit und der Vielfalt der ländlichen Gebiete.

Um dem weiter fortschreitenden Verlust an Biodiversität und den enormen Herausforderungen, denen die ländlichen Räume im Zuge des demografischen Wandels gegenüberstehen, mit wirksamen Mitteln begegnen zu



Massentierstall bei Rodenberg (Landkreis Schaumburg). Foto: W. Rüther.

können, ist eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik notwendig. Es sind erhebliche Anstrengungen nötig, um die wichtigen Funktionen der ländlichen Räume einerseits für die Nahrungsmittel- und Bioenergieproduktion und andererseits für Natur-, Lebens- und Erholungsraum zu sichern.

Zunehmend im Mittelpunkt steht die Forderung, die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft stärker von der Gewährleistung gesellschaftlicher Ansprüche (z.B. Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, Erhaltung der Biodiversität und Beitrag zum Klimaschutz) abhängig zu machen. Die Europäische Union hat hierzu mit dem Ansatz „Cross Compliance“, dem Gesundheitscheck („Health Check“) und der Festlegung der so genannten neuen Herausforderungen in den vergangenen Jahren erste Schritte eingeleitet. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die von der EU-Kommission verfolgten Ziele ausdrücklich. Zahlungen der EU sind konsequent an definierte gesellschaftliche Leistungen zu binden und pauschale Zuwendungen (z.B. Flächenprämien) müssen durch eine Honorierung gesellschaftlich erwünschter und nicht marktfähiger Leistungen (z.B. zur Landschaftspflege) ersetzt werden. Ein großer Landwirtschaftsbetrieb sollte nicht allein schon aufgrund seiner Größe mehr Fördermittel bekommen, als ein kleiner Betrieb. Entscheidend für die Förderhöhe sollte sein, wie viel der Betrieb zum Wohl der Allgemeinheit durch eine Bewirtschaftungsweise beiträgt, die die Ressourcen schont und zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft beiträgt.

Zudem sollten den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, wie der Dorferneuerung, bei der Ausrichtung der 2. Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER) ein höherer Stellenwert und damit ein höherer Fördermittelananteil eingeräumt werden als bisher. Die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und zur Verfolgung von Umwelt- und Klimazielen sollten klar von denen zur Einkommenssicherung und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe getrennt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund erwartet, dass die Landesregierung ihre Politik an den neuen Prioritäten der GAP ausrichtet. Insbesondere gilt es, hinsichtlich der zukünftig stärker in den Fokus rückenden Umwelt- und Klimapolitik aber auch der Erhaltung der Überlebensfähigkeit der ländlichen Räume ihr Engagement zu verstärken.

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, dass hierzu auch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes bereitgestellt werden müssen.

Der Niedersächsische Heimatbund befürwortet eine stärkere Ausrichtung und eine Erhöhung der Fördermittel auf den Bereich der ländlichen Entwicklung. Wir empfehlen, die Überführung des Bereichs der ländlichen Entwicklung in die Europäische Regionalförderung (EFRE). Wir schlagen weiter vor, den regionalen Förderansatz, der im Rahmen von LEADER entwickelt wurde, stärker auszubauen und die Förderkulisse über die klassische Investitionsförderung hinaus auszuweiten und zukünftig z.B. die Förderung gemeinschaftlicher dörflicher Initiativen zu ermöglichen.

Der Niedersächsische Heimatbund erwartet von der Landesregierung, dass sie sich auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne der neuen EU-Prioritäten für einen Umbau der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzt. Der eigene Gestaltungsspielraum des Landes bei der Erarbeitung der Programme und Richtlinien zur Umsetzung des Europäischen Förderrahmens muss darüber hinaus konsequent genutzt werden, die Bindung von Fördermitteln an die damit zu erzielenden gesellschaftlichen Leistungen zu gewährleisten und den sektoralen Förderansatz zu verlassen. Der Niedersächsische Heimatbund würde es begrüßen, wenn auch auf der Landesebene rechtzeitig ein intensiver Dialog mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Landesregierung geführt und ein Austausch über die Ausgestaltung der zukünftigen Förderlandschaft ermöglicht würde.

Biogas und Maisanbau in Niedersachsen: Chancen nutzen – Risiken vermeiden 204/11

Wie können die positiven Wirkungen des Energieträgers Biogas genutzt und gleichzeitig die in vielen Regionen Niedersachsens überhandnehmende Monokultur Mais eingedämmt werden? Hier sind tragfähige und differenzierte Lösungen gefragt.

In Niedersachsen werden heute mehr als 30% des in Deutschland aus Biogas gewonnenen Stromes erzeugt. Damit liegt Niedersachsen deutschlandweit an der Spitze. Als speicherbarer Energieträger kommt dem Biogas unter den erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle zu. Dieser Boom setzte insbesondere mit dem Erneuerbare Energien-Gesetz von 2005 und der Ausgestaltung der Boni-Systeme ein.

Bereits in der ROTEN MAPPE 2007 (205/07) äußerten wir die Befürchtung, dass bei der Biogaserzeugung der hohe Bedarf an pflanzlicher Biomasse zu einer Erhöhung des Maisanteils mit entsprechenden Folgen für die Kulturlandschaft führen könnte. Der Flächenanteil des Maisanbaus für die Erzeugung von Biogas ist nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen seit 2006 um 130% gestiegen (von 72.000 ha auf 180.000 ha), während der Anbau von Körner- und Futtermais in etwa konstant geblieben ist. Dementsprechend beträgt der Biogas-Anteil 2010 34% an der Gesamtmaisbaufläche gegenüber 19% im Jahr 2006.

Während sich in den Ackerbauregionen Südniedersachsens der Maisanbau oftmals gut in eine bestehende Fruchtfolge eingliedert und der Maisanteil an der ackerbaulich genutzten Fläche deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, betrachten wir mit besonderer Sorge die weitere Konzentration von maisbetriebenen Biogasanlagen in den ohnehin durch eine Vielzahl von Veredelungsbetrieben gekennzeichneten Regionen, in denen Mais mittlerweile auf mehr als der Hälfte der Ackerfläche angebaut wird (z.B. Grafschaft Bentheim und das südliche Emsland, die Landkreise Cloppenburg und Rotenburg (Wümme)).

Hier verschärfen sich die bekannten ökologischen, landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme des Maisanbaus in besonderem Maße, was mittlerweile zu großen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung führt:

- Verengung der Fruchtfolgen (Mais-Monokulturen)
- erhöhte Bodenerosion und Grundwasserbelastung durch Nährstoff- und Pestizideinträge
- Gefahr der Emission von klimarelevanten Lachgas
- Vermehrte Nutzung von Stilllegungsflächen

- zunehmende Flächenkonkurrenz und dadurch resultierende höhere Preise für Pachtland und Nahrungsmittel
- Negative Landschaftsbildveränderung durch Verlust der Vielfalt und des freien Blickes auf die Landschaft
- Verringerung der biologischen Vielfalt in der Agrarwirtschaft

Der mit auf die Steigerung des Energiemaisanbaus zurückzuführende besorgniserregende Grünlandumbruch ist mit der Einführung einer Genehmigungspflicht für den Umbruch seit Ende 2009 weitgehend gestoppt. Jedoch wird weiterhin in erheblichem Maße ökologisch wertvolles Grünland intensiviert, was z.T. auf die vermehrte Nutzung von Grassilage für Biogasanlagen zurückzuführen ist.

In diesen Zusammenhang begrüßen wir grundsätzlich die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, den weiteren Ausbau der Biomassenutzung in der Biogaserzeugung zu steuern. Jedoch vermischen wir dabei gezielte Anreize für die Wärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung), wie sie beispielsweise in den Bioenergieclustern vorbildlich verwirklicht ist sowie den verstärkten Einsatz von Gülle, Mist und biogenen Reststoffen wie etwa echtes Landschaftspflegematerial unter Reduktion des Maisanteils in Biogasanlagen. Wir brauchen weitere Projekte, in denen ermittelt wird, welche zusätzlichen Ressourcen als Rohstoffe für eine effiziente und umweltschonende Nutzung zusätzlich in Frage kommen. Dazu gehören beispielsweise Grünabfälle aus Parkanlagen, Hecken- und Kopfweidenschnitt sowie Bioabfälle.

Ebenso sollten differenzierte Regelungen zur regionalen und landschaftlichen Steuerung (Einhaltung von Fruchtfolgen für Ackerflächen der Biomasseproduktion, Anbau verschiedener Ackerfrüchte, Rand- und Brachestreifen, kein Maisanbau in erosionsgefährdeten Lagen oder auf ehemaligen Moorstandorten) dazu beitragen, das Landschaftsbild vor Monokulturen zu bewahren und somit die Akzeptanz in der Bevölkerung wieder zu erhöhen.

Hochwasserschutz in Niedersachsen 205/11

Immer häufiger scheinen wir von einem „Jahrhunderthochwasser“ heimgesucht zu werden. Und jedes Mal danach herrscht Einigkeit darin, dass etwas zur Vorbeugung vor Überschwemmungen getan werden muss. Wird es dann aber konkret, z.B. bei der Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten, zeigt es sich, wie verbaut die Situation an den Flussauen ist.

Das Winterhochwasser im Januar 2011 hat mit neuen Höchstständen wieder einmal deutlich gezeigt, wie ernst wir die Gefährdung durch Hochwässer nehmen müssen



Hochwasser der Werra in Hann. Münden (Landkreis Göttingen). Foto: Stadt Hann. Münden.

und wie wichtig konsequent betriebener Hochwasserschutz ist. Trotz zahlreicher Überschwemmungen, wie in der Altstadt von Hann. Münden, am Zusammenfluss von Fulda und Werra zur Weser, blieben diesmal größere Katastrophen in Niedersachsen aus.

Das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Wie wir bereits in den ROTEN MAPPEN 2003 (208/03) und 2006 (202/06) ausführlich dargelegt haben, gilt dies besonders für den vorsorgenden Hochwasserschutz. Dazu gehört auch die Ausweisung von ausreichend dimensionierten Retentionsräumen als Hochwasserschutzgebiete, die von Bebauung und wassergefährdenden Nutzungen freigehalten werden müssen.

Das stößt besonders in bereits bebauten Hochwasserschutzgebieten auf Schwierigkeiten. Die Restriktionen, die sich aus dem Hochwasserschutz für die im Gebiet Betroffenen ergeben, werden oft als unangemessen und übertrieben empfunden. In der Tat sollten die Landkreise bei der Verordnung eines Hochwasserschutzgebietes darauf achten, dass die Auflagen und Verbote zweckdienlich und angemessen sind. Sie sollten aber ebenso die Einhaltung der Verordnung konsequent verfolgen und z.B. „schleichende“ Bebauungen mit Hütten und Versiegelungen nicht dulden. Für besonders wichtig halten wir es, die Bürgerinnen und Bürger über den Sinn der Regelungen aufzuklären, um die Akzeptanz zu vergrößern.

Problematisch gestaltet sich die Situation auch für denkmalgeschützte Gebäude in Hochwasserschutzgebieten. Was passiert, wenn – wie in Hann. Münden geschehen – ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude durch Brand vollständig zerstört wird und aus Sicht des städtebaulichen Denkmalschutzes ein Ersatzbau notwendig, aber aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht zulässig wäre?

Gorleben und die Rückholbarkeit von Atommüll 206/11

Atommüll soll in Bergwerken endgelagert werden. Der Salzstock bei Gorleben steht dabei seit mehr als 30 Jahren im Fokus. Die negativen Erfahrungen mit den Salzstöcken Asse und Morsleben gemahnen uns, den Müll notfalls wieder herausholen zu können. Aber auch der technische Fortschritt bei der Behandlung von Atommüll lässt die Rückholbarkeit sinnvoll erscheinen. Ist das Endlagerkonzept für Gorleben noch aktuell?

Mit Sorge verfolgen wir die Diskussion um die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, die für Millionen Jahre von der Biosphäre abgetrennt bleiben müssen. Unabhängig davon, wo ein entsprechendes Endlager entstehen soll, beschäftigen uns die Fragen, ob die nicht-rückholbare Endlagerung hochradioaktiver Abfälle verantwortbar ist und ob sie heute noch dem Stand der Wissenschaft entspricht?

Die Wassereinbrüche und Einstürze in den beiden bisher einzigen deutschen Endlagern Morsleben und Asse schon nach relativ kurzen Betriebszeiten zeigen, wie kritisch Expertengutachten zu bewerten sind und wie wichtig die Option der Rückholbarkeit solch extrem gefährlichen Mülls ist, um uns und unsere Umwelt vor katastrophalen Schäden zu bewahren. Die Rückholbarkeit muss auch in der Nachbetriebsphase, d.h. nach Einlagerung des Atommülls und Verschluss des Lagers, gewährleistet sein.

Zudem darf bezweifelt werden, dass das ursprüngliche Konzept, große Mengen hochradioaktiven Mülls nicht-rückholbar unter Tage einzuschließen, noch dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik entspricht. Das mag 1977 der Fall gewesen sein, als Gorleben als möglicher Standort für ein Endlager benannt wurde. Mittlerweile sind 34 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit bemühen sich Wissenschaft und Technik um die Entwicklung von Transmutationsprozessen, Verfahren zur Umwandlung langlebiger, stark toxischer Radionuklide in kurzlebiger, weniger toxische Stoffe.

Im Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem früheren Atomforschungszentrum, hat man sich zum Ziel gesetzt, aus den abgebrannten Brennstäben die hochradioaktiven Isotope zu 99,99 Prozent für die Transmutation aufzubereiten. Im Institut National de Physique Nucléaire et de Physique des Particules Paris und im belgischen Forschungszentrum SCKCEN in Mol hofft man, 99% des Abfalls von abgebrannten Brennstäben zu vermeiden. Mit dem Projekt MYRRHA plant Belgien eine Vielzweckanlage, um diese Technologien zu entwickeln. Der technische Entwurf für die Einrichtung soll im Jahr 2014 vorliegen. Die Europäischen Forschungsminister und die Europäische Kommission ha-

ben Ende November 2010 ihre Unterstützung für dieses Projekt zugesagt.

Im Labormaßstab scheinen die Probleme gelöst. Die Entwicklung großtechnischer, industrieller Verfahren mag noch einige Jahrzehnte dauern. Da auch ein Endlager vermutlich kaum früher als in 20 bis 30 Jahren in Betriebgenommen würde, sprechen neben den aufgeführten Sicherheitsbedenken auch die in Aussicht stehenden technischen Möglichkeiten zur Transmutation gegen die nichtrückholbare Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen. Die Transmutation würde auch den Kapazitätsbedarf der Endlager erheblich senken.

Wir fragen die Landesregierung, wie sie zur nichtrückholbaren Endlagerung hochradioaktiven Mülls steht und warum sie sich bei der beschriebenen alternativen Konzeption bislang so zurückgehalten hat?

UMWELTBILDUNG

Umweltwissenschaften an den Universitäten: Wo sind Erfolge durch die Qualifizierungsoffensive zu verzeichnen?

207/11

Der Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen lässt sich nicht durch die Förderung wissenschaftlicher Eliten beheben. Vielmehr kommt es darauf an, auf breiter Basis und frühzeitig, bereits in den Schulen die Begeisterung für diese Bereiche zu wecken und Kenntnisse zu vermitteln. Dazu bedarf es wiederum qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer. Deren Ausbildung war gegenüber der Elitenförderung ins Hintertreffen geraten.

Mit der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ vom Mai 2009 will die Landesregierung u.a. auch die Situation in der Lehrerausbildung für die naturwissenschaftlichen Fächer verbessern. – Sind bereits Erfolge sichtbar?

Wir schließen an die Rede des vormaligen Ministerpräsidenten Wulff auf dem Niedersachsntag 2009 in Alfeld (Leine) und die „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ vom Mai 2009

an. In der ROTEN MAPPE 2009 (102/09) hatten wir von der Landesregierung gefordert, sich an den Hochschulen der zentral wichtigen Lehramtsausbildung stärker anzunehmen und nicht nur der Förderung wissenschaftlicher Eliten. Ministerpräsident Wulff hatte in seiner Rede darauf erwidert, er glaube, an den lehrerbil-

denden Hochschulen wären mittlerweile – standortbezogen durchaus unterschiedlich – viele positive Veränderungen eingetreten. In der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ vom Mai 2009 wollen Landesregierung, Kammern, Verbände und Arbeitsagenturen die Bildungschancen in Niedersachsen verbessern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs sichern.

Zu den gesuchten Fachkräften gehören sicherlich die Lehrkräfte in den sogenannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Physik, Chemie und Technik. Diese legen bei ihren Schülern nicht nur die Grundlage für deren spätere Ausbildung zu Fachkräften in unserer Wirtschaft. Eine gute naturwissenschaftliche Grundbildung ist darüber hinaus für alle unsere Mitbürger wichtig, wollen wir mit den Umweltgefährdungen, die unsere Gesellschaft bedrohen, fertig werden.

Modellrechnungen des Kultusministeriums zum fächer-spezifischen Lehrkräftebedarf und -bestand in den MINT-Fächern zeigen, dass es landesweit vorrangige Handlungsbedarfe in diesen Fächern gibt. Die Landesregierung will die Unterrichtsversorgung insbesondere in diesen Fächern mittels umfangreicher Sondermaßnahmen verbessern. So hat sie es in der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen formuliert. Dazu gehören die Schaffung zusätzlicher Studienplätze, die gezielte Werbung für das Lehramtsstudium, die Anwerbung von für den Lehrerberuf qualifizierten Quer- und Seiteneinsteigern. Die Partner der Qualifizierungsoffensive wollen gemeinsam prüfen, ob die regional bestehenden Studienangebote auf die regionalen Fachkräftebedarfe in ausreichender Weise ausgerichtet sind. Die Landesregierung will die Studienkapazitäten in den MINT-Fächern im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 gezielt ausbauen. Dies gilt auch für die zweite Phase ab 2011.

Beobachten wir die Wirklichkeit an manchen niedersächsischen „lehrerbildenden Hochschulen“, so können wir wenige Fortschritte im oben beschriebenen Sinne sehen. Vorschläge im Sinne der Realisierung der Qualifizierungsoffensive werden gar zu leicht mit der Begründung fehlender Ressourcen abgelehnt. Gelegentlich werden frei werdende Stellen in den hier angeführten Fächern längere Zeit nicht besetzt, dann gestrichen oder umgewidmet. Damit sind in absehbarer Zeit diese Fächer wissenschaftlich nicht mehr in ausreichender Breite und Stärke vertreten, so dass von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen eingesetzte Expertenkommissionen vorschlagen, solche Studienfächer zu schließen.

Wir fragen die Landesregierung, wo Verbesserungen im Sinne der Qualifizierungsoffensive erfolgt sind und wie man die oben beschriebene Schließung von Fächern auf kaltem Wege künftig verhindern will.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Kitesurfen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“: Mit Lenkdrachen und Surfbrett wie im Fluge durch das Vogelschutzgebiet 208/11

Die Überwachungssituation im 3.450 Quadratkilometer großen Wattenmeer-Nationalpark ist mangelhaft. Die Nationalparkwacht ist mit sechs Nationalparkwarten viel zu schwach; die Präsenz der Wasserpolizei wird sogar noch abgebaut. Andererseits führt die ständige Ausweitung von Freizeitaktivitäten zu immer neuen Störungen im Schutzgebiet.

Seit einiger Zeit versucht die Nationalparkverwaltung die neue Trendsportart „Kite-Surfen“ durch Ausweisen von Surfzonen in verträgliche Bahnen zu lenken. Wir meinen: Zu viele Zonen, zu wenig Kontrolle.

In der Ruhe- und in der Zwischenzone des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ dürfen dem Nationalparkgesetz nach wildlebende Tiere nicht gestört werden. Das ist besonders wichtig zum Schutze der vielfältigen und einzigartigen Vogelwelt des Wattenmeeres. Deshalb ist dort auch das Steigenlassen von Drachen explizit verboten. Drachen weisen, wenn sie am Himmel stehen, eine große, in der offenen Landschaft des Wattenmeeres über weite Distanzen reichende Scheuchwirkung auf brütende und rastende Vögel auf. Die Störungen veranlassen die Vögel, ihre Brut zu verlassen, was zu Brutverlusten führen kann. Rastvögel werden bei der Nahrungsaufnahme gestört, ihr Auffliegen greift zusätzlich die Energiereserven an, die sie für den Vogelzug benötigen.

Seit geraumer Zeit haben sogenannte „Kitesurfer“ das Wattenmeer als Revier entdeckt. Von einem Lenkdrachen (Kite) getrieben, rasen sie mit hoher Geschwindigkeit auf ihrem Surfbrett auch bei niedrigem Wasserstand über die Wattflächen. Dabei legen sie in kurzer Zeit große Strecken zurück. Die Scheuchwirkung ist entsprechend groß, wie von Naturschützern an der Küste bereits mehrfach berichtet und auch dokumentiert worden ist.

Kitesurfen ist grundsätzlich nicht mit dem allgemeinen Störungsverbot vereinbar und schon gar nicht mit dem speziellen Verbot, Drachen steigen zu lassen. Es steht im deutlichen Widerspruch zu den Zielen eines EU-Vogelschutzgebietes, wie es der Nationalpark ist.

Der Druck, der von den Kitesurfern ausgeübt wird, ihren Trendsport auch im Vogelschutzgebiet ausüben zu dürfen, und das wirtschaftliche Interesse der Küstengemeinden an dieser zumeist jungen Klientel sind allerdings derart groß, dass die Kommunen überall entlang der Küste Befreiungsanträge bei der Nationalparkver-



Kitesurfer vertreiben Vögel von einer Sandbank bei Upleward (Landkreis Aurich) im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Foto: E. Voß.

waltung stellen, das Kite surfen in ausgewiesenen Revieren der Zwischenzonen zuzulassen. Für intensivere touristische Nutzungen sind aber eigens die Erholungszone vorgesehen. Diese wurden bei der letzten Überarbeitung der Schutzzonen bereits wesentlich erweitert zulasten von Ruhe- und Zwischenzonen. Doch das scheint den „Flächenbedarf“ der Kitesurfer nicht zu decken.

So wird den Befreiungsanträgen regelmäßig von der Nationalparkverwaltung stattgegeben, wenn auch in verringertem Umfang und mit Auflagen, wie die Beachtung der Reviergrenzen. Was anfangs noch als Lenkung der Nutzung in wenige störungsunempfindlichere Nationalparkbereiche gedacht war, entwickelt sich mittlerweile zu einer breit gestreuten Umwandlung von Schutzzonenbereichen zu „vogelfreien“ Sportrevieren. Offensichtlich möchte keine Gemeinde der anderen in Sachen Trendsportförderung nachstehen. Dabei werden auch Befreiungsanträge für Gebiete gestellt, die als störungsempfindlich anzusehen sind, wie in Upleward, Gemeinde Krummhörn, in unmittelbarer Nachbarschaft einer Muschellschillbank mit Seeschwalben (Ruhezone I/2) oder auf Baltrum, nahe der Othelloplate (Ruhezone I/17).

Erschwerend kommt hinzu, dass die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben, wenn überhaupt, von den Gemeinden oder den Kitesurfbetreibern selbst kontrolliert wird. Die mit sechs Nationalparkwarten für ein Gebiet von 3.450 Quadratkilometern ausgestattete Nationalparkwacht ist ohnehin hoffnungslos überfordert, und der Wasserpolizei droht mit dem Verlust der Station in Norddeich eine substanzielle Verringerung ihrer Präsenz vor Ort. Die von uns in der ROTEN MAPPE seit Jahren monierte mangelhafte Überwachung ist eines WeltNaturerbes, zu dem der Wattenmeernationalpark 2009 vom Welterbe-Komitee der UNESCO erklärt worden ist, nicht würdig.

Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass keine weiteren Kitesurfreviere in den Schutzzonen des Nationalparks eingerichtet werden, die Genehmigung für kritische Reviere zurückgezogen und die Überwachung durch die Nationalparkwacht und Wasserpolizei sichergestellt wird. Hierzu sind der personelle und logistische Ausbau der Nationalparkwacht und der Verbleib der Wasserschutzpolizei-Station in Norden unbedingt erforderlich. Um die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben in den verbliebenen Kitezonen überwachen zu können, sollte zudem eine Kennzeichnungspflicht für die Lenkdrachen eingeführt werden.

Wie verträglich sind zulässige Störungen in Naturschutzgebieten? – Betrachtungen der Situation in den „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“, Landkreis Leer 209/11

Naturschutzgebiete sind neben den Nationalpark-Kernzonen die am strengsten geschützten Refugien zur Sicherung der Biodiversität. Der Schutz schließt die Nutzung in den Gebieten nicht von vornherein aus. So können bestimmte Formen der Landwirtschaft sogar erwünscht sein, z.B. eine extensive Weidewirtschaft.

Störungen und Beeinträchtigungen der geschützten Pflanzen und Tiere sind in Naturschutzgebieten jedoch verboten, sofern sie erheblich oder nicht von der Verordnung freigestellt sind.

Welche Störungen und Beeinträchtigungen noch zugelassen werden können, das sollte an den tatsächlichen, fachlich begründeten Schutzbedürfnissen der Pflanzen und Tiere bemessen werden. Das sehen wir all zu häufig als nicht gewährleistet an. An Beispielen aus dem erst 2009 verordneten Naturschutzgebiet an der Unterems wollen wir darauf aufmerksam machen.



*In der Brutzeit aufgebrachter Festmist im Deichvorland des Naturschutzgebietes „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ bei Midlum (Landkreis Leer).
Foto: E. Voß.*

In der ROTEN MAPPE 2010 (215/10) haben wir uns entschieden dagegen gewandt, dass der Landkreis Leer den anerkannten Naturschutzverbänden verwehrt hat, das Naturschutzgebiet „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ zu betreten, um die Auswirkungen des Sommerstaus auf die Tierwelt, insbesondere die im Vorland brütenden Vögel zu dokumentieren. Das Überfluten des EU-Vogelschutzgebietes während der Brutzeit wurde – unter Auflagen – für zulässig erklärt, die Zerstörung von Brutstätten zu dokumentieren sollte aber eine unzulässige Störung darstellen.

Weitere Vorgänge im Naturschutzgebiet lassen uns daran zweifeln, ob das im Schutzgebiet Zulässige oder behördlicherseits für zulässig Gehaltene auch zuträglich für die geschützten Arten und Lebensgemeinschaften dort ist.

So haben Landwirte im Frühjahr 2010 auf die Deichvorländer bei Critzum und bei Midlum bis an das Emsufer heran Gülle und Mist aufgetragen. Zudem wurden in den Vorlandbereichen Bodenmulden verfüllt, die als kleine Feuchtbiotope Lebensraum und Nahrungsraum von großem Naturschutzwert sind. Durch diese Aktionen wurden die geschützten Brackwasser-Salzwiesen des Vorlandes und die dort zu dieser Zeit brütenden Vögel zwar „gestört“, der Landkreis konnte aber keinen unzulässigen Eingriff in das Naturschutzgebiet erkennen. Auch konnte er keinen Verstoß gegen die Düngeverordnung feststellen, wenn es mit dem Hochwasser eine Woche später zur Abschwemmungen der Gülle in die Ems gekommen sein soll. Das hätte der Landwirt nicht voraussehen können.

Im November 2010 wurde das Kreuzfahrtschiffes „Disney Dream“ auf der Ems überführt. Während der nächtlichen Überfahrt wurde an Bord des Schiffes ein Feuerwerk abgebrannt, das nach Aussagen örtlicher



*Mit Bodenaushub verfüllte „Schlenken“ im Deichvorland des Naturschutzgebietes „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ bei Terborg (Landkreis Leer).
Foto: E. Voß.*

Naturschützer auch im Naturschutzgebiet zu sehen und zu hören gewesen sein muss. Die Untere Naturschutzbehörde konnte auch hier keinen Verstoß gegen das Störungsverbot erkennen.

Immer wieder Anlass zu Beschwerden gibt die Vogeljagd, die in dem Vogelschutzgebiet erlaubt ist. Das Schießen auf Rast- und Zugvögel, das Bergen des Wildes, auch mit Hunden, das Betreten des Gebietes etc., das alles führt zweifelsfrei zu erheblichen Störungen, ist aber zulässig.

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Schutz in den Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum, die immerhin Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 sind, auf die tatsächlichen, fachlich begründeten Schutzbedürfnisse der Arten und Lebensgemeinschaften hin zu optimieren und zu gewährleisten?

Die Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz: Der Durchbruch? 210/11

Das neue Wasserhaushaltsgesetz scheint es möglich zu machen. Nach vielen Jahren des Stillstands gibt es nun Hoffnung, die ökologische Durchgängigkeit der Schönebecker Aue zu vervollständigen.

Seit vielen Jahren unterstützen wir in unserer ROTEN MAPPE die Bemühungen unseres Mitglieds, die Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz (AGBS), die Schönebecker Aue wieder von der Quelle bis zur Mündung für Fische und wirbellose Organismen frei durchwanderbar zu gestalten. Mit der Anlage eines Umgehungsgerinnes am Schönebecker Schlosswehr, dem Umbau von drei Sohlabstürzen auf niedersächsischem Gebiet, der Umge-

staltung des Mündungsbereiches im Vegesacker Hafen und der Installation einer Beleuchtung im verrohrten Verlauf unter dem Vegesacker Bahnhofsvorplatz wurde bereits viel erreicht.

Leider befinden sich aber immer noch zwei Sohlabstürze im niedersächsischen Teil der Aue, die Wanderbewegungen für die aquatische Fauna nahezu vollständig unterbinden; wertvolle, naturnahe Abschnitte der Schönebecker Aue – z.B. im Stendorfer und im Stoteler Wald – können so nicht wiederbesiedelt werden. Eine besondere kulturhistorische Bedeutung, aufgrund derer sie erhaltenswürdig wären, kommt den Abstürzen nicht zu. Wie wir 2001 in der ROTEN MAPPE (112/01) berichteten, hatte der Grundeigentümer seine zunächst erteilte Einwilligung zum Umbau der Sohlabstürze in Sohlgleiten überraschend zurückgezogen und auch den Ankauf des Bachabschnittes sowie das Angebot auf finanziellen Ausgleichs evtl. auftretender Schäden abgelehnt. Etwa 100.000 DM bewilligter Fördermittel blieben ungenutzt.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das im März 2010 in Kraft trat, schafft nun die Voraussetzung, endlich die ökologische Durchgängigkeit der Schönebecker Aue zu vervollständigen. In § 34 WHG wurde in Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (§§ 27 bis 31 WHG) die „Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer“ neu aufgenommen. In § 34 WHG heißt es in den Absätzen 1 und 2:

- (1) Die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 zu erreichen.



Naturnaher Abschnitt der Schönebecker Aue (Landkreis Osterholz). Foto: F. Bachmann.



Sohlabsturz in der Schönebecker Aue (Landkreis Osterholz). Foto: F. Bachmann.

(2) Entsprechen vorhandene Stauanlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so hat die zuständige Behörde die Anordnungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 zu erreichen.

Die Schönebecker Aue gehört zu den „Prioritären Fließgewässern“ in der Maßnahmenplanung des Landes zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die ökologische Durchgängigkeit dieser Gewässer ist eine wesentliche Qualitätskomponente. Für die Schönebecker Aue ist sie bis auf die zwei Sohlabstürze hergestellt worden. Nach der neuen Rechtslage wird der Eigentümer den Umbau der Sohlabstürze nicht mehr abwehren können.

Die zuständige Wasserbehörde und der Wasserverband sollten nun, nach Jahren des Stillstands, den Umbau in Angriff nehmen. Das Land sollte das Vorhaben dabei mit Fördermitteln aus dem Niedersächsischen Fließgewässerprogramm unterstützen.

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Kein Mobilfunkmast am Wieterturm (Landkreis Northeim)!

211/11

Sind die Restriktionen des Landschaftsschutzes und des Denkmalschutzes auch gegen Verunstaltungen durch Mobilfunkmasten wirksam? Zuweilen ja! Nach zähem Ringen konnte der Bau eines Mobilfunkmastes nahe dem denkmalgeschützten Wieterturm, im Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland – Langfast“ verhindert werden.

In der ROTEN MAPPE 2007 (222/07) hatten wir die Pläne des Mobilfunkbetreibers Vodafone GmbH, auf dem Kamm des Wieters einen Mobilfunkmast zu errichten, als unvereinbar mit dem Denkmal- und Landschaftsschutz kritisiert und den Landkreis sowie die Stadt Northeim aufgefordert, sie mögen ihre Handlungsspielräume nutzen, um den Mobilfunkmast an dieser sensiblen Stelle zu verhindern. Der Turm sollte in Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Wieterturm, im Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland – Langfast“, errichtet werden. Nachdem der Landkreis bereits 2006 die Befreiung vom Landschaftsschutz abgelehnt hatte, hatte im Juni 2007 auch die Stadt Northeim den Bauantrag negativ beschieden, u.a. aus den von uns aufgeführten Gründen. Im April 2008 hatte das Verwaltungsge-

richt Göttingen die Klage des Mobilfunkbetreibers gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises aus Gründen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes abgelehnt.

Nach einem Ortstermin kam das Gericht u.a. zu den Schlüssen, dass „diese große Stahlkonstruktion zu der umgebenden Bewaldung und auch im Vergleich zu der baulichen Ausgestaltung des Wieterturmes und der Ausflugsgaststätte einen absoluten Fremdkörper ...“ darstellt und „... den von der Klägerin vorgelegten Fotomontagen und einer Sichtbeziehungsstudie, die sich auf einen Radius von lediglich 2 km bezieht, nur beschönigenden Charakter, aber keine realistische Aussagekraft über das tatsächliche Erscheinungsbild des geplanten Sendemastes beigemessen werden“ kann. Diese Begründung sollte auch der Obersten Denkmalbehörde zu denken geben. Wie wir in der ROTEN MAPPE 2007 berichteten, hatte sie doch entsprechende denkmalschützerische Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Fachaufsicht mit der Begründung zurückgezogen, aus der Ferne sei der Wieterturm kaum zu erkennen, und aus der für den Denkmalschutz wichtigeren Nahsicht erschlossen sich dem Betrachter keine oder nur sehr geringe Sichtbezüge zwischen den Bauwerken.

Der Mobilfunkbetreiber hatte gegen das Urteil zunächst Berufung eingelegt, diese jedoch 2010 zurückgezogen. Der Mobilfunkmast wird nun, wie von uns und anderen gefordert, an einem weniger auffälligen Standort gebaut, nicht auf dem Wieter und außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Wir freuen uns über den positiven Ausgang des Verfahrens und werten es als ermutigendes Signal für zukünftige, ähnlich gelagerte Fälle.

Der Berg rief nicht, er kam: Sechs Jahre nach dem Bergrutsch am Messingsberg, Landkreis Schaumburg

212/11

Eigentlich wurde nach dem ungeplanten Bergrutsch die Erarbeitung eines Sicherungs- und Sanierungskonzeptes für den Steinbruch sowie die Beantwortung von Fragen nach den Ursachen und Verantwortlichkeiten erwartet. Doch damit tut man sich schwer. Dagegen schneller voran kam das Abbauunternehmen mit einem weiteren Abbauantrag. Dieser wurde 2010 mit sofortigem Vollzug genehmigt. Mit den verbliebenen Forderungen und Fragen wenden wir uns an die Landesregierung.

In der ROTEN MAPPE 2006 (219/06) hatten wir vom spektakulären Bergrutsch 2004 am Messingsberg, im

Steinbruch Steinbergen berichtet, bei dem auf etwa 350 Meter Länge Felsmassen aus nicht genehmigter Fläche des Bergkamms unkontrolliert herausgebrochen waren. Bislang hat die Bevölkerung im Weserbergland auf ein Sicherungs- und Sanierungskonzept für den angerichteten Schaden gewartet, wie es auch seitens der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2006 für erforderlich gehalten wurde.

Doch anstatt die „alten Sünden“ zunächst aufzuarbeiten, wurde eine Abbauerweiterung für den Steinbruch beantragt und 2010 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover genehmigt, mit einer Laufzeit bis 2029. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung angeordnet. Der Bescheid umfasst auch die erforderliche landschaftsschutzrechtliche Befreiung und die Bodenabbaugenehmigung nach Naturschutzrecht. Das von der Stadt Rinteln verweigerte sogenannte gemeindliche Einvernehmen war schon zuvor mit Schreiben vom 30.03.2010 ersetzt worden.

Im Genehmigungsverfahren zeigte die Landesbehörde wenig Einfühlungsvermögen gegenüber dem berechtigten Interesse der örtlichen Bevölkerung, Ursachen, Verantwortlichkeiten und Sanierungsmaßnahmen genannt zu bekommen, bevor ein weiterer Gesteinsabbau im Steinbruch stattfindet. In der Anhörung wies die Behörde entsprechende Fragen als unzulässige Vermengung zweier unabhängiger Verfahren, die formaljuristisch nichts miteinander zu tun hätten, zurück. Sollte jedoch daran gelegen sein, das verloren gegangene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Objektivität der Gutachter, Verlässlichkeit der Abbaufirmen und Entscheidungskompetenz der Verwaltung zurück zu gewinnen, sollte nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden.

Sechs Jahre nach dem Bergrutsch fragen wir die Landesregierung:

- Wie konnte es entgegen den Aussagen der zuvor erstellten Gutachten zu dem Kammabrutsch am Messingsberg kommen?
- Welche Konsequenzen wurden bisher aus dem Bergrutsch gezogen, für den/die Verantwortlichen und für den weiteren Gesteinsabbau am Messingsberg?
- Welche Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung sowie zum Ausgleich der Schäden am Landschaftsbild sind bisher durchgeführt worden?
- Wann wird der Sicherungs- und Sanierungsplan vorliegen?
- Wie soll die Öffentlichkeit an den weiteren Planungen und Maßnahmen beteiligt werden?

Wie kommt das Salz ins Meer? Die Empfehlungen des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“

213/11

Seit Jahrzehnten werden jährlich hunderttausende Tonnen an konzentrierter Salzlösung aus dem Kalisalzabbau über die Werra in die Weser gepumpt. Die ökologischen Folgen der Versalzung sind gravierend und nicht vereinbar mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser“ empfiehlt deshalb ein Bündel von Maßnahmen zur Vermeidung und Nutzung der Abraumsalze. Die Restmengen sollen über eine Fernleitung direkt in die Nordsee eingeleitet werden. Das Umweltministerium lehnt eine Fernleitung ab. Bleibt am Ende die Versalzung der Weser weiter bestehen?

Im Februar 2010 hat der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser Kaliproduktion“ seine Empfehlungen zum Umgang mit den Abraumsalzen aus dem Kalisalzbergbau in Hessen und Thüringen vorgestellt. Die Salzabwässer werden seit Jahrzehnten über die Werra in die Weser eingeleitet und schädigen dort das Ökosystem gravierend. Der Runde Tisch ist auf Beschluss der Landtage von Hessen und Thüringen 2008 eingesetzt worden, um „die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns auf eine konsolidierte sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und tragfähige Lösungsvorschläge zu entwickeln“. Das Gremium setzte sich unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans Brinckmann aus Vertreterinnen und Vertretern von Anrainerkommunen, Umwelt- und Fischereiverbänden, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer, der Abbaufirma K+S AG (Kali und Salz AG), den Bundesländern Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen und dem Bundesumweltministerium zusammen.

Die mit großer Mehrheit beschlossenen Empfehlungen des Runden Tisches sehen ein Bündel von stetig zu optimierenden Maßnahmen zur Vermeidung und Nutzung der Abraumsalze vor. Die trotz dieser Maßnahmen anfallenden Salzabwässer, die etwa die siebenfache Konzentration von Meerwasser aufweisen, sollen über eine Fernleitung an einen ökologisch verträglichen Einleitungspunkt im Bereich der Nordsee eingeleitet werden, also ins Meer, von woher sie letztlich stammen. Die Salzeinleitung in die Werra und die zusätzlich seit Jahren praktizierte Versenkung in den Untergrund sind spätestens ab 2020 vollständig einzustellen.

Die Einleitung der Salzlauge in die Nordsee würde lokal sicherlich zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensgemeinschaften an der Einleitungsstelle führen. Die ökologischen Folgen wären jedoch weitaus weniger gravierend als die Beeinträchtigungen der Süßwasser Lebensgemeinschaften durch die seit Jahrzehnten andauernde Versalzung des Flussökosystems der Weser. Und auch: „Die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes für Bau und Betrieb einer Fernleitung sieht der Runde Tisch durch den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Verbesserung der Wasserqualität von Werra und Weser auch vor dem Hintergrund der von den Ländern der Flussgebietsgemeinschaft Weser geplanten öffentlichen Aufwendungen für die Gewässersanierung insgesamt als volkswirtschaftlich gegeben an“.

Wir haben daher kein Verständnis für die Ablehnung der Fernleitungslösung durch den Niedersächsischen Umweltminister, hatte er doch noch 2007 als Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Weser versichert, dass es Ziel sein müsse, die Salzfracht und die Einleitungen zu senken.

Die Ablehnung aus Niedersachsen zum Bau einer Fernleitung hat dazu beigetragen, dass nun die K+S AG beim Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung zum Bau einer Pipeline vom Betrieb Neuhof nach Philippsthal zur dortigen Einleitungsstelle in die Werra vorantreibt sowie die Erlaubnis für die dauerhafte Einleitung von zukünftig jährlich 1.100.000 Kubikmeter Salzlauge, statt bisher 700.000 Mio. Damit würde der bislang unverträglich schlechte Zustand der Weser nicht nur auf unbestimmte Zeit festgeschrieben werden, sondern dürfte noch verschlimmert werden.

Wir lehnen die Einleitung der Salzabwässer in das Flusssystem der Weser entschieden ab, wie viele mittelbar oder unmittelbar Betroffene auch. Entsprechend hat der NHB im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung Stellung gegen die beantragte Einleitungserlaubnis genommen.

Wenn das Niedersächsische Umweltministerium die Fernleitung zur Nordsee schon aus Umweltschutzgründen ablehnt, so sollte das Land Niedersachsen als betroffener Weseranrainer konsequenterweise erst recht gegen die Genehmigung der Einleitung der Salzlauge in die Werra vorgehen. Denn diese hat weitaus schwerwiegendere Folgen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie alles unternimmt, die beantragte Einleitung zu unterbinden und dabei erforderlichen Falles auch rechtliche Schritte einbezieht.

Die Rodung einer Waldfläche an der Bahnlinie Sande-Wilhelmshaven, Landkreis Friesland: Erst wird entschieden, dann gefragt.

214/11

Es geschieht immer wieder, dass wir als anerkannte Naturschutzvereinigung zu einem Eingriff in Natur und Landschaft um unsere gutachterliche Einschätzung gebeten sind und gleichzeitig mit der Beseitigung der betroffenen Biotope vollendete Tatsachen geschaffen werden, so auch im Februar 2010, im Planfeststellungsverfahren zum Bau eines höhenungleichen Bahnübergangs in Sande.

Während die Frist zur Stellungnahme erst zum 1. März 2010 ablief, wurden bereits Mitte Februar am Vorhabensstandort 1,2 Hektar Wald gerodet und das Holz an ein Biomassekraftwerk verkauft. Danach gab es nicht mehr viel zu begutachten. Die Genehmigung wurde bereits im Dezember 2009, noch vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens, erteilt.

Eigentlich dient ein Planfeststellungsverfahren, wie es für den Bau des Bahnübergangs erforderlich war, dazu, sämtliche für ein Vorhaben erforderlichen Genehmigungen in einem einzigen Verfahren zu bündeln. An diesem Verfahren sind auch die Naturschutzverbände zu beteiligen. Im vorliegenden Fall hatte aber der Landkreis bereits vorab die waldrechtliche Genehmigung zur Rodung des Waldes erteilt, um Baugrunduntersuchungen zu ermöglichen. Damit war über das Schicksal des Waldes entschieden, ohne die anerkannten Naturschutzverbände anhören zu müssen. Wie ähnlich gelagerte Fälle zeigen, wäre eine Erörterung möglich gewesen. So wurde die Anhörung im Planfeststellungsverfahren zur Farce. Denn nach der Rodung gab es gegen das Vorhaben keine besonderen naturschutzrechtlich relevanten Gründe mehr, und die erforderlichen Ersatzmaßnahmen, zu denen die Verbände hätten noch Anregungen geben können, waren in der Waldumwandlungsgenehmigung ebenfalls bereits festgelegt worden.

Nachdem 2010 entgegen den entschiedenen Protest der Naturschutzverbände die landesrechtliche Verbandsbeteiligung nicht in das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) übernommen und damit die Beteiligung auf das vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Minimum zurückgestutzt worden war, sind die anerkannten Naturschutzverbände in viel größerem Maße auf das „Wohlwollen“ der verfahrensführenden Behörden angewiesen. Das verträgt sich aber nicht mit der gesellschaftlichen Aufgabe der anerkannten Verbände, die Umweltbelange zu vertreten und deren Berücksichtigung bei umstrittenen Vorhaben auch einzufordern.

Wir fragen die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie für sich sieht, den anerkannten Naturschutzvereinigungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Gehör zu verschaffen.

Ausbau der Rückstaudeiche an Sude und Krainke, Landkreis Lüneburg: Angepasste Landbewirtschaftung statt Eindeichung von Schutzgebietsflächen!
215/11

Die sich häufenden Hochwasserschäden lassen immer wieder die Forderung nach vorbeugenden Schutzmaßnahmen laut werden. Eine wichtige Maßnahme besteht darin, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben, um die Fluten aufnehmen zu können. Doch selbst in strengen Naturschutzzonen scheut man immer noch davor, Deiche rückzuverlegen. Es könnten sonst landwirtschaftliche Flächen „verloren“ gehen. Bei einer angepassten Wirtschaftsweise blieben sie aber der Landwirtschaft erhalten, z.B. als extensives Grünland.

Die Planungen für den Ausbau der Rückstaudeiche an Sude und Krainke im Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ geben ein beredtes Beispiel dafür, auf welche Schwierigkeiten die Umsetzung des vorbeugenden Hochwasserschutzes trifft, wenn es konkret wird.

Seit dem Elbhochwasser 2002 werden die Deiche an der Mittelelbe und ihren Zuflüssen mit Mitteln eines Aufbaufonds in großem Umfang ausgebaut. Für den anstehenden Ausbau der Rückstaudeiche an Sude und Krainke hatten wir in der ROTEN MAPPE 2007 (216/07) die unzureichende Beachtung politischer, ökonomischer und ökologischer Vorgaben der Europäischen Union, der Bundes- und Landesregierung bemängelt. Die Planung führt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,

Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Lüneburg für den zuständigen Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband durch. Das NLWKN ist hier planende und gleichzeitig genehmigende Behörde im Planfeststellungsverfahren.

Der überwiegende Teil der beantragten Deichtrasse verläuft durch FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet, C-Gebiet (höchste Schutzkategorie) des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Elbetal“ und durch Flächen des Niedersächsischen Weißstorch-Artenhilfsprogramms, somit also in einem hochsensiblen Raum. Dem trägt die Planung nur unzureichend Rechnung. Die Biosphärenreservatsverwaltung hatte rechtzeitig zum Scopingtermin – auf dem die räumliche Abgrenzung und inhaltliche Tiefe der für ein Vorhaben erforderlichen Umweltstudie festgelegt wird – auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und eine Alternativtrasse mit Rückdeichungen vorgestellt, die ebenso den Schutz des Siedlungsbereiches gewährleistet, wie die beantragte Deichtrasse des NLWKN. In der Umwelt- und in der FFH-Verträglichkeitsprüfung erwies sich die Alternativtrasse deutlich verträglicher, weshalb wir und andere Naturschutzverbände die Alternativtrasse einfordern.

Wir verstehen nicht, warum das Land Niedersachsen die Chance nicht nutzt, beispielhaft die Ziele der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie mit einem nachhaltigen Hochwasserschutz im Biosphärenreservat zu verbinden. Standortgerechte Landbewirtschaftung als wesentliches Ziel im Biosphärenreservat benötigt keinen Schutz vor einem Hundertjährigen Hochwasser. Wertvolle naturnahe Landesflächen, die mit Steuergeldern für den Arten- und Biotop-



Hochwasser an der Sude in der Karchau (Landkreis Lüneburg). Links von der Verwaltung befindet sich der Flutpolder Preten mit einer Ackerfläche (im Bildhintergrund). Foto: S. Hollerbach.

schutz angekauft wurden, würden aber durch den beantragten Deich zerstört.

Bei Verhandlungen zum Trassenverlauf zeigten die Naturschutzverbände Kompromissbereitschaft. Eine entsprechende Reaktion des NLWKN als planende und gleichzeitig genehmigende Behörde sowie des Deichverbandes, an einer tragfähigen Kompromisslösung konstruktiv mitzuarbeiten, ist bisher nicht erkennbar. Es entsteht hier der Eindruck, durch die geplante Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Tatsachen zu schaffen, die rechtlich fraglich sind.

Das Land sollte sich für einen nachhaltigen ökologischen Hochwasserschutz an Sude und Krainke einsetzen. Bereiche, die ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, brauchen dort keinen Deich, sondern hier ist eine dem Standort angepasste artenreiche Kulturlandschaft in einer naturnahen Aue zu erhalten und zu fördern.

380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar, Landkreise Göttingen, Goslar, Hildesheim, Northeim, Peine und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter

216/11

Es ist schon als Fortschritt zu werten, dass bei der Planung der Höchstspannungsleitung „Wahle-Mecklar“ für ausgewählte Siedlungsbereiche eine Teilverlegung als Erdkabel geprüft wird. Die Landesregierung sollte sich aber darüber hinaus dafür einsetzen, dass eine solche Prüfung auch für sensible Landschaftsbereiche vorgenommen wird.

In der ROTEN MAPPE 2008 (223/08) haben wir die Forderung erhoben, die geplante Höchstspannungsleitung von Wahle (Landkreis Peine), zum 120 km entfernten hessischen Mecklar zumindest in sensiblen Landschaftsbereichen als Erdkabel und nicht als Freileitung zu verlegen. Das von der Landesregierung im Jahr zuvor verabschiedete „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ und das 2008 verordnete Landes-Raumordnungsprogramm ließen uns hoffen, dass sich unsere Forderung erfüllen könnte. So sollte u.a. die Errichtung Freileitungen von mehr als 110 kV in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich nicht mehr zulässig sein. Allerdings zeichnete sich schon damals ein Konflikt mit den übergeordneten Bundesgesetzen zur Energiewirtschaft und zur Infrastrukturplanungsbeschleunigung ab, die den Netzbetreibern vorgibt, die kostengünstigste Variante zu wählen.

Auf diese Gesetzeslage beruft sich der Netzbetreiber für die Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar (ursprünglich E.ON Netz GmbH, später Transpower Stromübertragungs GmbH, derzeit TenneT TSO GmbH) in dem



*Hochspannungs-Freileitungen in der Landschaft.
Foto: Holger1974.*

2010 eröffneten Raumordnungsverfahren, wenn er weiterhin auf den Ausbau als Freileitung ohne Teilerdverkabelung besteht. Zwar hat das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze von 2009 die Errichtung von Pilotstrecken als Erdkabel ermöglicht, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung als zuständige Landesplanungsbehörde hat aber die Netzagentur lediglich dazu angehalten, zum Schutz der Wohnbevölkerung die Machbarkeit möglicher Teilverkabelungen an siedlungsnahen Abschnitten zu prüfen. Wir halten es nach wie vor erforderlich, eine solche Prüfung auch für landschaftlich bedeutsame Bereiche vorzunehmen und bei der Abwägung mit den wirtschaftlichen Belangen der Erhaltung der Schönheit und Eigenart des Landschaftscharakters einen höheren Stellenwert einzuräumen als bisher.

Wir bitten die Landesregierung, dieses sicherzustellen.

Ortsumgehung Celle: Alternativen zum 3. Bauabschnitt ernsthaft prüfen 217/11

Die Ortsumgehung Celle lässt uns auch nach unseren Ausführungen in der letzten ROTEN MAPPE (211/10) keine Ruhe. Selten noch findet man in Niedersachsen einen vergleichbaren, unverbauten Übergang von ur-



Wiesen und Wald an der Aller zwischen Altencelle und Lachtehausen. Foto: F. Friedrich.

banem Zentrum zur ländlich geprägten Landschaft, wie es im Osten Celles der Fall ist. Die nun in der Planung befindliche Trasse des 3. Bauabschnitts durchschneidet die ländlichen Strukturen und natürlichen Verbindungen der Dörfer Altencelle, Lachtehausen und Altenhagen zum Stadtgebiet.

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen und die angekündigte archäologische Prospektion des von der Trasse betroffenen Kulturdenkmals „Stadtwüstung Altencelle“ (Tsellis) können den zu erwartenden unwiederbringlichen Verlust an landschaftlichen und kulturellen Werten in keiner Weise aufwiegen. Darum fordern wir die verfahrensführende Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eindringlich dazu auf, Alternativen zu der derzeitigen Planung für den 3. Bauabschnitt ernsthaft zu prüfen.

Zu berücksichtigen sind auch Alternativen, die aufgegebene Bahntrassen und die bestehende „Westtangente“ (Wilhelm-Heinichen-Ring) einbeziehen und sich weitestgehend auf urbane Bereiche beschränken. Bei der Bewertung sollte u.E. die Bewahrung stadtnaher, unzerschnittener Landschaftsteile mit höchster naturlandschaftlicher und kulturhistorischer Qualität deutlich schwerer gewichtet werden, als es bisher der Fall war.

Sorge um die zukünftige Nutzung des Bad Harzburger Burgberges, Landkreis Goslar 218/11

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Harzburg fürchten um „ihren“ Burgberg. Der 2010 verabschiedete Bebauungsplan und die beantragte Löschung des Landschaftsschutzes sollen bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gastronomie ermöglichen. Aber verträgt sich das mit dem Denkmalschutz für die Reste der salischen Burganlage? Und wie wirkt sich die Bebauung des markanten Burgberges auf das Landschaftsbild aus?

Der Burgberg in Bad Harzburg ist sowohl kulturhistorisch wie auch landschaftlich für die Stadt und darüber hinaus von herausragender Bedeutung. Auf dem etwas über einen Hektar großen Plateau des markant am nördlichen Harzrand aufragenden Berges befinden sich die Reste der „Großen Harzburg“, die als die bedeutendste salische Burganlage des Harzgebirges gilt. Das Plateau steht daher unter Denkmalschutz; der Berg ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“.

Um den Burgberg als Ausflugsziel attraktiver zu machen, hat die Stadt Bad Harzburg im Dezember 2010



Das Burgbergplateau in Bad Harzburg (Landkreis Goslar), mit Canossasäule (im Bild links) und Seilbahnstation (Bildmitte). Foto: S. Wielert.

einen Bebauungsplan beschlossen, der insbesondere den Ausbau der Gastronomie auf dem Plateau zum Ziel hat. Viele Bürgerinnen und Bürger fürchten, dass mit dem vorgelegten Plan deutlich über das Ziel hinausgeschossen wird und die landschaftsprägende sowie historisch landesweit bedeutsame Stätte durch die nun ermöglichten Baumaßnahmen in nicht zu verantwortender Weise Schaden erleiden würde. Zwar soll durch Auflagen für Bauausführungen und Ersatzpflanzungen das Landschaftsbild des Burgberges mit den Burgresten gewahrt bleiben, andererseits wurde die Entlassung des Plateaus aus dem Landschaftsschutz beantragt, was nicht nötig wäre, wenn dieser Absicht entsprochen würde.

Wir haben uns im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung für den Verbleib in dem Landschaftsschutzgebiet sowie für die Erhaltung des kulturlandschaftlichen Erscheinungsbildes ausgesprochen. Besonders die Randbereiche der Burg, mit den Gräben, Wällen und alten Zuwegen in den Hängen, sind vor jedem Eingriff zu schützen. Auch darf es durch neue Gebäude, Parkplätze und Werbeträger nicht zu Verunstaltung des Burgberges kommen. Da es sich um eine landesweit bedeutsame Stätte handelt, bitte wir die Landesregierung um ihre Einschätzung.

Alleen in Gefahr: Die RPS-Richtlinie 2009 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
219/11

Alleen als prägende Kulturlandschaftselemente sind durch aktuelle Richtlinien stark gefährdet. Dabei ist nicht einmal bekannt, wie viele es in Niedersachsen tatsächlich gibt. Was kann die Landesregierung zu deren dauerhaften Sicherung beitragen?

Alleen und Baumreihen tragen als landschaftsprägende Elemente in erheblichem Maße zur Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes bei. Gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegenden vernetzen sie wertvolle natürliche Lebensräume und sind selbst Lebensraum für eine artenreiche Fauna. Dabei ist der Bestand von Alleen und Baumreihen in Niedersachsen unbekannt; die bisherige Schätzung von 2000 km Alleenlänge in Niedersachsen (Lehmann, I. & M. Rohde 2006: Alleen in Deutschland) ist jedoch deutlich nach oben zu korrigieren. Nach aktuellen Erhebungen der Landkreise Hildesheim (ROTE MAPPE 2007; 225/07) und der Region Hannover existieren dort insgesamt 1150 km Alleen und Baumreihen.



Landschaftsprägende Allee östlich von Springe (Region Hannover). Foto: A. Hoppe.

Jedoch bestehen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Unterhaltung von Alleen sowie dem Ausbau von Verkehrswegen ernsthafte Gefahren für den Fortbestand der straßenbegleitenden Alleen. Insbesondere die erhöhte Zahl an schweren Unfällen hat zu einer intensiven Diskussion zur Vereinbarkeit von Straßenbäumen und Straßenverkehr geführt.

Nach der bereits angewendeten, aber bisher noch nicht in Kraft getretenen *Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme* (RPS 2009) müssen bei einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 80 km/h Bäume ohne Schutzeinrichtungen mindestens 4,50m vom Straßenrand entfernt sein, bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80-100 km/h sogar mindestens 7,50 m.

Dabei sind auch bestehende Alleen bei Aus- oder Umbau der entsprechenden Straßen direkt davon betroffen. So ist es in der Ortschaft Hunteburg (Landkreis Osnabrück) nur mit Mühe gelungen, das Fällen von Alleebäumen entlang einer Erdgasleitung zu verhindern. Insbesondere bei Alleen mit geringem Abstand zur Fahrbahn können die geforderten passiven Schutzeinrichtungen häufig nicht angebracht werden und Alleebäume müssen gefällt werden. Zudem ist zu erwarten, dass gefällte Alleebäume zukünftig nicht mehr ersetzt werden, da entlang der allermeisten Straßen keine Grünstreifen in angemessener Breite vorhanden sind, um neue Bäume im geforderten Abstand anzupflanzen.

Das Bundesverkehrsministerium hat diese Richtlinie für Bundesstraßen und Autobahnen erarbeiten lassen, und die meisten Landesverkehrsministerien – so auch Niedersachsen – haben sie für den Geltungsbereich der Landesstraßen übernommen. Nach unseren Informatio-

nen werden zudem die Kreise und Kommunen zukünftig von Land und Bund nur dann in ihren Straßenbauprojekten unterstützt, wenn sie sich ebenfalls an diese Richtlinie halten.

Damit steht zu befürchten, dass der typische Charakter von Alleen und der wesentlich durch sie bestimmten Landschaftsbilder im Laufe der Zeit verloren geht.

Bei bestehenden Alleen werden noch immer insbesondere bei Sanierungsarbeiten an Straßen oder beim Leitungsbau in Straßenseitenräumen Alleebäume gefällt oder in ihrer Vitalität stark eingeschränkt, obwohl dies in vielen Fällen vermeidbar wäre. Zudem wird die Pflege der Alleen vernachlässigt.

Dem Niedersächsischen Heimatbund ist die dauerhafte Sicherung der Alleenlandschaft besonders wichtig. Der NHB fordert die Landesregierung daher auf, für den Erhalt der Alleen Sorge zu tragen. Nach den aktuellen Erfahrungen im Landkreis Hildesheim und in der Region Hannover brauchen wir unbedingt eine landesweite Erfassung und Dokumentation dieser für das Land so überaus prägenden Kulturlandschaftselemente. Derartige Dokumentationen liegen u.a. aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und z.T. aus Schleswig-Holstein vor. Solche Dokumentationen sind die notwendige Basis für einen effizienten Schutz der Alleen bei Um- oder Ausbaumaßnahmen bzw. Leitungsarbeiten in Straßenseitenräumen, sowie zur gezielten Nachpflanzung von gefälltten oder fehlende Alleebäume in gleichem Abstand und denselben Arten. Sofern die Verkehrssicherung nicht unbedingt anderes gebietet, ist das auch nach den aktuellen Vorschriften weiterhin möglich, wird aber viel zu wenig umgesetzt.

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie: Gewässer sanieren, historisch Wertvolles erhalten

220/11

Gerade bei der Sanierung von Fließgewässern ist dem NHB der Ausgleich von Interessen von Denkmalpflege, Kulturlandschafts- und Naturschutz ein großes Anliegen. Das ist der Kern des neuen Projektes des NHB.

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben sich die Länder der Europäischen Union verpflichtet, bis zum Jahr 2015 ihre Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen und diesen dauerhaft zu gewährleisten. Eine Verbesserung halten auch wir für notwendig und haben dies in der ROTEN MAPPE an zahlreichen Beispielen immer wieder angemahnt.

Die zur ökologischen Sanierung oft notwendigen baulichen Umgestaltungen der Gewässer stehen jedoch nicht selten in Konflikt mit der gebotenen Erhaltung historischer Zeugnisse unserer Kultur, die vielfach auch Identifikationspunkte der Bevölkerung mit ihrer Heimat darstellen. So kann der Rückbau beispielsweise von Wehren und Schleusen, Mühlenanlagen und Waschplätzen oder die Umgestaltung von künstlichen Be- und

Entwässerungssystemen zum unerwünschten Verlust unseres historischen Kulturerbes führen.

Im Juli 2010 haben wir das zunächst auf eineinhalb Jahre angelegte Projekt „Wege zur Erhaltung historischer Wasserbauten bei Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ begonnen, um zur Entschärfung des Interessenkonfliktes beizutragen und die Sensibilität im Umgang mit Gewässern zu erhöhen. Entsprechend unserem ganzheitlichen Ansatz streben wir den Ausgleich und die Verknüpfung der Interessen von Denkmalpflege, Kulturlandschafts- und Naturschutz an. Das trägt letztlich auch zur Erhöhung der Akzeptanz für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei. Das Projekt wird durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung gefördert und knüpft an die Ergebnisse und Erfahrungen der vergangenen Projekte des NHB zur Erfassung historischer Kulturlandschaften an.

Das Projekt soll zunächst einen landesweiten Überblick über die Vielzahl der in Niedersachsen verbreiteten, aber oft unbekannteren Typen der historischen Wasserbauten und ihrer Gewässerstrukturen geben. Das Konfliktfeld zwischen Gewässerschutz, historischen Kulturlandschaften und Denkmalpflege in Bezug zur Europäischen



„Renaturierung“ des künstlich angelegten Bleichegrabens in Holzminden (Landkreis Holzminden). Die Maßnahme wurde auf einen anfänglichen Abschnitt belassen, nachdem der kulturhistorische Wert des Kunstbaus erkannt worden ist. Foto: NHB.

Wasserrahmenrichtlinie wird analysiert, die möglichen Konfliktfälle beschrieben und Handlungsempfehlungen zur Lösung konkreter Fälle erarbeitet.

Um zu realistischen Einschätzungen und praktikablen Vorschlägen zu kommen, sind alle mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrauten Behörden, Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen eingeladen, unser Projekt mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu unterstützen.

Wir bitten die Landesregierung, bei Maßnahmen zum Fließgewässerschutz schon jetzt besonders auf das Vorkommen von historischen Strukturen und Elementen zu achten und diese Maßnahmen sorgsam abzuwägen.

Erhaltung und Wiederherstellung sogenannter „Thies“ – historischer Dorfplätze 221/11

Der Thie, der Dorfplatz, war in Südniedersachsen als Versammlungsort über Jahrhunderte für die Dorfgemeinschaft von zentraler Bedeutung. Dementspre-

chend wurde er oft gekennzeichnet, etwa durch eine Umpflanzung mit Linden, Ummauerung oder Aufhöhung. Doch in den letzten Jahrzehnten verloren die Thies an Bedeutung; oft wurden ihre baulichen Besonderheiten zerstört.

Seit Jahren setzen sich Heimatvereine dafür ein, die verbliebenen Thies oder deren Überreste zu erhalten und für neue dörfliche Aktivitäten wiederzubeleben. Wir fordern das Land auf, diese Initiativen zu unterstützen, u.a. im Rahmen der Dorferneuerung.

„In den Dörfern der Göttinger Gegend begegnen die alten Thieplätze vielfach völliger Verständnislosigkeit. Sie gehören zu den ältesten Geschichts- und Rechtsdenkmälern der Landschaft und befinden sich nur in Orten, die im frühen Mittelalter entstanden sind; möglicherweise stammen sie aber sogar schon aus vorchristlicher Zeit. Mauern und Treppen, steinerne Tische und Bänke, Zahl und Alter der dort vorhandenen Linden – alles das könnte der Forschung wertvolle Hinweise geben, aber natürlich nur dann, wenn es unverändert bleibt. Einige Dörfer haben ihren Thieplatz gut instand gesetzt, andere gehen daran, ihn sinnlos zu zerstören. Die alten Linden werden gefällt, der Hügel wird abgetragen, und



Gut erhaltener, von Linden umsäumter Thie in Rábke (Landkreis Helmstedt). Foto: A. Hoppe.

die dort vorhandenen Steintreppen sollen in manchen Fällen auf dem Sportplatz Verwendung finden. Wir haben die betreffenden Dörfer einzeln gebeten, das einzustellen, und überdies hat uns der Regierungspräsident in Hildesheim zugesagt, sich der Sache besonders anzunehmen.“

In der ROTEN MAPPE 1972 (Seite 21) – also vor fast 40 Jahren – haben wir mit diesem Beitrag gegen das Schwinden der in Südniedersachsen typischen Thies (auch „Ties“) aufmerksam machen wollen. Wie eine von unserem Mitglied, der „Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V.“, im April 2010 durchgeführte Besichtigung von fünf Thies im östlichen Landkreis Northeim nun zeigt, besteht die Problematik nach wie vor. Bei Gesprächen mit Ortsbürgermeistern und anderen Ortsbewohnern wurde deutlich, dass das Interesse an den ehemaligen Dorfmittelpunkten mittlerweile zwar groß ist, es fehlt jedoch an Wissen und an Geld, diese zu erhalten oder wieder herzustellen.

Bei zukünftigen Dorferneuerungen sollte daher besonderer Wert auf die Erhaltung von Thies gelegt werden, auch wenn diese nur noch rudimentär vorhanden sind. Da sich diese Plätze meist im Dorfkern befanden, ist ihre Wiederherstellung ein geeignetes Mittel, die Mitte der Dörfer wieder zu beleben und somit zur Herstellung lokaler Öffentlichkeit und der Verbesserung innerdörflicher Kommunikation beizutragen. Bereits bestehende oder sich gründende örtliche Initiativen z.B. von Heimatvereinen sollten aufgegriffen werden, um in einem

konstruktiven Dialog Möglichkeiten zur Erhaltung und Nutzung dieses wertvollen Erbes zu finden. Gerne ist der NHB mit seiner Fachgruppe Denkmalpflege bereit, hier beratend zu unterstützen. Aber auch das für die Dorferneuerungen zuständige Landwirtschaftsministerium sollte für fachliche Beratung und für finanzielle Unterstützung sorgen.

Daneben scheint es uns weiterhin erforderlich zu sein, das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit der historischen Thieplätze zu schärfen, auch bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. So hatte beispielsweise der Landkreis Northeim 2007 die vitale und ortsbildprägende Lindengruppe am Thie in Wachhausen aus der Liste der Naturdenkmäler gelöscht, obwohl sie die Kriterien für Naturdenkmale „Bedeutung für Wissenschaft“, „Bedeutung für Heimatkunde“ (nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz seit 2010: aus „landeskundlichen“ Gründen) und „Eigenart und Schönheit“ vollständig erfüllt. Unsere im Rahmen der Verbandsbeteiligung vorgebrachten Einwände gegen die Löschung blieben unberücksichtigt. Wir haben kein Verständnis für derartig unbegründete Löschungen, bietet das Instrument der Ausweisung als Naturdenkmal doch einen adäquaten Schutz vor allzu leichtfertiger Zerstörung dieser historischen Kulturlandschaftselemente.

Wir bitten die Landesregierung auf die Naturschutzbehörden einzuwirken, derartige Löschungen zu unterlassen und ggf. weitere schutzwürdige Thies bzw. deren Baumgruppen als Naturdenkmale auszuweisen.

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Neue Ideen im Niedersächsischen Denkmalschutz Gedanken zur Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes 301/11

Auf die Kabinettsvorlage zur Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hat der NHB mit einer ausführlichen Stellungnahme und eigenen Anregungen bereits im November 2010 reagiert. Mittlerweile ist der in einigen Punkten veränderte Gesetzesentwurf der Landesregierung im Parlament eingebracht worden. Wir wollen hier nicht unsere Stellungnahme wiederholen oder auf die Änderungen im Einzelnen eingehen.

Weil wir Schutz und Entwicklung unserer niedersächsischen Heimat aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln betrachten und uns die Chancen bürgerschaftlicher Mitwirkung dabei wichtig sind, erläutern wir aber hier vier Themen, die uns besonders wichtig sind, noch einmal etwas ausführlicher. Wir bitten die Landesregierung, die Umsetzung dieser Überlegungen – sei es im Denkmalschutzgesetz oder auf anderen Wegen – zu prüfen.

„Kulturlandschaft“ als Bedeutungskategorie im Denkmalschutz

In einer eigenen multidisziplinären Fachgruppe und in verschiedenen Projekten hat sich der NHB seit langem mit dem Begriff der Kulturlandschaft auseinandergesetzt. Aus dieser Erfahrung plädiert er nachdrücklich dafür, die kulturlandschaftliche Bedeutung eines Objek-

tes oder eines Bereiches als zusätzliches Schutzkriterium im Denkmalschutzgesetz zu verankern.

Schon das bestehende Gesetz hat die „klassischen“ Bedeutungskategorien „geschichtliche“ und „künstlerische“ Bedeutung um die „städtebauliche Bedeutung“ ergänzt. Damit gewährt es den Schutz auch Bauten, die weniger als Kunstwerke oder als Zeugen historischer Vorgänge oder Zustände erhaltenswert sind, sondern weil sie für das charakteristische Bild oder unverwechselbare Eigenheiten einer Stadt oder eines städtischen Quartiers wesentlich sind. Eine adäquate Bedeutungskategorie für die dörflichen und ländlichen Bereiche unseres Landes, die flächenmäßig den überwiegenden Teil ausmachen, existiert in dem bestehenden Gesetz nicht.

Der Schutz gilt jedoch auch für die die Kulturlandschaft prägenden Bauten auf dem Lande; darüber dürfte Einigkeit bestehen. Zu klären bleibt aber, dass er auch bauliche Anlagen und Grünanlagen erfasst, deren Bedeutung darin besteht, dass sie prägende Elemente der freien, aber von Menschen gestalteten Landschaft, d.h. der historischen „Kulturlandschaft“ sind. Es kann sich dabei – ähnlich wie bei dem städtebaulichen Aspekt, der nur als städtebaulicher Zusammenhang denkbar ist – z. B. um tief- oder gartenbauliche Anlagen, um Aufschüttungen und Abgrabungen der verschiedensten Arten, Einfriedungen, Wege, Alleen usw. handeln, die in einem bestimmten Zusammenhang stehen und gerade durch diesen Zusammenhang ihre Bedeutung gewinnen.

Besonders erwähnenswert sind unter diesem Aspekt die Teiche, die Wasserläufe und die Gräben der Oberharzer Wasserwirtschaft, die von der UNESCO 2010 in die Welterbeliste aufgenommen wurden. Für den Schutz und die zukünftige Entwicklung wäre ein landesgesetzlicher Schutz dieses Welterbes gerade aufgrund seiner kulturlandschaftlichen Bedeutung von großem Nutzen und vor allem von außerordentlicher Überzeugungskraft. Nach dem Dresdener Desaster würde diese Ergänzung die Glaubwürdigkeit Niedersachsens mit einem gesamtdeutschen Effekt gegenüber der UNESCO untermauern und festigen.

Das Denkmalschutzgesetz von Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2 Nr. 3) schützt beispielsweise im Blick darauf, dass das UNESCO-Übereinkommen Kulturlandschaften einschließt, ausdrücklich auch historische Kulturlandschaften. Dem sollte der Sache nach auch Niedersachsen folgen und § 3 Abs. 2 NDSchG dahin ergänzen, dass ein Bauwerk auch wegen seiner Bedeutung als Bestandteil der Kulturlandschaft Baudenkmal sein kann.

Energetische Ertüchtigung von Baudenkmalen

Dem Schutz der Umwelt, dem auch ein sparsamer Energieverbrauch bzw. eine umweltfreundliche Energieumwandlung dienen, fühlt sich der NHB traditionell tief verpflichtet. Er sieht es jedoch ausgesprochen kritisch,

wenn in der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes bei der Abwägung öffentlicher Interessen bestimmte Interessen – hier „die energetische Verbesserung des Kulturdenkmals sowie der Einsatz erneuerbarer Energien“ – eigens hervorgehoben werden.

Denn einmal wird hier eine sehr komplexe und durchaus ambivalent zu sehende Lage stark vereinfacht und eindeutig positiv dargestellt. Keineswegs ist jede diesbezügliche Maßnahme auch wirklich umweltfreundlich – eine Auffassung, die, wie wir hören, auch der niedersächsische Umweltminister teilt.

Zum andern wird der geplante Zusatz im Gesetz – unabhängig von seiner gewiss guten Absicht – dem Interesse an einer wärmedämmenden Verkleidung von Baudenkmalen und weiteren Eingriffen zur Steigerung ihrer Energieeffizienz sowie an der Anbringung von Solaranlagen in der täglichen Praxis ein solches Gewicht verschaffen, dass es das Interesse an einer denkmalgerechten Erhaltung voraussichtlich vielfach in den Hintergrund drängen wird. Und wie soll **im Einzelfall** nachgewiesen werden, welches öffentliche Interesse überwiegt und zwingend verfolgt werden muss?

Rein auf Energieeffizienz gerichtete Maßnahmen an Baudenkmalen werden in der Tendenz zur weitgreifenden Vernichtung von baukünstlerischer Substanz und letztlich zur Zerstörung der Fachwerkhäuser führen. Bestimmte Quellen für Energie sind erneuerbar oder unerschöpflich, Denkmale sind es nicht. Der NHB lehnt diese Regelung daher entschieden ab und fordert die Landesregierung auf, stattdessen Maßnahmen gezielt zu unterstützen, die zu einer – technisch durchaus möglichen – energetischen **und** denkmalpflegerischen Optimierung führen (vgl. auch ROTE MAPPE 306/10).

Einführung des großen Schatzregals und Sicherung des Fundverbleibs

Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes sieht die Einführung des großen Schatzregals (Fundverbleib beim Land) vor. Diese Regelung schafft begrüßenswerte Rechtssicherheit, aber auch neue Probleme, wenn Fundmeldungen wegen der Eigentumsregelung unterbleiben. Das vorgesehene Belohnungssystem sollte verbessert werden, wie der NHB in seiner Stellungnahme zum Entwurf vorgeschlagen hat. Das Land muss jedoch vor allem sicherstellen, dass die von ihm vereinnahmten Funde adäquat aufbewahrt und gepflegt werden, was bei dem derzeitigen Annahmestopp der Funde durch den meisten Landesmuseen nicht gewährleistet ist. Hier sehen wir akuten Handlungsbedarf!

Erhöhte Anforderungen an die Denkmalbehörden

Nach Aussage der Landesregierung soll der Gesetzesentwurf „in ausgewählten Bereichen das Instrumentarium der Arbeit von Denkmalpflege und Denkmalschutz

auf der Landes- und der kommunalen Ebene an aktuelle Herausforderungen anpassen“. Gerne wüssten wir, wie weit dafür die von der Landesregierung in Aussicht gestellte „Evaluierung des Gesamtsystems Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (WEISSE MAPPE 302/10) stattgefunden hat.

In jedem Falle kommen auf das Landesamt für Denkmalpflege neue Aufgaben zu. Dazu gehört die fachliche Betreuung der zusätzlich unter den Schutz des Gesetzes gestellten Denkmale der Erdgeschichte. Dazu gehört die Unterstützung derjenigen unteren Denkmalschutzbehörden, die nicht hinreichend mit archäologischen Fachkräften besetzt sind (wobei unklar bleibt, warum das auf dem Gebiet der Bau- und beweglichen Denkmale nicht ebenso geregelt wird).

Dazu gehören aber auch vermehrte Verwaltungs- und Beratungsaufgaben, die bei Neuausweisung von Denkmälern nach dem Stichtag 1.10.2011 anfallen. Denn nun sollen die Eigentümer vorab gehört werden und dann auf Antrag die Möglichkeit haben, feststellende Verwaltungsakte über die Denkmaleigenschaft von Baudenkmalen zu erwirken. Im Grundsatz begrüßt der NHB diese Regelungen und die Stärkung der Beratungs- und Fachkompetenz der Landesfachbehörde, wenn sie zu einer transparenten fachlichen Kommunikation zwischen allen Beteiligten führt.

Wie wir hören, wird aber bei den immer wieder notwendigen Verzeichnisüberarbeitungen – wie sie etwa auch die Nachinventarisierungen in Emden oder Göttingen (vgl. ROTE MAPPE 312/11 bzw. 305/08) hervorrufen dürften – eine hohe Zahl von Neubenachrichtigungen und damit ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig werden. Wir können uns nach dem gravierenden Stellenabbau der letzten Jahre nicht vorstellen, wie das bei der derzeitigen Personalkapazität sachgerecht durchgeführt werden könnte. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, das Landesamt für Denkmalpflege so mit zusätzlichem Fachpersonal auszustatten, dass es seine neuen Aufgaben auch angemessen erfüllen kann. Die Erwartungen, die das neue Gesetz gerade bei denkmal- und heimatbewussten Bürgern weckt, dürfen nicht enttäuscht werden.

Mehr Bürgerbeteiligung in der Denkmalpflege! 302/11

Öffentliche Bauvorhaben stehen, wie Beispiele aus deutschen Landeshaupt- aber auch aus Provinzstädten zeigen, im besonderen Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Anscheinend ist die Zeit reif für neue und transparentere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung – auch im Denkmalschutz. Die Diskussion hierüber sollte forciert angegangen werden!

Gerade Bauvorhaben der öffentlichen Hand, die an oder in der unmittelbaren Umgebung von Baudenkmalen stattfinden, finden zunehmend Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Weil diese Vorhaben häufig eine erhebliche Wirkung auf den öffentlichen Raum ausüben und in ihrer Qualität als Vorbild gelten sollten, nehmen heimatbewusste Bürger zunehmend Anteil an solchen Maßnahmen und setzen sich damit intensiv auseinander. Sie haben aber nur sehr begrenzte Möglichkeiten, ihre Auffassungen aktiv einzubringen, wenn sie nicht formal betroffen sind, und die Materie wird oft nicht so dargestellt, dass sie auch einem Nicht-Fachmann verständlich wird.

Gerade bei solchen oft komplexen Vorhaben werden die Argumente für die Öffentlichkeit gern durch Vereinfachung gefiltert. So treten etwa an die Stelle exakter, aber schwer lesbarer Pläne, die aufwendig erläutert werden müssten, suggestive Visualisierungen, die vom Betrachter als bare Münze genommen werden. Er fühlt sich dann – wie wohl auch bei der schon früher bemängelten Bebauung des Wunstorfer Stiftsbezirks (Rote Mappe 308/2009 und 319/2010) – an der Nase herumgeführt, wenn die gebaute Realität dann doch anders aussieht – meist größer und wuchtiger, als er es sich vorgestellt hat.

Noch immer aktuell ist die Debatte um die Baumaßnahmen am Niedersächsischen Landtag und besonders den umstrittenen Abriss des Plenarsaaltraktes. Hier scheinen auf ebenfalls suggestiven Visualisierungen und wenig exakten und detaillierten Grundlagen weitreichende Entscheidungen getroffen worden zu sein. Jedenfalls liegen keineswegs alle relevanten Fakten auf dem Tisch der öffentlichen Beurteilbarkeit, ja bestehen offenbar sogar seitens des Bauherrn Zweifel an der Bewertung der Denkmaleigenschaft.

Es ist schwer für den Bürger, sich in solchen Fällen auch nur hinreichend zu informieren oder gar qualifiziert zu artikulieren, wenn es sich – wie eben vor allem beim Land – um einen in § 10 (5) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes privilegierten Bauherren handelt, der von einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht freigestellt ist. Denn denkmalfachliche Dissense werden so kaum öffentlich, wenn es der Bauherr nicht will, und können auch nicht verwaltungsrechtlich überprüft werden, weil es keinen Verwaltungsakt gibt, gegen den oder gegen dessen Verstoß irgendwer klagen könnte.

Deshalb besteht nach unserer Auffassung eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Öffentlichkeit gerade über ihre eigenen Baumaßnahmen vollständig, fortlaufend und verständlich aufzuklären, wenn sie Akzeptanz statt Protest von ihren Bürgern erwartet. Das sollte zu den originären Aufgaben der Denkmalfachbehörde gehören, wenn diese denn selbst angemessen in die Verfahren eingebunden ist.

Darüber hinaus sieht der Niedersächsische Heimatbund in dem wachsenden Engagement von Bürgern, gerade auch von Jüngeren, eine wachsende Verbundenheit mit der Heimat und den Willen, sich für diese einzusetzen. Diese Ressourcen sollten genutzt werden! Deshalb plädiert er als weitergehenden Schritt dafür, eine Bürgerbeteiligung als formales Element in Genehmigungsverfahren auch im Baubereich zu erwägen. Vorbild könnte das Natur- und Umweltschutzrecht in Deutschland sein oder etwa in der Schweiz, wo die Verbandsbeteiligung unter bestimmten Bedingungen – z. B. wenn der Bund selbst als Bauherr auftritt – auch für Baubewilligungen vorgesehen ist.

Fördervielfalt – Förderchaos?

303/11

Für denkmalpflegerische Projekte steht eine Vielzahl unterschiedlichster Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Leider ist die Förderlandschaft jedoch in ihrer schon fast chaotischen Vielfalt so unübersichtlich, dass die meisten Denkmaleigentümer überfordert sind.

Von vielen Seiten hören wir, wie verwirrend, kompliziert oder gar undurchschaubar es für Denkmaleigentümer ist, Zuwendungen zur Finanzierung von denkmalpflegerischen Maßnahmen zu beantragen. Das gilt insbesondere dann, wenn mehrere Fördermittelgeber in Anspruch genommen werden müssen – und das scheint politisch gewollt und ist beim bescheidenen Umfang der Landesmittel auch immer häufiger notwendig.

Da vor Maßnahmebeginn aus rechtlichen Gründen alle Bescheide abgewartet werden müssen, verzögern sich manche Baumaßnahmen in unangemessener Weise oder werden mit erheblichen Einschränkungen ohne öffentliche Förderung durchgeführt.

Auch der Aufwand für die Verwendungsnachweise wird in vielen Fällen unüberschaubar. Die Unsicherheit und der Verdruss von Bauherren wachsen. Aufgrund dieser Umstände streichen immer mehr private wie institutionelle Maßnahmeträger die Segel vor den aufwändigen Förderanträgen.

Ein Landkreis fördert anders als das Land, das Land fördert anders als der Bund, der Bund anders als die Europäische Union und die verschiedenen Stiftungen stellen ohnehin ihre eigenen Bedingungen. Daran kann die Landesregierung gewiss nichts ändern. Umso wichtiger ist es, dass Denkmaleigentümer nicht nur eine denkmalfachliche Beratung sondern auch eine angemessene Zuwendungsberatung erhalten können.

Der NHB appelliert deshalb dringend an die Landesregierung, angesichts der wenigen verbliebenen Gebiets-

referenten das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in den Stand zu setzen, wenigstens eine Stelle eines Zuwendungsberaters zusätzlich einzurichten, damit der denkmalpflegerische und der wirtschaftliche Nutzen der Denkmalförderung auch wirklich erreicht werden können.

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, sich dafür einzusetzen, eine Harmonisierung der Förderrichtlinien der verschiedenen Akteure herbeizuführen und so die Situation zu verbessern?

Öffentlich geförderte Denkmalpflege?

304/11

Sehr sinnvoll ist es, dass das Land die Errichtung von Kinderkrippen fördert. Aber warum fördert das Land den Neubau von Krippen mit einem gegenüber Umbau mehr als 2 1/2 mal höheren Satz? In vielen ländlichen Regionen stehen genug nutz- und umbaufähige Gebäude zur Verfügung. Hier wäre gerade die höhere Förderung von Umbaumaßnahmen sinnvoll und Ressourcen schonend.

Aus dem Eichsfeld erreicht uns folgender Bericht. In dem alten Duderstädter Ratsdorf Nesselröden betreibt die katholische St. Georgs-Gemeinde in einem denkmalgeschützten Gebäude ihren Kindergarten, der durch eine Kinderkrippe erweitert werden sollte. Das Land unterstützt die Kommunen und örtlichen Träger bei der Einrichtung von Krippenplätzen und gewährt Zuwendungen in Höhe von 13.000 Euro je neuem Platz in einem Neubau und in Höhe von 5.000 Euro, wenn vorhandene Räume umgebaut werden.

Eine solche Regelung weckt selbstverständlich Begehrlichkeiten nach der höheren Förderung und hat sie auch in den politischen Gremien Nesselrödens geweckt, wo der Ortsbürgermeister für einen Neubau plädiert hat. Glücklicherweise wird die Kirchengemeinde Nesselröden nach langer Beratung mit der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege trotz der geringeren Förderung ihr denkmalgeschütztes Gebäude renovieren und keinen Neubau errichten.

Die asymmetrische Förderung leuchtet im Hinblick auf nachhaltiges Bauen schon nicht in jedem Normalfall ein. Bei Denkmälern führt sie zu einem kontraproduktiven und völlig unnötigen Konflikt. Verlassen Kindergärten und Kinderkrippen ihre denkmalgeschützten Gebäude, dann bleiben leere Denkmale zurück, die nur schwer eine andere Nutzung finden und deshalb akut gefährdet sein werden.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus und können soziale, wirtschaftsfördernde und denkmalpflegerische Ziele

zwanglos miteinander vereinbart werden. Deshalb bitten wir die Landesregierung, die bisherigen Förderrichtlinien zu überprüfen und denkmalverträgliche Umbauten für die Einrichtung von Krippenplätzen als sinnvolle Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden genauso hoch zu fördern wie Neubauten.

Ausverkauf des Kulturerbes in Niedersachsen? 305/11

Immer wieder wird wertvollstes niedersächsisches Kulturgut ins Ausland verkauft. Das Land muss aktiv werden, um mit System die zur Verfügung stehenden Instrumente, die dem Ausverkauf des Niedersächsischen Kulturerbes entgegenwirken könnten, zu optimieren.

Die Versteigerung von Welfenbesitz auf Schloss Marienburg bei Nordstemmen ist noch in leb- und schmerzhafter Erinnerung. Durch das seinerzeit glänzend inszenierte Medienereignis wurde aber auch das Interesse der Öffentlichkeit von der schleichenden Abwanderung anderer wesentlicher Kulturdenkmale abgelenkt.

Dazu gehörte der zu gleicher Zeit in die Vereinigten Staaten veräußerte Calenberger Altar. Das Triptychon des Meisters der Goslarer Sybillen gehört zur crème de la crème niedersächsischer Malerei um 1500. Durch die Darstellung der Stifter, Mitglieder des Welfenhauses, muss es zugleich als Denkmal niedersächsischer politischer Geschichte gelten. Etliche Zeit zuvor, 1997, wurde eine kostbar illuminierte Handschrift – das sogenannte Stammheim-Missale, einst für das Kloster St. Michael in Hildesheim gestiftet, – aus westfälischem Privatbesitz an die Getty Foundation veräußert. Eine Rückführung nach St. Michael, mittlerweile zum Weltkulturerbe geadelt, war offenbar nicht möglich.

Vor rund einem Jahr ist – diesmal wieder durch Versteigerung – abermals ein niedersächsisches Kulturdenkmal schwer geschädigt worden. Der Rittersaal der ehemaligen Deutschordenskommende Lucklum wurde seines ideellen Kerns beraubt, der Porträts von Mitgliedern und Förderern des Hauses. Es war dies keine von Kunstkennern zusammengebrachte Gemäldesammlung mit zufälligem Bezug zum Ort. Vielmehr bedeuteten die Bildnisse ein unabdingbares Zubehör des Baudenkmals als Teil einer über die Region hinausgehenden Bedeutung für Deutschordensgeschichte und Kunstwissenschaft. Die Idee, in Lucklum statt der Originale künftig Fotokopien aufzuhängen, ist kultureller Bankrott.

Wir können den Eigentümern angesichts der Verlockungen des heutigen Kunstmarkts und der Belastungen für die Erhaltung des Baudenkmals kaum etwas vorwerfen. Wohl aber sollte das Land sich Gedanken darüber ma-

chen, wie wichtige Kunstdenkmale – seien sie nun beweglich oder Zubehör – für Niedersachsen erhalten werden können und wie viel sie ihm und seinen Bürgern wert sind. Der Verkauf des kulturellen Tafelsilbers wird zur historischen Amnesie für unsere Heimat führen.

Zumindest sollte die Einschränkung des gesetzlichen Schutzes auf Eintragungen in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturguts“ aufgehoben und gleichzeitig dieses Verzeichnis überarbeitet werden. Wir schlagen mit allem Nachdruck vor, eine Kommission aus unabhängigen Fachleuten für diese Aufgabe zu berufen. Und das rasch, ehe neue Hiobsbotschaften kommen!

Bund – Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ seit 2009 306/11

Das Land hat die Chance, die die Ausweitung des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bietet, genutzt und stellt Mittel zur Gegenfinanzierung bereit.

Nun sind eine Aufstockung des zu begrenzten Volumens und eine langfristige Absicherung des Programms anzustreben.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt es außerordentlich, dass das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ seit 2009 auch auf die alten Bundesländer ausgeweitet wurde und dass das Land Niedersachsen die Chance ergriffen hat, durch die Gegenfinanzierung die Kommunen Niedersachsens an diesem Programm teilhaben zu lassen. Damit zeigt das Land sein Interesse an dem Erhalt und der Instandsetzung historischer Stadtkerne mit ihrer kulturell wertvollen Bausubstanz.

Mit diesem Programm wird es in der finanziell angespannten Lage den Kommunen ermöglicht, städtebaulich notwendige Sanierungen vor allem bei privaten Bauherren anzukurbeln und so die beachtenswerten Altstadtkerne Niedersachsens kulturell und touristisch aufzuwerten. Darüber hinaus profitiert Niedersachsen in wirtschaftlicher Hinsicht von diesem Programm, da im Zuge der Sanierungsmaßnahmen insbesondere der regionale Mittelstand durch die Investitionen gefördert wird.

Da das Programm aus kultureller, touristischer und wirtschaftlicher Sicht wichtig ist, begrüßt der Niedersächsische Heimatbund, dass die Landesregierung das Programm weiterhin aufrechterhält. Die derzeit bereit gestellten Mittel reichen allerdings bei Weitem nicht aus, den allorts sichtbaren, immer größer werdenden Instandsetzungstau nachhaltig abzubauen. Der NHB geht davon aus, dass die Mittel auch tatsächlich für eine nachhaltige und denkmal-gerechte Erhaltung histori-

scher Strukturen und Bauten eingesetzt werden. Dafür bedarf es nicht nur einer langfristigen Absicherung, sondern einer kontinuierlichen Aufstockung dieser Städtebauförderungsmittel durch Land und Bund. Nur wenn unsere historischen Städte lebenswerte Heimat für ihre Bürger bleiben, sind sie für die Zukunft gerüstet.

Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft 307/11

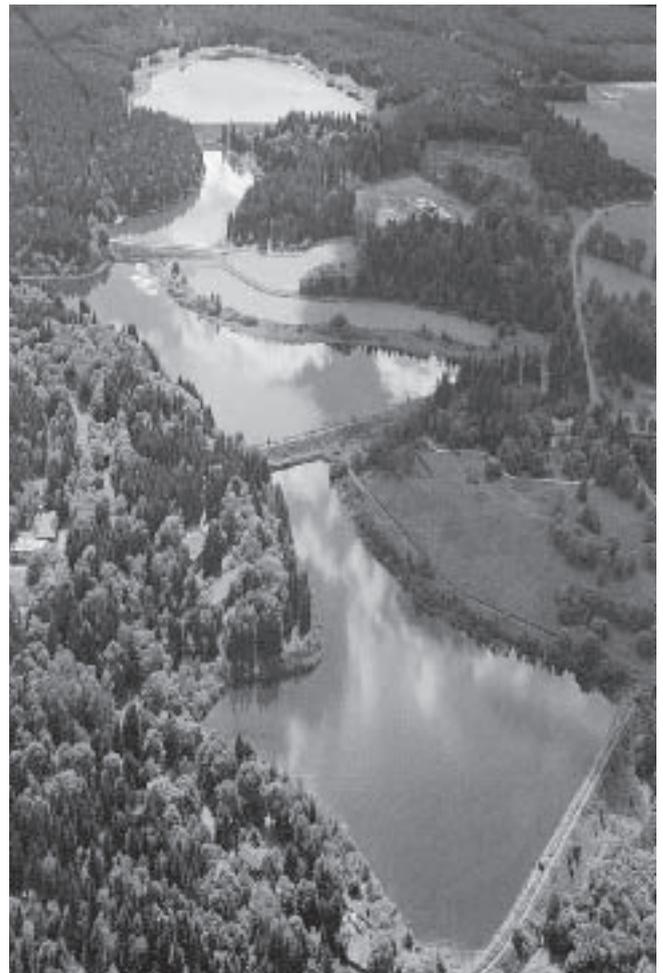
Ein großer Erfolg gibt Anlass für Freude und Anerkennung: Die UNESCO hat die Zeugnisse der „Oberharzer Wasserwirtschaft“ in die Welterbe-Liste aufgenommen. Nun gilt es, zügig und nachhaltig den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zum umfassenden Erhalt der Denkmallandschaft gerecht zu werden. Gute Konzepte liegen bereits vor.

Am 1. August 2010 hat die UNESCO die „Oberharzer Wasserwirtschaft“ in das Weltkulturerbe aufgenommen und damit die schon 1992 ernannte Welterbestätte „Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar“ erweitert. Wir gratulieren dem Land Niedersachsen und allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, aus vollem Herzen!

Die Oberharzer Wasserwirtschaft ist ein von Mönchen des Klosters Walkenried begründetes und danach in Jahrhunderten weiterentwickeltes System von Stautei-chen, wasserführenden Gräben und Stollen und techni-schen Vorrichtungen – bis weit in das 19. Jahrhun-dert der einzige Energielieferant für die unterschiedlichsten bergbautechnischen Zwecke. Deshalb sind auch die baulichen und bergbaulichen Zeugnisse dieser Energie-nutzung über wie unter Tage Teil des Weltkulturerbes geworden: Gruben und Fördergerüste, Radstuben und Wasserräder und vieles mehr.

Vom einstigen Zisterzienserkloster Walkenried im Sü-den über die Oberharzer Hochfläche bis zum Rammels-berg und der Kaiserstadt Goslar im Norden erstreckt sich diese montane Kulturlandschaft. In ihrer Größe und Komplexität sowie in der Vielzahl und Originalität tech-nischer Problemlösungen, die in sie integriert sind, ist sie auf der Erde einzigartig. Die UNESCO von dieser Bedeutung überzeugt zu haben hält die Landesregierung mit Recht für einen „Riesenerfolg für Niedersachsen.“

Allerdings ist dem Land Niedersachsen damit auch eine Verantwortung gleicher Dimension und Komplexität für die Erhaltung dieses Systems zugewachsen, so wie bereits die wasserbautechnischen Anlagen seit 1991 in vor-bildlicher Weise von den Harzwasserwerken GmbH unterhalten werden. Es gilt aber, auch die übrigen, sehr un-



*Bestandteil des UNESCO Welterbes „Oberharzer Was-serwirtschaft“: Die Teichkaskade Hirschler Teich / Pfauenteich bei Clausthal-Zellerfeld.
Foto: Justus Teike, Harzwasserwerke*

terschiedlichen Zeugnisse mit den unterschiedlichsten Eigentümern zu erhalten; wir erinnern nur an die schon 2009 und 2010 erwähnten Probleme der Stadt St. Andreasberg mit ihrer Grube Samson. Die gleiche wissenschaftliche und konservatorische Sorge wie den baulichen Zeugnissen muss auch den archäologischen gelten, mit denen sich die Harzer Montangeschichte um weitere Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

Wir bitten die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die für die Bewerbung als Welterbestätten entwickelten umfassenden Konzepte zügig und konsequent umgesetzt werden. Damit verbinden wir unter anderem auch die Hoffnung, dass so der aus der Anerkennung als Welterbe resultierende kulturtouristische Schub genutzt werden kann.

Ungewisse Zukunft der Niederdeutschen Beiträge zur Kunstgeschichte

308/11

Die Herausgabe des einzigen überregional bedeutenden Fachorgans der Bau- und Kunstgeschichte Norddeutschlands, der „Niederdeutschen Beiträge zur Kunstgeschichte“ kam in den letzten Jahren ins Stocken. Traditionell ist die Herausgeberschaft der „Beiträge“ mit dem Direktorat des Landesmuseums Hannover verbunden – und damit ist das Land im Spiel. Wird es dafür sorgen, dass mit der Konsolidierung der Museumsleitung auch die „Niederdeutschen Beiträge“ wieder kontinuierlich erscheinen?

Die „Niederdeutschen Beiträge zur Kunstgeschichte“ erschienen erstmals vor einem halben Jahrhundert und haben sich seitdem zu einem renommierten Publikationsorgan für ein weites Gebiet deutscher Kunstgeschichte entwickelt. Sie haben dazu beigetragen, eine Kunstlandschaft, die im Bewusstsein vieler bis heute nur sporadisch wahrgenommen wird, der fachlichen Öffentlichkeit näher zu bringen. Dies als erster Schritt, um Niedersachsen als Kunstland auch einer breiteren Öffentlichkeit angemessen vorzustellen. Dass dies die Grundlage jeden Kulturtourismus⁴ ist, braucht hier nicht gesagt zu werden.

Die Denkmalpflege kann auf ihre Beiträge nicht verzichten, aber der Niedersächsische Heimatbund tritt auch insgesamt dafür ein, dass aufschlussreiche Beiträge zur Kultur seines Verantwortungsbereichs eine Chance bekommen, für Niedersachsen und Norddeutschland sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit einzutreten und zu werben.

Im Gegensatz zur berechtigten Vielzahl archäologischer Veröffentlichungsmöglichkeiten handelt es hier um das einzige überörtliche Fachorgan der Bau- und Kunstgeschichte Norddeutschlands.

Doch der gewohnte jährliche Erscheinungsrhythmus ist seit Beginn des Jahrtausends ins Stocken geraten. Schon der Doppelband 43/44 erschien mit dreijähriger Verzögerung erst 2006 und die Autoren des geplanten 45. Bandes haben seit zwei Jahren keinen Hinweis zum weiteren Schicksal ihrer angeforderten Manuskripte erhalten.

Die unglückliche Verzögerung ist offensichtlich ein Kollateralschaden der Vakanzen und Turbulenzen, mit denen das Niedersächsische Landesmuseum Hannover, mit dessen Direktorat die Herausgeberschaft der Zeitschrift traditionell verbunden war, seit längerem zu kämpfen hat. Die solide Fortführung des bewährten Erfolgreichen scheint diesem, für den Betrachter undurchsichtigen Kampf, den abrupt wechselnden Zielvorgaben

und dem aufgedrungenen Anzünden von Strohfeuern geopfert worden zu sein.

Immerhin erscheint die archäologische Zeitschrift „Die Kunde“ regelmäßig weiter. Allerdings vernimmt man aus dem Landesmuseum dankbar auch hoffnungsvolle Signale für ein Erscheinen des überfälligen Bandes der „Niederdeutschen Beiträge“ im Jahr 2011 und ein grundsätzliches Bekenntnis zur dann wieder regelmäßigen Weiterführung der Zeitschrift. Den dortigen Mitarbeitern wünschen wir im Interesse der kunstgeschichtlichen Forschung diesen Erfolg. Und die Landesregierung bitten wir, die Voraussetzungen dafür auch tatsächlich zu schaffen und kontinuierlich zu erhalten.

DENKMALPFLEGERISCHES ENGAGEMENT DER KIRCHEN UND DER KLOSTERKAMMER

Denkmalpflegerisches Engagement der Kirchen

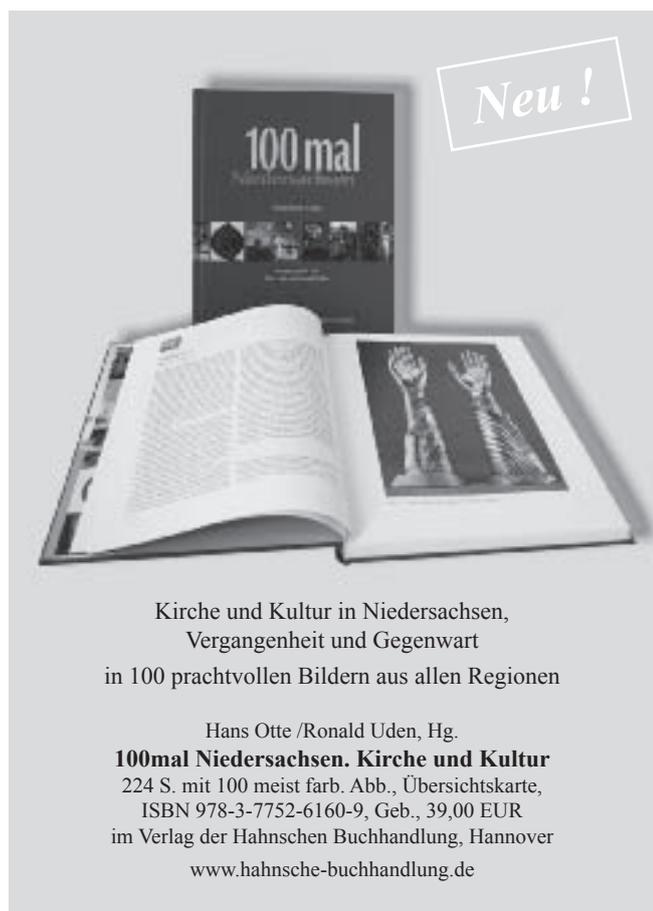
309/11

Immer wieder wird über eine Ablösung staatlicher Leistungen für die Kirchen diskutiert. Dabei wird außer acht gelassen, wie dauerhaft und mit welchem enormen finanziellen Aufwand sich die Kirchen um den Erhalt von Bau- und Kunstdenkmälern engagieren – obgleich dies nach ihrem Selbstverständnis nicht zu ihrem eigentlichem Auftrag gehört. Dieses Engagement ist zu würdigen und auch weiterhin vom Land zu fördern.

In langer Tradition und vertraglich geregelter Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen betreiben die Kirchen in Niedersachsen ihre eigene Denkmalpflege an



Abgeschlossen: Die Außensanierung der Marktkirche zum Heiligen Geist in Clausthal. Foto: R. Lott



Kirche und Kultur in Niedersachsen,
Vergangenheit und Gegenwart
in 100 prachtvollen Bildern aus allen Regionen

Hans Otte /Ronald Uden, Hg.
100mal Niedersachsen. Kirche und Kultur
224 S. mit 100 meist farb. Abb., Übersichtskarte,
ISBN 978-3-7752-6160-9, Geb., 39,00 EUR
im Verlag der Hahnschen Buchhandlung, Hannover
www.hahnsche-buchhandlung.de

ihren Gebäuden, die zum Teil von allergrößter bau- und kunsthistorischer Bedeutung sind, ja selbst zum Weltkulturerbe gehören, zu denen aber auch die vielen bescheideneren Kirchen und Pfarrhäuser gehören, die die Kulturlandschaft unserer Heimat unverwechselbar prägen. Nur beispielhaft für dieses fortwährend notwendige Engagement aller Landeskirchen und Bistümer in Niedersachsen seien zwei Maßnahmen des letzten Jahres genannt.

Die 1642 eingeweihte ev.-luth. Marktkirche zum Heiligen Geist in Clausthal ist die größte Holzkirche in Deutschland und seit 2005 von der Bundesrepublik Deutschland als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Das 57 m lange und heute 1.500 Sitzplätze umfassende Sakralgebäude wird seit 2001 umfassend saniert. 2010 konnten die Arbeiten am Äußeren des Gebäudes abgeschlossen werden. Weitere dringende Maßnahmen innen sind nun u. a. die Befreiung der Innenvertäfelung von später hinzugefügten luftundurchlässigen Aufbauten und die Restaurierung der Orgel. Bisher sind insgesamt 8,8 Mio. Euro verbaut worden. Den Hauptanteil von über 4 Mio. Euro hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers beigetragen.

Weitere Fördermittel kamen vom Land Niedersachsen, der Bundesrepublik, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Klosterkammer Hannover und anderen Stiftungen sowie aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.

Die kath. Kirche „Zu den Heiligen Engeln“ in Peine wurde als neugotischer Bau 1866 bis 1868 von Conrad Wilhelm Hase errichtet – einer seiner wenigen Bauten für die katholische Kirche und richtungsweisend für seine Hinwendung zu einer puristischen Architekturauffassung. Abgesehen von wendigen Restarbeiten konnte 2010 die Sanierung des Innenraumes abgeschlossen werden. Dabei konnte das Innere der Kirche von deutlichen Verfremdungen befreit und seinem ursprünglichen Zustand wieder angenähert werden. Dazu wurden u.a. der Fußboden mit der Installation einer energieeffizienten Fußbodenheizung erneuert, der 1973/75 veränderte Chorbereich in seine historische Struktur zurückgeführt sowie seine Ausmalung nach teilweise erhaltenen Befunden rekonstruiert. Die Sanierung des Außenbaues wird in den folgenden Jahren durchgeführt werden. Die bisherigen Baukosten von knapp 500.000,00 Euro wurden ausschließlich vom Bischöflichen Generalvikariat sowie der Gemeinde aufgebracht.



Wiederaufbau des Turmes der Clausthaler Heilig Geist Kirche. Foto: Ev.-luth. Marktkirchengemeinde Clausthal

Die Aufgabe, wertvolle Kulturgüter wie die genannten für die Nachwelt zu erhalten, ist eine große Herausforderung in baulicher und finanzieller Hinsicht. Wenn angesichts der aktuell immer wieder aufkommenden Diskussion über Kirche und ihr Geld laut über eine Ablösung der Staatsleistungen nachgedacht wird, sollte auf der anderen Seite neben anderen Argumenten auch sehr nachdrücklich gewürdigt werden, welche nachhaltigen Beiträge die Kirchen auf dem Sektor Denkmalpflege seit Jahrzehnten leisten. Angesichts der hohen Zahl an kirchlichen Denkmälern bleibt dies auch für die Zukunft eine erhebliche Herausforderung.

Es ist wichtig, dass die Kirchen diese enormen denkmalpflegerischen Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen und wahrnehmen können. Was kann die Landesregierung hierzu beitragen?

Beispiele des denkmalpflegerischen Engagements der Klosterkammer Hannover

310/11

Wie die Kirchen, so engagiert sich auch unser Mitglied, die Klosterkammer Hannover, kontinuierlich für die denkmalgerechte Erhaltung des ihr anvertrauten baukulturellen Erbes. Hier einige Beispiele.

Kloster Wülfinghausen

In dem kleinen Flecken Wülfinghausen bei Eldagsen befindet sich ein einmaliges historisches Ensemble, dessen Erhaltung zu den Leistungsverpflichtungen der Klosterkammer Hannover gehört.

Von der mittelalterlichen Klosteranlage ist im nördlichen Flügel u.a. die Klosterkirche erhalten. Die Konventgebäude wurden, ebenso wie die Gebäude des nahe liegenden Klostersgutes, Anfang des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut bzw. errichtet, die Arbeiterhäuser im Umfeld gehören größten Teils dem späten 19. Jahrhundert an. Da in der Folgezeit keine weiteren Gebäude errichtet wurden ist das Ensemble mit den umliegenden Gärten heute so authentisch.

Vor wenigen Jahren wurde – mit unseres Erachtens allerdings zu geringem Abstand zum Kloster- und Gutsensemble – eine moderne Biogasanlage errichtet. Seit Ende des Jahres 2010 nun können alle Gebäude des kleinen Ortes mit der Abwärme dieser Biogasanlage beheizt werden, es wurde ein sogenanntes Nahwärmenetz gebaut. Damit ist die Beheizung der Denkmalsubstanz auf Dauer gesichert.

Kirche St. Magdalenen in Hildesheim

Das Bistum in Hildesheim hat bekanntermaßen mittlerweile mit dem lange geplanten Umbau des Doms begon-

nen. Ein Teil des Umbaus hat die Verlagerung des Domschatzes aus beengten Räumen in die bisherige Antoniuskapelle am Dom zum Ziel. Hier entsteht nun ein neues Museum, in dem die großartigen Exponate angemessen ausgestellt werden können.

Da die Antoniuskapelle bisher Ort der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum war, musste für diese Nutzung ein neuer Ort gefunden werden. In Absprache mit dem Eigentümer Klosterkammer und der nutzenden Kirchengemeinde Heilig-Kreuz wurde die kleine Pfarrkirche St. Magdalenen als neuer Standort der Musikausbildung ausgewählt.

Da die dortige Nachkriegsorgel aus dem Jahre 1962 den neuen Anforderungen nicht genügte, wurde eine neue Orgel konzipiert und in den Jahren 2009 / 2010 von der Orgelbaufirma Seifert aus Kevelaer in St. Magdalenen eingebaut.

Stift Obernkirchen

Das Stiftsgelände in Obernkirchen ist nach Süden und Westen hin von einer mächtigen Stiftsmauer eingefasst. Da das Gelände nach Westen hin abfällt, ist zwischen dem fast ebenen Gartenbereich innen und der tief liegenden angrenzenden Straße im Westen ein großer Höhenunterschied zu überwinden.

Die Stiftsmauer war in diesem Bereich seit Jahren in schlechtem Zustand und drohte einzustürzen. Nach gründlichen Voruntersuchungen und einer intensiven Suche nach finanzieller Unterstützung für ein umfangreiches Sanierungsvorhaben war die Finanzierung im Jahre 2009 gesichert; 2010 konnte die Baumaßnahme durchgeführt werden.

Heute ist die angrenzende Straße schmaler als bisher ausgeführt und eine zweite Stützebene mit einer Böschungsverstärkung sichert die mächtige Mauer auf Dauer. Dies ist ein gutes Zeichen für den dauerhaften Erhalt dieser beeindruckenden Anlage im Schaumburger Land.

Kloster Lüne/Stadt Lüneburg: Betreuungsmaßnahmen für die Zivildienstleistenden der Jugendbauhütte

Die Jugendbauhütte Stade wurde 2009 als erster Stützpunkt in Niedersachsen gegründet. Die Klosterkammer Hannover hat sich nicht nur mit einem namhaften Beitrag an der Anschubfinanzierung beteiligt, sondern zusammen mit dem Kloster Lüne auch zwei Zivildienstleistende ein Jahr lang betreut, um ihnen Kenntnisse in verschiedenen restauratorischen Arbeiten zu vermitteln.

Ein Schwerpunkt war die Sanierung eines ehemaligen Kleinviehstalls, der als Abstellgebäude für das Wohnhaus der Altäbtissin dient. Das kleine Fachwerkgebäude gehört zum denkmalgeschützten Ensemble des Klosters.



*Durch Sanierung langfristig gesichert: Die Mauer am Stift Obernkirchen, Landkreis Schaumburg.
Foto: Klosterkammer Hannover*

Die Dacheindeckung und etliche Konstruktionshölzer, insbesondere auch Schwellen waren abgängig. Unter Anleitung des Bauleiters der Klosterkammer sowie der ausführenden Zimmerleute und Maurer konnten die beiden Praktikantinnen eine Vielzahl von Arbeiten selbst durchführen.

Darüber hinaus erwarben sie Kenntnisse in der Textilrestaurierung und -konservierung sowie im Umgang mit sonstigen Kunstgegenständen in den Werkstätten der Klosterkammer, aber auch in der Baumpflege im Wildpark des Klosters. Eines Tages werden sie vielleicht als ausgebildete Denkmalpfleger zurückkehren.

Wir hoffen, dass sich die Klosterkammer auch zukünftig so engagiert und erfolgreich ihrer wichtigen Aufgaben, das ihr anvertraute herausragende historische Erbe zu erhalten, widmen kann und widmen wird.

EINZELFÄLLE- UND KUNSTDENKMALPFLEGE

Gerettete und gefährdete niedersächsische Bahnhöfe 311/11

Seit Jahren gehören historische Bahnhöfe zu den bedrohten „Dauerbrennern“ der Denkmalpflege in Niedersachsen. Auch in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre wurden immer wieder Einzelfälle behandelt. Auch weiterhin sind wichtige historische Bahnhöfe in Niedersachsen bedroht. Aber es sind auch Erfolge zu verzeichnen, Erfolge, die zeigen, dass und wie die Umnutzung von Bahnhöfen gelingen kann.

Immer wieder fragen sich – und uns – besorgte Bürger in kleineren Städten und Gemeinden, was mit „ihren“

Bahnhöfen geschehen mag, wenn die Bahn sie kaum noch oder gar nicht mehr nutzt und langsam dem Verfall preisgibt. Einst selbstbewusste Symbole des Fortschritts, stehen sie jetzt einem phantasielosen Verwertungsdenken im Wege. Glücklicherweise aber gibt es Gegenbeispiele, wo es mit Phantasie und Kreativität gelingt, die eindrucksvollen Bauten zu erhalten, indem sie – auf ganz unterschiedliche Weise – mit neuem Leben gefüllt werden.

Seit 20 Jahren z. B. besitzt und nutzt ein Verein, in genossenschaftlicher Initiative und von der Gemeinde unterstützt, den Bahnhof in Ottersberg als Wohnung für Studierende der dortigen Fachhochschule und als Ort für kulturelle Veranstaltungen. Vor fünf Jahren konnten in Wolfenbüttel die Stadtbibliothek, Büros und ein gastronomischer Betrieb in den von einem privaten Investor sanierten und mit einem (allerdings umstrittenen) Anbau erweiterten „Kulturbahnhof“ einziehen.

Ungefähr zur gleichen Zeit kam in Hann. Münden ebenfalls mit einem privaten Investor und erheblichen öffentlichen Planungs- und Strukturvorleistungen ein langer Prozess mit der Einrichtung eines „Mobilitätszentrums“ im Bahnhof zu Ende. Es umfasste u. a. eine Taxizentrale, ein Fahrradparkhaus, ein Bistro – aber auch wieder einen personengestützten Fahrkartenverkauf der Bahn.

In Börßum sind die Planungen, den Bahnhof als Sitz der Samtgemeindeverwaltung herzurichten, schon weit gediehen. Selbst für den Bahnhof in Haste, auf dessen Rettung aus großer Gefährdung wir schon in der ROTEN MAPPE 2008 hofften (309/08) greifbare Nähe gerückt. Dann wird es auch hier dank eines privaten Investors eine gemischte Nutzung für Gewerbe-, Büro- und wiederum Bahnhofsfunktionen geben können.



Gerettet durch Nutzungsdiversität: Der Bahnhof von Hann. Münden.

Foto: Pia Baumbach, Stadt Hann. Münden



Nach wie vor gefährdet, obgleich erhebliche Förderzusagen des Bundes und des Landes vorliegen: Der Bahnhof von Nordstemmen.

Foto: Thomas Kellmann, NLD

Der NHB begrüßt diese – beispielhaft genannten – Entwicklungen, nicht zuletzt weil neben den Baudenkmalen selbst auch eine gewisse Nutzungskontinuität erhalten bleibt, wenn der Bahnhof als Identitätssort öffentlicher Treffpunkt bleiben kann und besonders wenn ihn auch die Bahn wieder mit einigen Angeboten nutzt.

Ein solcher Erfolg scheint nur möglich, wenn die zahlreichen und sehr unterschiedlichen Beteiligten – von der Bahn und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen über Landkreis und Gemeinde bis hin zu Investor und Betreiber – partnerschaftlich zusammenwirken und mit finanziellen Zuwendungen rechnen können. Derer wird es auch bedürfen, um das Erreichte dauerhaft zu sichern. Das erscheint uns nur recht und billig, wenn sich die öffentliche Hand ihrer Gesamtverantwortung für ihr ehemaliges Eigentum entledigt.

Leider treffen diese Bedingungen nicht überall zu. Denn noch gibt es viele Bahnhöfe, deren Zustand eine Schande und deren Schicksal ungewiss ist. Was geschieht z. B. mit den Bahnhöfen in Derneburg, Elze, Gandersheim, Quakenbrück oder Schöningen?

Und was geschieht mit dem Bahnhof in Nordstemmen (vgl. zuletzt ROTE MAPPE 308/06)? Obwohl die hohe Denkmalqualität fachlich unbestritten ist, obwohl deshalb Land und Bund dankenswerterweise erhebliche Zuwendungen gewähren wollen, schreitet der Verfall offenbar ungebremst weiter.

Woran liegt das? Fehlt das Interesse von Landkreis und Gemeinde? Leistet die Bahn keinen Beitrag zur Erhaltung? Schließt ihr Modernisierungskonzept die Erhaltung von Bahnhöfen nicht ein? Hemmen wechselnde Zuständigkeiten der in verschiedene Gesellschaften aufgespaltenen Bahn den Planungsprozess? Scheut wegen

des daraus resultierenden Risikos ein privater Investor oder ein anderer möglicher Projektträger vor einem Engagement zurück?

Wie auch immer: Im Dschungel der Verantwortlichkeiten dürfen Zuwendungen nicht verfallen und darf der Bahnhof nicht untergehen! Wir bitten die Landesregierung eindringlich, ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch hier, wie es anderswo möglich war, die Beteiligten sich auf das Ziel der Erhaltung des Bahnhofs einigen können, und dass wenigstens, bis es soweit ist, eine Notsicherung durchgeführt werden kann, die den weiteren Verfall dieses bedeutenden Baudenkmals beendet.

Nachinventarisierung der Denkmäler aus den 1950er Jahren in Emden

312/11

Aus Fehlern lernen:

Vorschlag des NHB zum sensibleren Umgang mit der Baukultur der Nachkriegszeit wird in Emden erfolgreich umgesetzt.

In den letzten beiden Roten Mappen hatten wir von dem Abbruch des Neptunhauses in Emden, ehemals Sitz einer Reederei, berichtet. Dieses Gebäude war nicht in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen, obwohl es sich ohne Zweifel um ein denkmalwertes und das Stadtbild prägendes Gebäude aus der Zeit des Wiederaufbaus der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Stadt gehandelt hat.

Inzwischen macht die seinerzeit von uns angeregte Nachinventarisierung der 1950er-Jahre-Bauten gute Fortschritte. Die Stadt Emden hat damit ein qualifiziertes Architekturbüro beauftragt, das nach mehrfacher Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege über die Bewertungskriterien und den Umfang der Erfassung mit der Arbeit begonnen hat. Bedauerlich ist freilich, dass das Landesamt wie schon z. B. in Göttingen nicht mehr in der Lage ist, einen seiner gesetzlichen Aufträge selbst zu erfüllen, nämlich Kulturdenkmale zu erfassen, zu erforschen, zu dokumentieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Damit droht eine fachliche Basiskompetenz und ein institutionelles Gedächtnis langsam verloren zu gehen.

In Emden vorgesehen und besonders begrüßenswert ist auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu allen Denkmalen, um die Akzeptanz und Qualität des Denkmalschutzes in der Stadt Emden zu steigern. Wir bewerten diese Entwicklung und auch die Finanzierung des Projektes zu einem Drittel aus Landesmitteln als sehr erfreulich und hoffen, dass ähnliche Nachinventarisierungen in anderen dringenden Fällen dadurch angeregt werden.

Unsensibler Umgang mit der Marienburg bei Hildesheim

313/11

Eine der besterhaltenen mittelalterlichen Burganlagen Norddeutschland ist die Marienburg bei Hildesheim. Ein gegenwärtig durchgeführter Umbau durch die Besitzerin, die Stiftung Universität Hildesheim, scheint der Burg als Baudenkmal und einzigartiges Geschichtszeugnis äußerst empfindliche Verluste zu bescheren. Wie kann dies geschehen?

Unsere Mitglieder im Raum Hildesheim weisen uns mit großer Sorge auf erhebliche Baumaßnahmen an der dortigen, im südlichen Stadtgebiet Hildesheims gelegenen, Marienburg hin. Wir selbst konnten uns vor Ort, auf der Baustelle, kein Bild machen, teilen jedoch die Befürchtung, dass die außergewöhnliche Denkmalqualität der Hildesheimer Marienburg bei den derzeitigen Baumaßnahmen nicht erhalten bleibt. Das *castrum Mariae*, Mitte des 14. Jahrhunderts vom Hildesheimer Bischof gegen die Stadt errichtet, darf als überregional bedeutendes Beispiel für eine spätmittelalterliche Niederungsburg gelten. Vor allem Hohes Haus und Bergfried stammen in Substanz und Struktur noch aus der Gründungszeit und besitzen dank sehr langer Unternutzung eine Fülle erhaltener und deshalb bauhistorisch besonders aufschlussreicher und anschaulicher Bauteile aus der Erbauungszeit.

Dauerhafte Unternutzung ist freilich auch eine Gefahr für den Bestand. Deshalb begrüßen wir es im Grundsatz, dass die Universität Hildesheim, zu deren Stiftungsvermögen das Areal mittlerweile gehört, mit ihren Einrichtungen – zumal solchen der Bildenden Kunst und Kunstwissenschaft – bereits auch Teile der Kernburg nutzt und weitere nutzen will.

Wir fürchten aber, dass die Bauplanung und ihre konkrete Umsetzung dem hohen Rang des Denkmals nicht entsprechen. So scheint es in mehr als notwendigem Maße zu Substanzverlusten an Balkendecken, Mauern und Kellergewölben, zu Entkernungen und ungeschickten neuen Zutaten zu kommen. Das ist schwer zu überblicken; deswegen fragen wir die Landesregierung:

Wie ist die reibungslose Kommunikation der zahlreichen Beteiligten sichergestellt – auf der einen Seite die Stiftungsuniversität Hildesheim, das Baumanagement der Stiftungsuniversität Göttingen und das Architekturbüro, auf der anderen Seite die Denkmalbehörden? Wie ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde auch die Stadtarchäologie wirksam eingebunden? Wie ist die kontinuierliche Beratung durch die Denkmalfachbehör-

de des Landes gewährleistet und wird sie angenommen? Welche Möglichkeiten hat der interessierte Bürger, sich über Planung und Bauausführung zu informieren?

An der Hildesheimer Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst gibt es neben dem Institut für Baudenkmalpflege, an dem schon eine Masterarbeit zum Pallas der Marienburg gefertigt wurde, die Fakultät für Erhaltung von Kulturgut mit einem breiten Spektrum für Bauforschung, Denkmalpflege und Restaurierung. Auch die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden besitzt einen Schwerpunkt in denkmalgerechter Bauwerkserhaltung. Werden diese „naheliegenden“ Erfahrungen und Kompetenzen für die Marienburg genutzt? Könnte das Vorhaben nicht auch für die dortige Forschung und Lehre synergetisch fruchtbar gemacht werden?

Hat es eine vorbereitende archäologisch-bauhistorische und restauratorische Untersuchung gegeben? Werden die Baumaßnahmen von einer entsprechenden Untersuchung begleitet? Wie soll die Öffentlichkeit über ihre Ergebnisse informiert werden? Denn die Maßnahme wird die in absehbarer Zeit letzte und für Befunde, die vielleicht verloren gegeben werden müssen, die einzige Gelegenheit für eine solche Untersuchung überhaupt sein. Solche Untersuchungen und Dokumentationen sind aber aufgrund der dichten und qualitativollen Befundlage notwendig – sowohl als selbstverständlich zu erwartender Standard beim Umgang mit einem solch geschichtsträchtigen Gebäude und einer derartigen Befundlage, als auch als wichtiger Beitrag zur norddeutschen Burgenforschung.

Die Zahl mittelalterlich-frühneuzeitlicher Burgen mit einem vergleichbar authentischen Bestand ist in Niedersachsen nur mehr klein. Insbesondere kann der Umstand, dass das restaurierungsbehaftete 19. Jahrhundert an diesem Bauwerk wie kaum einem anderen vorbeigegangen ist, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb setzt sich der Niedersächsische Heimatbund in diesen Fällen mit Nachdruck für eine besonders zurückhaltende, bestandsschonende Sanierung ein, damit der landesgeschichtlich-bauhistorischen Bedeutung dieser Denkmale durch einen entsprechend schonenden Umgang angemessen Rechnung getragen wird.

Das gilt besonders für die Hildesheimer Marienburg, aber auch für andere Beispiele, etwa die Burg Gebhards- hagen in Salzgitter, zu der auch Planungsabsichten mit weitreichenden Veränderungen bestehen. Auch hierzu erreichen den NHB sorgenvolle Nachfragen.

Wir bitten die Landesregierung um ausführliche Informationen.

Gefährdung des Telegrafenturms in Golmbach-Warbsen

314/11

Wer ist zur Entwicklung von Erhaltungskonzepten für Baudenkmale, die sich im Besitz des Landes befinden, verantwortlich, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger oder die Behörden des Landes?

Bereits in der Roten Mappe 2010 (Nr. 316/10) wurde auf die Gefährdung des Telegraphenturms auf dem Burgberg bei Warbsen im Landkreis Holzminden hingewiesen – immerhin des einzigen baulichen Zeugnisses der 1833 eingerichteten preußischen optischen Telegrafienlinie zwischen Berlin und Koblenz, das in Niedersachsen erhalten ist.

Die Antwort der Landesregierung kann nicht befriedigen, weil sie den Eindruck erweckt, dass das Land die Erhaltung seiner denkmalgeschützten Immobilie von einem schlüssigen Nutzungskonzept abhängig macht, das von ehrenamtlich engagierten Bürgern auszuarbeiten wäre. Das verkehrt die Verantwortlichkeiten! Wenig aufmunternd dürften es diese Bürger auch empfinden, wenn sie auf ihre gegenüber dem Forstamt Neuhaus geäußerten Sorgen um den Erhaltungszustand des Turms keine Antwort erhalten.

Denn das Gebäude weist mittlerweile offenbar doch erhebliche Bauschäden auf, die zu einer dauerhaften Schädigung der Bausubstanz führen können. Hierzu gehören ein mehrere Meter langer und mehrere Zentimeter breiter Längsriss in der Mitte der Wetterseite und eine Öffnung im Bereich einer zugemauerten Tür an der Westseite des Turms, in die Regenwasser eindringen kann. Darüber hinaus wachsen mittlerweile einzelne Pflanzen auf dem Gesims bzw. aus Rissen in den Mauern.

Wir bitten die Landesregierung, den tatsächlichen baulichen Zustand des Turms feststellen zu lassen und ggf. für eine rasche Beseitigung der Schäden zu sorgen, bevor sie größer werden. Wir bitten sie ferner, bei Wahrung der Zuständigkeiten gemeinsam mit Gemeinde und Landkreis sowie den sich für die Erhaltung des Turms einsetzenden Bürgern ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das eine langfristige Erhaltung des Denkmals sicherstellen kann.

Gefährdung der Deichmühle in Norden, Landkreis Aurich

315/11

Über die Schwierigkeiten, mit denen engagierte Mühlenbesitzer bei der Erhaltung ihrer Mühle zu kämpfen haben.

Seit fast 35 Jahren ist immer wieder die Deichmühle in Norden Gegenstand der ROTEN MAPPE – zuletzt 2002 (242/02).

Die Mühle wurde als Galerie-Holländerwindmühle im Jahre 1900 am Norder Hafendeich gebaut, wo sich bereits seit Jahrhunderten, urkundlich nachgewiesen seit 1597, die Flügel einer Bockwindmühle drehten. 1974 erwarben neue Eigentümer das mehrgebäudige Ensemble, machten die Mühle wieder funktionsfähig und betreiben sie bis heute als Museumsmühle. Die immer wieder notwendigen Sanierungsarbeiten wurden mit Mitteln der Stadt, des Landes und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz maßgeblich gefördert.

Doch werden diese Maßnahmen und das Engagement des Eigentümers seit längerem von städtebaulichen Planungen konterkariert. Vor allem der Verkehr rückte immer weiter an die Mühle heran. Um 1900 war die Deichmühle mit genügend Abstand (26,5 m) zur nordöstlich angrenzenden Bahnhofstraße gebaut worden. 1976/77 wurde die neue Bundesstraße aufgrund der Linienführung auf Kosten von Vorgarten und Vorplatz auf nur noch 15 m an die Mühle herangebaut. Bei einer Höhe von 28 m, mit Flügeln noch 7 m mehr, ist eine Gefährdung des Verkehrs nicht auszuschließen.

Aber umgekehrt gefährdet auch der Verkehr die Mühle. Die Verkehrsbelastung im Jahre 2005 von ca. 20.000 Kfz/Tag mag durch Umgehungsstraße und Einbahnregelung in der Bahnhofstraße geringer geworden sein. Doch wird der Verkehr auch wieder zunehmen, wenn die Bahnhofstraße wieder wie geplant in zwei Fahrrichtungen geöffnet wird und das zur Zeit gegenüber errichtete Einkaufszentrum Verkehr anzieht. Am Rande dieses

Einkaufszentrums wird übrigens die zweite Norder Mühle, die Frisia-Mühle, zwar nicht vom Verkehr, aber von einer mehr als banalen Investorenarchitektur schamlos bedrängt.

Nördwestlich der Deichmühle verläuft im Abstand von nur knapp 8 m die Raiffeisenstraße, über die der gesamte LKW-Verkehr zu zwei großen Gewerbebetrieben führt. Durch Unfälle sind bereits mehrfach Schäden an den Gebäuden entstanden. Außerdem sorgen sich die Mühlenbesitzer um die Einwirkungen von Stäuben und Salpeter aus dem benachbarten Düngemittelhandel.

Nun könnte man meinen, alles wurde richtig gemacht, z.B. durch Planfeststellungen, Bauleitplanverfahren etc., aber der Umgebungsschutz für die beiden als Denkmale geschützten Mühlen blieb offenbar wirkungslos. Die Frisia-Mühle degeneriert zur Garnitur eines Einkaufszentrums. Und das finanzielle Risiko für den Eigentümer, die Deichmühle weiterhin zu erhalten und zu betreiben, steigt nach unserer Auffassung immer mehr. Stürme, Eisfall und Schattenwurf gefährden den Verkehr, Erschütterungen, Lärm und Stäube durch LKW und PKW zerstören die Gebäude und die Wohnqualität. Die Beeinträchtigung des Baudenkmals ist leicht zu erkennen.

Wir fragen die Landesregierung im speziellen, was sie unternehmen will, um die Eigentümer zu ermutigen, weiter in die Deichmühle zu investieren, und im generellen, welche Möglichkeiten sie sieht, solche Zielkonflikte denkmalgerecht zu lösen?



*Das Norder Mühlenpaar: Im Vordergrund die Deichmühle.
Foto: Wolfgang Ness, NLD*



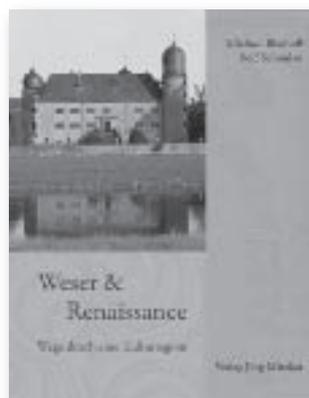
Landschaft & Geschichte erlesen – *Bücher aus der Region für die Region*

Entdecken Sie mit unseren Büchern die Region: Wenn Sie mehr über Natur, Geschichte und Kultur im Weserbergland erfahren möchten, dann sollten Sie mit unseren Büchern auf Erkundungstour gehen. Seit 1994 haben wir mehr als 100 Bücher über die Region verlegt: Bildbände, Reiseführer, Werke mit wissenschaftlichen Anspruch sowie Bücher, die mit historischen Bildern und kenntnisreichen Texten vom Leben der Menschen in der Region erzählen. Der Mensch steht im Mittelpunkt; selbst der Blick auf die Landschaft offenbart das: Die Region im Osten Westfalens und im Süden Niedersachsens ist vom Menschen geprägt, es ist eine Kulturlandschaft, die dem kundigen Betrachter viel über die Vergangenheit erzählen kann. Unsere Bücher erhalten Sie im Buchhandel, direkt beim Verlag oder in unserem Internet-Shop. An Privatkunden liefern wir innerhalb von Deutschland versandkostenfrei.



Das Weserbergland Bilder und Texte aus einer erlebnisreichen Kulturlandschaft

2. komplett überarbeitete Auflage
mit mehr als 150 neuen Fotos,
30x21 cm, 160 S., über 270 Bilder,
ISBN 978-3-931656-60-7, 24,80 €



Verlag Jörg Mitzkat

Allersheimer Str. 45 · 37603 - Holzminden · 05531 - 2426

www.mitzkat.de · info@mitzkat.de

Bildbände und Bücher zur Geschichte der Region –
Weserbergland · Harz · Ostfalen · Solling · Lippe

Fordern Sie unser Gesamtprogramm an!

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Stellungnahme des NHB zum Kerncurriculum Geschichte für die gymnasiale Oberstufe 401/11

Geschichtsbildung, die Vermittlung historischer Kenntnisse und Kompetenzen und nicht zuletzt die Förderung eines historischen Bewusstseins, gehört zu den übergeordneten Kernforderungen des NHB. Dementsprechend ernst nimmt der NHB die Auseinandersetzung mit dem im letzten Jahr vom Kultusministerium neu formulierten Kerncurriculum für den Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe.

Im verpflichtenden Rahmen des Kerncurriculums tauchen Landes- und Regionalgeschichte in keiner Weise auf. Heute allgemein anerkannt ist, dass Globalisierung und Regionalisierung unmittelbar zusammenhängen. Es ist daher ein schwerwiegender Mangel des KC, Globalgeschichte und Regionalgeschichte nicht zu thematisieren. Auf zwei wesentliche Kompetenzaspekte wird somit verzichtet:

- Regionale historische Entwicklungen (z.B. Eigeninitiative, landespezifische Besonderheit) prägen die globalen Entwicklungen. Handeln vor Ort hat seine eigene gesellschaftliche Wirkungsmacht.
- Globale Rahmenbedingungen (z.B. Ökonomie, weltweite Aktionen) setzen den regionalen Handlungsspielraum. Das Allgemeine erschließt sich anschaulich aus dem Speziellen.

Diese Teilkompetenzen können exemplarisch an folgenden landes- und regionalgeschichtlichen Themen erworben werden:

- Begegnung fremder Kulturen: die spätantiken Römer versus bronze- und eisenzeitlicher Germanen, Varusschlacht.
- Migrationen der Spätantike, Sesshaftigkeit oder Mobilität: Völkerwanderungszeit, Stamm der Sachsen in Niedersachsen.
- Missionierung und Expansion des Christentums: Kirche als vorstaatliche Organisation, Karl der Große in Sachsen.
- Regionale Kompetenz und interregionale Herrschaft: Sachsen als Königsland, Ottonen.
- Bevölkerungsexplosion und internationaler Handel: Entstehen und Entwicklung der niedersächsischen Städte, Hanse.
- Demografische Krise und landschaftlicher Wandel: Agrardepression des späten Mittelalters, Wüstungen.

- Das Ringen um den gerechten Gott: Sozialreform und Glaubenssuche, Reformation in Stadt und Land.
- Aufbruch in die Welt und Niedersachsens Rückständigkeit: Modernisierung der Niederlande in der frühen Neuzeit, Reagrarisierung und Meierrecht in Niedersachsen.
- Partizipation versus Zentralherrschaft: Staatsaufbau und Mitbestimmung, der „gemäßigte Absolutismus“ in Niedersachsen.
- Die Welt querdenken: Rationalismus und Aufklärung: von Leibniz in Hannover bis zur Georgia Augusta in Göttingen.
- Landwirtschaft revolutionieren: Musterfälle der europäischen Agrarmodernisierung, Celler Landwirtschaftsgesellschaft und hannoversche Bauernbefreiung.
- Agrarland oder Industriestaat: Industrialisierung im landwirtschaftlichen Kontext, Oldenburger Münsterland und Braunschweig im Vergleich.
- Konservative Zivilisationskritik: Agrarromantik, Entstehen der deutschen Heimat- und Naturschutzbewegung in Niedersachsen.
- Ein totalitäres Regime setzt sich durch: Niedersachsen als Kernland des Nationalsozialismus, Rüstungswirtschaft und Massenvernichtung.
- Neugliederung des Reiches: Regionalisierungsdebatten in der Weimarer Republik, Niedersachsen entsteht 1946.
- Erzwungene Migration, verspätete Integration: Ohne Flüchtlinge und Heimatvertriebene kein Wirtschaftswunder; Wolfsburg und VW.
- Demokratie lernen: Natur- und Umweltschutzbewegung in Niedersachsen, plurale Gegenwartsgesellschaft.

Der NHB bedauert, dass die Chance, die durch die Neuformulierung des Kerncurriculums gegeben war, nicht genutzt wurde, die Behandlung der oben genannten Themenfelder abzusichern und dass abgesehen davon sogar weit reichende strukturelle Probleme für den Geschichtsunterricht der Oberstufe geschaffen wurden.

Der NHB hätte es als nahe liegend und förderlich angesehen, wenn er als Fachverband Niedersächsischer Geschichtsvermittlung frühzeitig angehört worden wäre, um seine Kompetenz in die Formulierung des Kerncurriculums einzubringen.

Warum hat die Landesregierung diese Möglichkeit nicht genutzt?

Wie gedenkt die Landesregierung den durch den Bestimmungen des Kerncurriculum zu erwartenden, oben umrissenen strukturellen Problemen zu begegnen?

Oben haben wir Vorschläge zur Behandlung wichtiger Teilkompetenzen am Beispiel landes- und regionalgeschichtlicher Themen gemacht. Wie will die Landesregierung mit diesen Vorschlägen umgehen?

Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen

402/11

Seit Jahren ein Thema der ROTEN MAPPE: Die Forderung nach einem „Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen“. Immer wieder hat die Landesregierung dieser Forderung zwar im Grunde zugestimmt, nie aber Taten folgen lassen.

Der Niedersächsische Heimatbund bleibt bei seiner Position, dass zur Stärkung des historischen Landesbewusstseins und zur Verankerung im Bildungsbereich ein Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen notwendig ist. Der immer wieder erfolgende Verweis auf andere Vorhaben, die der Verwirklichung entgegenstünden, kann den Eindruck nicht verwischen, man suche Vorwände der Verantwortung gegenüber der Geschichte des eigenen Bundeslandes zu entgehen. Der Kostenumfang, der vom Land zu schultern wäre, ist gering gegenüber dem finanziellen Aufwand, den andere Projekte verursachen. Die große Bedeutung des Vorhabens Haus der Geschichte für Niedersachsen verringert sich nicht dadurch, dass verfügbare Mittel für andere Projekte eingesetzt werden. Deshalb soll nachstehend diese Bedeutung noch einmal unterstrichen werden.

Das Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen ist für unser Bundesland aus folgenden Gründen erforderlich:

Die historischen Landesteile haben ein jeweils eigenes Landesbewusstsein entwickelt und pflegen es weiterhin intensiv. Dies geschieht oftmals auf Kosten eines gesamt-niedersächsischen Landesbewusstseins. Daher legt sich nahe, ein Gegengewicht zu schaffen, ohne dem regionalen Bewusstsein der historisch gewachsenen Landesteile die Berechtigung abzuspochen.

Ein Haus der Geschichte bietet die Möglichkeit, für die Entwicklung eines historischen Landesbewusstseins zu arbeiten, insbesondere zugunsten der Bildungseinrichtungen. Von Anfang an war die Verbesserung der landesgeschichtlichen Bildungsmöglichkeiten die Hauptzielsetzung der Idee des Hauses der Geschichte. Es sollten Informationsmöglichkeiten für Schule, Erwachsenenbildung, Vereine und Verbände geschaffen werden.

Das Haus der Geschichte soll eine dauerhafte Ausstellung zur Landesgeschichte für den regelmäßigen Besucherverkehr aufnehmen. Ebenso wichtig ist eine zentral gelegene Informations-, Anschauungs- und Arbeitsmöglichkeit für alle an der Landesgeschichte Interessierten. Dazu gehören ein umfassender Medienpool, eine Sammlung von für unterschiedliche Lehrzwecke geeigneten Materialien sowie eine möglichst vollständige Erschließung der historischen Stätten in Niedersachsen.

Eine Dokumentation der historischen Stätten Niedersachsens würde unmittelbar auch das touristische Interesse wecken, was insbesondere für strukturschwache Regionen von Bedeutung sein wird.

Auf lange Sicht sollte das Haus der Geschichte eine Arbeitsstelle für die Entwicklung landesgeschichtlicher Landes- und Wanderausstellungen aufnehmen. Damit folgt es dem Vorbild des Bayerischen Hauses der Geschichte.

Ebenfalls als längerfristig erst zu verwirklichendes Ausbaumodul für das Haus der Geschichte sollte die Idee in den Blick genommen werden, die Erarbeitung und Durchführung von landesweit angebotenen Fortbildungskursen zur Landesgeschichte für Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen sowie für Multiplikatoren der Kerncurricula in den Regionen durch das Haus der Geschichte zu organisieren. Auf diese Weise würde sich die Hebung des landesgeschichtlichen Wissensstandes am besten realisieren lassen. Im Augenblick ist der Umfang dessen, was das Land im Interesse der landesgeschichtlichen Fortbildung tut, schlichtweg zu gering.

Wir bitten die Landesregierung, das Gespräch mit der Stadt Hannover zu suchen um gemeinsam zu prüfen, ob sich durch die Überdachung des Innenhofs des Historischen Museums am Hohen Ufer der notwendige Raum für die Unterbringung des Hauses der Geschichte schaffen ließe.

In diesem Rahmen bitten wir das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover, ihre bisherigen grundsätzlichen Zustimmungen zur Schaffung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen Taten in Gestalt eines Planungsauftrages folgen zu lassen.

Was wird aus den Heimatstuben der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge?

403/11

Rund 65 Jahre nach Flucht und Vertreibung müssen neu Konzepte für den Umgang mit der Erinnerung an diese Epoche gefunden werden. Was soll aus den vielen Sammlungen und „Heimatstuben“ der Vertriebenen werden? Sind sie reif zur „Entsorgung“?

In Niedersachsen befinden sich etwa 60 museale Einrichtungen, die von den Heimatvertriebenen und Flücht-

lingen zur Erinnerung an ihre verlorene Heimat eingerichtet wurden und allgemein Heimatstuben genannt werden. Sie bergen vielfältiges Kulturgut aus den früheren deutschen Ostgebieten.

Da die Erlebnisgeneration alt geworden ist und verstirbt, wird seit mehreren Jahren über die Zukunft der Heimatstuben diskutiert. Das „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ (Oldenburg) hat für den Bestand der Heimatstuben Denkanstöße gegeben und Lösungsansätze aufgezeigt. An diesem Prozess hat auch das Land Niedersachsen seinen Anteil. Es will das „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“ realisieren, in dem ostdeutsches Kulturgut gelagert werden soll.

Unter Beachtung des Bundesvertriebenengesetzes § 96 (Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung) ist dieses Vorhaben allerdings in keiner Weise ausreichend. Wenn die Landesregierung begrüßenswerter Weise den Schulen die Vertreibung als verbindliches Unterrichtsthema aufgibt, dann ist es erst recht notwendig, dass weiterhin in den verschiedenen Regionen Niedersachsens Anschauungsmaterial zur Verfügung steht. Dafür bieten die noch bestehenden Heimatstuben ein über das Land verteiltes großes Reservoir, das an die Nachkriegsgeschichte erinnert und damit zur deutschen und niedersächsischen Geschichte gehört. Heimatvertriebene und Flüchtlinge haben wesentlich zum Aufbau des Landes Niedersachsen ab 1946 beigetragen.

Es ist notwendig, dass ein verbindliches Konzept für Niedersachsen entwickelt, beschlossen und umgesetzt wird. Darin müssten flächendeckend die Standorte und die in staatlicher Trägerschaft stehenden Einrichtungen (Museen) festgelegt werden.

Wir bitten die Landesregierung um baldiges Handeln und fragen, wie sie mit der dargestellten Aufgabe und unseren Vorschlägen umzugehen gedenkt.



Museum Ostdeutsche Heimatstube in Bad Zwischenahn. Im Vordergrund ein Reisekorb, der bei der Flucht aus Schlesien mit Rädern versehen wurde – heute ein wichtiges Zeugnis der Europäischen Geschichte. Foto: Idis B. Hartmann

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Grundsatzartikel zur niederdeutschen/saterfriesischen Sprache 501/11

Die Niederdeutsche Sprache ist die zweitgrößte europäische Regionalsprache, das Saterfriesisch die kleinste europäische Minderheitensprache. Beide Sprachen sind durch die Europäische Sprachencharta geschützt, die auch das Land Niedersachsen gezeichnet hat – Grund genug, dass sich der NHB mit einem Grundsatzartikel zur aktuellen Situation des besonderen sprachkulturellen Erbes Niedersachsens äußert.

Die Entwicklung der niederdeutschen Sprache verläuft in den vergangenen Jahren sehr ambivalent. Eine vom Institut für niederdeutsche Sprache in Auftrag gegebene repräsentative Untersuchung belegt, dass die Zahl der tatsächlich niederdeutsch sprechenden Menschen seit 1984, der letzten repräsentativen Umfrage, drastisch zurück gegangen ist. Gleichzeitig wächst aber das Interesse am Erhalt dieser Regionalsprache. Stellvertretend für die zahlreichen neuen Initiativen seien hier nur die Gründung des Arbeitskreises Plattdeutsch innerhalb der Schaumburger Landschaft, die Initiative „Platt is cool“ etlicher Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen und

die Gründung der „Plattdüütsch Stiftung Neddersassen“ genannt; oder auch das internetgestützte, vom Niedersächsischen Heimatbund angebotene Netzwerk „NettPlatt Neddersassen in 'n NHB“ mit 27 Rundbriefen im Jahr 2010.

Aus der bereits genannten Untersuchung geht denn auch hervor, dass 73 Prozent der Befragten eine stärkere Förderung befürworten. Die niedersächsische Landesregierung hat diese Signale offenbar aufgenommen. Der Niedersächsische Heimatbund würdigt ausdrücklich die vielfältigen Anstrengungen der Landesregierung zum Erhalt der niederdeutschen, aber auch der saterfriesischen Sprache. Hierzu zählen etwa das Anfang des Jahres ins Leben gerufene Projekt „Plattsounds – plattdüütscher Bandwettstrieit“, das Projekt „Plattart“ in Oldenburg oder die Förderung des Seelter Buundes.

Erfreut hat in diesem Zusammenhang der Niedersächsische Heimatbund die Nachricht vernommen, dass die Arbeitsfähigkeit des Instituts für niederdeutsche Sprache durch die Rücknahme der Kündigung weiter gewährleistet bleibt. Wir begrüßen ausdrücklich die entschiedene Haltung der Landesregierung, die in Kooperation mit dem Sitzland Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg erreichen konnte, dass diese anerkannte Einrichtung ihren Verpflichtungen, etwa im Zusammenhang der länderspezifischen Chartaverpflichtungen, auch künftig nachkommen kann.

Die Ergebnisse der vielfältigen Anstrengungen von Landesregierung, Verbänden und Initiativen werden auch von der breiten Öffentlichkeit stärker wahrgenommen. Nicht zuletzt auf Grund einer verstärkten Berichterstattung in den Printmedien, hier sei nur die Artikelserie in der Hanoverschen Allgemeinen Zeitung zu Anfang des Jahres gedacht, wächst das Interesse an der niederdeutschen Sprache spürbar. Der Niedersächsische Heimatbund hat diese Strömung aufgegriffen und im vergangenen Jahr den Entwurf eines Plattdeutsch-Gesetzes vorgestellt und den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen zugeleitet. Die mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen begonnenen Gespräche ermuntern uns, den Dialog fortzusetzen.

Im politischen Raum wird der mit der Sprachencharta erreichte Status der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache nicht mehr in Frage gestellt. Nun kommt es darauf an, die Maßnahmen künftig systematisch weiter zu entwickeln. Der Niedersächsische Heimatbund regt an, gemeinsam mit der Landesregierung einen Sprachenplan zum Erhalt und zum Ausbau dieser Sprachen unter Berücksichtigung der in der Sprachencharta enthaltenen Bereiche zu entwerfen und parallel hierzu Bestandsaufnahmen für diese Bereiche zu erstellen. Dies ist in anderen Ländern Europas bereits erfolgreich durchgeführt worden. Durch eine solche integrierte Sprachenpolitik kann es gelingen, die einmaligen Regional- und Minderheitensprachen in Niedersachsen vor dem Aussterben zu bewahren.

Niederdeutschen Spracherwerb institutionell absichern – eine dringliche Notwendigkeit Zur Initiative des NHB für ein Niederdeutsches Sprachgesetz 502/11

Im Mai 2010 ist der NHB mit einem Vorschlag für ein Sprachgesetz an die Öffentlichkeit und die Landtagsfraktionen herangetreten (siehe den Wortlaut des Gesetzesvorschlages in Hoch- und Niederdeutscher Sprache in nachstehendem Kasten).

Warum ist ein Sprachgesetz nötig?

Die Weitergabe der niederdeutschen Sprache innerhalb der Familie ist durch die jahrzehntelange Diskriminierung der Regionalsprache in Schule und Gesellschaft weitgehend abgerissen. Viele Eltern von kleinen Kindern können heute selbst kein Platt mehr sprechen, der Kontakt zu den Großeltern, die mitunter noch eine gute Sprachkompetenz besitzen, ist durch Mobilität und veränderte Wohnformen eingeschränkt.

Eine Sprache kann nur überleben, wenn die nachwachsenden Generationen sie lernen. Dies geschieht seit Einführung der Schulpflicht nicht mehr nur in der Familie, sondern wird in den Bildungsinstitutionen gefestigt und abgesichert. Niemand würde auf die Idee kommen zu behaupten, dass es für das Überleben der deutschen Sprache genüge, dass sie in den Familien gesprochen wird. Genau dies wird aber immer noch vom Niederdeutschen gesagt: dass es überleben könne, wenn nur alle Platt Sprechenden dies in der Familie täten.

Durch die Untersuchung der Entwicklung verschiedener Regional- oder Minderheitensprachen überall auf der Welt ist wissenschaftlich belegt, dass die Anerkennung einer Sprache als Unterrichtsfach oder Unterrichtssprache in der Schule eine zentrale Bedeutung für ihr Überleben hat. Ohne Sprachunterricht in der Schule bleibt der Spracherwerb zufällig und ungesteuert. Sprachen, die nicht vollwertig und systematisch im Bildungssystem verankert sind, verlieren an Image und Sprachqualität. Diese Abwärtsspirale, in der sich zurzeit auch das Niederdeutsche befindet, ist vorgezeichnet – das Ergebnis absehbar.

Der NHB ist im Mai 2010 mit einem Vorschlag für ein Sprachgesetz an die Öffentlichkeit und die Landtagsfraktionen herangetreten. Diese Initiative ist genau vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Dilemmas entstanden. In Niedersachsen fehlt es an der grundsätzlichen Anerkennung des Niederdeutschen als einer vollwertigen Sprache, die selbstverständlich auch in den Fächerkanon der Schulen aufgenommen werden müsste. Solange dies nicht geschieht, bleibt Niederdeutsch in Niedersachsen eine Sprache zweiter Klasse, mit allen oben aufgezeichneten Konsequenzen.

Verbunden mit der Anerkennung als vollwertiger Sprache wäre dann auch die Einsicht, dass es für die Förderung

des Niederdeutschen verlässlicher und transparenter Strukturen bedarf. Es fehlen Ansprechpartner und Grundlagen auf allen Ebenen.

In unserem Entwurf für ein Sprach-Gesetz haben wir erste Schritte formuliert, die dahin führen könnten, dass Niederdeutsch als Sprache im Bildungswesen und damit

auch in der Gesellschaft höhere Anerkennung findet. Inhaltlich sind in dem Entwurf jedoch jene Grundlagen fixiert, die in Niedersachsen dringlich nötig wären, um dem weiteren Rückgang des Niederdeutschen zumindest mittelfristig entgegen wirken zu können. Darum hoffen wir auf weitere fruchtbare Gespräche mit dem Ziel, diese Grundlagen an geeigneten Stellen zu verankern.

<p>Gesetz zur Förderung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache</p> <p>Präambel</p> <p>Niederdeutsch ist eine Sprache des Landes Niedersachsen. Sie ist wesentliche Grundlage seiner kulturellen Vielfalt und seines kulturellen Reichtums. Deshalb verabschiedet der Landtag das nachfolgende Gesetz:</p> <p>§ 1 Zweck des Gesetzes</p> <p>Zweck des Gesetzes ist es, die Pflicht des Landes zur Förderung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache, die aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen in Europa und aus der Niedersächsischen Verfassung (Artikel 4, 6, 72 NV) folgt, näher zu konkretisieren.</p> <p>§ 2 Niederdeutsch als Bildungs- und Kultursprache</p> <p>Das Land Niedersachsen stellt sicher, dass bei der Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Bildungs- und Kulturaufgaben die niederdeutsche Sprache hinreichend berücksichtigt und gefördert wird.</p> <p>§ 3 Niederdeutsch als Behördensprache</p> <p>Allen niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern soll es ermöglicht werden, im Verkehr mit den Landesbehörden, den Behörden der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie den der Aufsicht des Landes unterliegenden anderen Körperschaften und rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts die niederdeutsche Sprache zu verwenden. Ihre Anliegen sollen von den genannten Behörden dann auch in niederdeutscher Sprache beschieden werden.</p> <p>§ 4 Organisatorische Vorkehrungen</p> <p>Um die Erfüllung der in den §§ 2 und 3 genannten Ziele sicherzustellen, sind in allen Landesministerien, Landkreisen und kreisfreien Städten Niederdeutschbeauftragte und in allen Schulen entsprechende Fachleute zu bestellen. Daneben hat die gesamte niedersächsische Bevölkerung das Recht, die niederdeutsche Sprache zu erlernen; das Land gewährleistet die Ausbildung dafür geeigneter Fachkräfte.</p> <p>§ 5 Form der Verkündung, Inkrafttreten</p> <p>Das Gesetz wird in deutscher und niederdeutscher Sprache verkündet. Es tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.</p>	<p>Gesett för de Stöön un dat Erhollen vun de plattdüütsche Spraak</p> <p>Präambel</p> <p>Plattdüütsch is een Spraak vun dat Land Neddersassen un een Grundlaag vun Bedüden för de vele verscheden Klören un de Riekdoom van de Kultur in dit Land. Vunwegen dat dat so is, beslutt de Landdag vun Neddersassen dit Gesett:</p> <p>§ 1 Wor dat üm geiht</p> <p>Dat Land Neddersassen hett de Plicht, de plattdüütsche Spraak to fördern un to erhollen, in de Europäisch Charta vun de Regionaal- of Minderheidsspraken un in sien Verfaaten (Art. 4, 6, 72 NV) övernomen. In dit Gesett steiht, wat tominnst maakt warden mööt.</p> <p>§ 2 Plattdüütsch in Bildung un Kultur</p> <p>Dat Land Neddersassen steiht dorför in, up dat Flack van Bildung un Kultur, as dat in sien Verfaaten steiht, Plattdüütsch sien Deel totodelen, so dat de Spraak in d' Reken is un stöönt ward.</p> <p>§ 3 Plattdüütsch up 't Amt</p> <p>För all Börgerslüüd vun Neddersassen mööt dat mögelk sien, alls up Plattdüütsch vörtobringen, wat se up de Amten vun dat Land, vun de Landkreisen, Städten un Gemeenten as ok bi Amten, de unner de Upsicht vun dat Land staht, of bi Inrichtens un Anstalten, de na dat opentlike Recht anerkannt sünd, doon mööt. Disse Amten, Inrichtens un Anstalten schöölt ok up Plattdüütsch antern.</p> <p>§ 4 Wo dat maakt ward</p> <p>Umdat dat, wat in § 2 un § 3 steiht, ok wiss un seker daan ward, ward in all Ministerien vun dat Land as ok in all Landkreisen un Städten ohn Landkreis Plattdüütschbeupdraagten un bi all Scholen Oblüüd för Plattdüütsch insett. Blangenbi hebbt all Lüüd in Neddersassen dat Recht, Plattdüütsch to lernen; dat Land steiht daarför in, dat dorför Facklüüd rejell utbildt sünd.</p> <p>§ 5 Vermellen un Gellen</p> <p>Dat Gesett ward up Düütsch un Plattdüütsch in 't Gesettbladd vermellt. Een Dag later fangt dat an to gellen.</p>
---	--

Erlass „Die Region im Unterricht“ /Spracherwerb in der Schule
503/11

Die Zukunft der Niederdeutschen Sprache hängt stark davon ab, dass Spracherwerb in den Schulen ermöglicht wird. Das Land muss dringend für verlässliche Strukturen und abgestimmte Maßnahmen sorgen.

Nachdem Niederdeutsch mit dem Ziel der Sprachbegegnung in die Kerncurricula des Faches Deutsch aufgenommen wurde, haben begleitend hierzu in Bad Bederkesa hochwertige und sehr gut besuchte Lehrfortbildungen stattgefunden. Im Bereich der Sprachbegegnung wurde damit wertvolle Arbeit geleistet.

Weiterhin unstrukturiert blieben jedoch die Bereiche Spracherwerb, Fachberatung und Unterbau in den Schulen. Seit dem Auslaufen des Erlasses „Die Region im Unterricht“ im Sommer 2005 fehlen hierfür die Grundlagen. Eine Fortschreibung dieses Erlasses wurde in den vergangenen Jahren mehrfach angekündigt, kam aber nicht. Ein solches Vorgehen führt an der Basis zu Politikverdrossenheit (siehe hierzu zuletzt ROTE MAPPE 402/10).

Wir bitten die Landesregierung um verlässliche Auskunft darüber, wie und ab wann der Spracherwerb von Niederdeutsch in der Schule verankert werden soll. Ohne verlässliche Strukturen und aufeinander abgestimmte Maßnahmen in Schule, Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung mit dem Ziel, Spracherwerb in der Schule zu ermöglichen, bleibt Niederdeutsch eine stark bedrohte Sprache.

Bestandsaufnahme Niederdeutsch an den Schulen des Landes Niedersachsen
504/11

Nachdem Niederdeutsch mit dem Ziel der Sprachbegegnung neue Grundlagen für Niederdeutsch in der Schule geschaffen werden sollen, wäre es sinnvoll, sich zu Beginn dieser Neuerungen einen Überblick über den Ist-Zustand bezüglich des Niederdeutsch-Angebots in den Schulen des Landes Niedersachsen zu verschaffen, damit zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden kann, ob die Maßnahmen in der gewünschten Richtung gegriffen haben. Derartige Daten liegen nicht vor. Ohne eine Bestandsaufnahme lässt sich der Erfolg von Maßnahmen jedoch nicht überprüfen, eine zielgerichtete Fortführung oder Verbesserung von Maßnahmen ist ohne Kenntnis der realen Ausgangslage nicht möglich. Wie wird dieses Problem bei den Planungen des Landes berücksichtigt?

Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg
505/11

Immer wieder verweist die Landesregierung auf den Erfolg, dass an der Universität Oldenburg das Schwerpunktstudium Niederdeutsch eingerichtet wurde. Doch nach wie vor sind alle diesbezüglichen Stellen an der Universität, einschließlich der Professur, bis Ende 2012 befristet.

Das Schwerpunktstudium Niederdeutsch an der Universität Oldenburg, das seit Ende des Jahres 2008 besteht, wird von den Studierenden gut angenommen. Zahlreiche Teilnehmer/innen haben die Spracherwerbskurse sowie die Seminare und Übungen zu Themen der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache und Literatur besucht. Darüber hinaus entstanden und entstehen Bachelor- und Masterabschlussarbeiten, und auch das Zertifikat Niederdeutsch konnte bereits vergeben werden. Vor allem die künftigen Deutschlehrer/innen in Niedersachsen können so für die Behandlung von Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Schule ausgebildet und sensibilisiert werden. Nach wie vor sind jedoch alle dafür notwendigen Stellen an der Universität nur bis Ende 2012 gesichert, so dass sich für die Studienanfänger bereits jetzt die Frage stellt, ob es für sie ratsam ist, Niederdeutsch und Saterfriesisch zu studieren – ohne zu wissen, ob sie dieses Studium auch über 2012 hinaus fortsetzen und erfolgreich abschließen können. Es ist deshalb dringend geboten, die Professur für Niederdeutsch und Saterfriesisch und alle davon abhängigen Stellen so bald wie möglich zu entfristen und damit den Fortbestand des Studiums zu gewährleisten.

Wir bitten die Landesregierung um Informationen darüber, wie sie dieser Notwendigkeit begegnen wird.

Plattdeutsch-Dokumentation des Kreisheimatbundes Bersenbrück
506/11

Heimatvereine bieten Plattformen für oft auf beachtlich hohem Niveau stehende ehrenamtliche Arbeit. Hier ein Beispiel aus dem Arbeitsfeld Niederdeutsch.

Der Kreisheimatbund Bersenbrück (KHBB) erfasst zusammen mit den ihm angeschlossenen Heimatvereinen die plattdeutsche Sprache der Gegenwart. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Universität Oldenburg unter wissenschaftlicher Beratung von Prof. Dr. Jörg Peters.

Die plattdeutsche Sprache, die vor hundert Jahren im Bersenbrücker Land noch in vielen Lebensreichen dominier-

te, droht heute aus dem Alltag ganz zu verschwinden. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung aus überwiegend ländlich strukturierten Gebieten beherrscht das Plattdeutsche überhaupt noch.

Das Ziel des Projekts ist es, in einem ersten Schritt dialektale Unterschiede des Wortschatzes und der Aussprache des heutigen Plattdeutsch im Bersenbrücker Land zu erfassen und zu dokumentieren.

Der KHBB hat damit begonnen, Tondokumente mit möglichst allen ihm angeschlossenen Heimatvereinen zu erstellen. Dabei haben engagierte Sprecher eine einheitliche Zahl von Sätzen (Wenkersätze) sowie vorgegebene Geschichten übersetzt und in ihrem jeweiligen Ortsdialekt auf Tonträger gesprochen. Ergänzt wird die Dokumentation durch eine Diskussionsrunde in plattdeutscher Sprache sowie durch Sagen und Märchen aus den Regionen.

Neben der Dokumentation des aktuellen Sprachschatzes besteht auch die Möglichkeit, Schulen, die sich mit der plattdeutschen Sprache beschäftigen, zu unterstützen. Die Universität Oldenburg plant ferner, die Tonaufnahmen im Rahmen studentischer Abschlussarbeiten auszuwerten und relevante Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir begrüßen die Initiative und insbesondere die Kooperation zwischen dem ehrenamtlich getragenen und arbeitendem KHBB und dem Schwerpunkt Niederdeutsch und Saterfriesisch der Universität Oldenburg. Die Durchfüh-

rung dieses Projektes als Kooperationsvorhaben dieser beiden Einrichtungen zeigt, wie wichtig die langfristige Absicherung des Oldenburger Schwerpunktes auch für die fachliche Begleitung hauptsächlich ehrenamtlich getragener Niederdeutschprojekte ist.

Katholische Kirche richtet Stelle eines Beauftragten für plattdeutsche Verkündigung im Rundfunk ein

507/11

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) Vechta hat im Mai 2010 die Stelle eines Beauftragten für plattdeutsche Verkündigung im Rundfunk eingerichtet. Die Aufgabe, die bisher nebenamtlich/ehrenamtlich ausgeführt wurde, ist jetzt als hauptamtliche Stelle mit 10 Wochenstunden besetzt worden. Die Stelle beinhaltet die Begleitung und Beratung der plattdeutschen Andachtsprecher bzw. die Redaktion der Andachten. Damit wird deutlich, dass die Verkündigung in plattdeutscher Sprache für das BMO von besonderer Bedeutung ist. Sie sichert damit für die Zukunft auch die Qualität der Verkündigung in plattdeutscher Sprache.

Der NHB erkennt das Engagement des BMO für die Niederdeutsche Sprache und die Entscheidung, die Verkündigung in Plattdeutscher Sprache zu stärken, besonders an.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2010 bis 2013

Präsident

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik der Universität Hannover

Vizepräsidenten

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg
Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover
Präsidiierender Landschaftsrat der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft

Friedhelm Meyer
Städt. Baudirektor der Stadt Hann. Münden

Dr. Sabine Schormann
Stiftungsdirektorin der Niedersächsischen Sparkassenstiftung
Geschäftsführerin der VGH-Stiftung

Schatzmeister

Dr. Jörg Lahner
Dipl. Volkswirt
HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
Fakultät Ressourcenmanagement

Mitglieder

Franz Buitmann
Grundschuldirektor i.R.
Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Josef Grave
Geschäftsführer des Emsländischen Heimatbundes
und der Emsländischen Landschaft

Marlies Grebe
Architektin, Vorsitzende des Heimat- und
Geschichtsvereins für Stadt und LK Holzminden

Dr. Wolfgang Langhorst
Stellv. Referatsleiter in der Nds. Staatskanzlei

Prof. Dr. Uwe Meiners
Ltd. Museumsdirektor des Museumsdorfes Cloppenburg
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Ehrenpräsidenten

Dr. Gerhard Barner
Direktor der Genossenschaftsbank Hannover i. R.
1994-1997 Präsident

Dr. Waldemar R. Röhrbein
Direktor des Historischen Museums i. R.
1999-2004 Präsident

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Ulf Amelung
Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz sowie
Kulturlandschaft

Dr. Urs Boeck
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Carl Ewen
Präsident der Ostfriesischen Landschaft a. D.
1992-2001 Vizepräsident

Prof. Dr. Heinar Henckel
Mitglied der Fachgruppen Denkmalpflege und Kulturlandschaft

Jürgen Hennings
Mitglied der Fachgruppen Volkskunde u. Museen
sowie Niederdeutsch u. Saterfriesisch. Ernannnt zum Ehrenmitglied
am 7. Mai 2010, verstorben am 17. Juni 2010

Horst Milde
Landtagspräsident a. D.
1998-2004 Vizepräsident

Achim Thielemann
Ehrenamtlicher Mitarbeiter
in der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung des NHB
1998-2010

Adolf Frhr. v. Wangenheim
Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen
1993 bis 2001 Vizepräsident des NHB

Reinold Wiechert
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz
sowie Kulturlandschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Wolfgang Rüter
Geschäftsführer

Dr. Ronald Olomski
Wissenschaftlicher Referent,
Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Jutta Kühn
Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Angelika von Mach
Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Dr. Ansgar Hoppe
Wissenschaftlicher Projektleiter
Historische Kulturlandschaft

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stephan Veil
Oberkustos, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring
Stadtarchäologe, Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Dr. Volker Gläntzer
Wissenschaftlicher Angestellter, Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege

Prof. Dr. Karl-Bernhard Kruse
Diözesankonservator des Bistums Hildesheim
Professor für Baugeschichte
Technische Universität Braunschweig

Fachgruppe Geschichte

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer
Historisches Seminar der Leibniz Universität Hannover

Dr. Wieland Sachse
Oberstudienrat am Felix-Klein-Gymnasium, Göttingen

Fachgruppe Kulturlandschaft

Dr. Hans Hermann Wöbse
Professor am Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz
der Universität Hannover a.D.

Dr. Heinar Henckel
Professor für ländliches Bau- und Siedlungswesen a. D.
Universität Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Cornelia Nath
Leiterin der Fachstelle für Ostfriesische Regionalsprache,
Ostfriesische Landschaft Aurich

Heinrich Siefer
Dozent an der Katholischen Akademie und Heimvolkshochschule
Stapelfeld

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Dr. Dominique Remy
Akademischer Rat in der Abteilung
Ökologie der Universität Osnabrück

Holger Wesemüller
Vorstand von Europarc Deutschland e. V.

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: 20. Mai 2011

Örtliche und regionale Vereine

- Achim, Heimatverein Achim e.V.
Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim,
Verein für Regionalgeschichte e.V.
Aurich, Heimatverein Aurich e.V.
Aurich, Verein Oostfreeske Taal i.V.
Bad Harzburg, Harlingerode PUR e.V.
Bad Nenndorf, Heimatbund Rodenberg und Umgebung e.V.
Bad Pyrmont, Heimatbund Niedersachsen, Gruppe Bad Pyrmont
Bad Zwischenahn, Ostdeutsche Heimatstube
Verein zur Pflege und Erhaltung ostdeutschen Kulturgutes
Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege
Bad Zwischenahn, Heimatmuseum Ammerland e.V.
Banteln, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V.
Bardowick, Kulturraum Bardowick e.V.
Barsinghausen, Gruppe Barsinghausen
des Heimatbundes Niedersachsen e.V.
Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
Bevern, Heimat- und Kulturverein Bevern
Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
Bispingen, Heimat- und Kulturverein Bispingen e.V.
Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
Bissendorf, Verschönerungs- und Naturschutzverein Bissendorf e.V.
Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und
Umweltschutz Ambergau e.V.
Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V.
Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V.
Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein
für Heimatschutz e.V.
Braunschweig, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V.
Braunschweig, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.
Braunschweig, Raabe-Gesellschaft
Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V.
Bremerhaven, Männer vom Morgenstern,
Heimatbund an Elb- und Wesermündung
Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V.
Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und
Umgebung e.V.
Bückeburg, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.
Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen,
Thönse, Wettmar in Burgwedel
Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V.
Celle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V.
Celle, Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
Celle, Lönsbund e.V. Celle
Celle, Museumsverein e.V.
Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.
Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland
Coppnenbrügge, Heimatbund Bisperode e.V.
Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V.
Diepholz, Heimatverein Aschen von 1969 e.V.
Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V.
Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V.
Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V.
Ebtorf, Arbeitskreis Klosterflecken Ebtorf e.V.
Ebtorf, Heimat- und Kulturkreis Ebtorf von 1948 e.V.
Eicklingen, Heimatverein „Altes Amt Eicklingen“
Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V.
Ermke, Heimatverein Ermke e.V.
Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
Friedeburg, Heimatverein „Altes Amt Friedeburg“ e.V.
Museum Friesischer Heerweg
Friesoythe, Heimatverein Saterland – Seelter Buund –
Garbsen, Heimatbund Horst e.V.
Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
Gifhorn, Verein der Freunde und Förderer des
Erich-Weniger-Hauses Steinhorst e.V.
Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V.
Historischer Moorhof Augustendorf
Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V.
Göttingen, Heimatverein Nikolausberg
Hamburg-Harburg, Museums- und Heimatverein
Harburg Stadt und Land e.V.
Hameln, Museumsverein Hameln e.V.
Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e.V.
Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
Hannover, Fotografische Gesellschaft zu Hannover von 1903 e.V.
Hannover, Freunde des Historischen Museums e.V.
Hannover, Freundeskreis Hannover e.V.
Hannover, Heimatbund Niedersachsen e.V.
Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover
Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
Hann. Münden, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden
Hann. Münden, Heimatverein Gimte
Hann. Münden, Verein-Alfred-Hesse-Stiftung e.V.
Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
Hechthausen, Heimatverein Hechthausen e.V.
Hehlen, Verein für Heimatpflege und Regionalgeschichte e.V.
Heinade, Heimat- und Geschichtsverein
Heinade-Hellental-Merxhausen e.V.
Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
Hesedorf, Hesedorfer Heimatverein e.V.
Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.

- Hildesheim, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V.
Hildesheim, NetzWerk Kultur & Heimat Börde-Leinetal e.V.
Hildesheim, Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
Hitzacker, Das Alte Zollhaus
Höhbeck, Ring der Heimatfreunde e.V.
Holzminden, Heimat- und Geschichtsverein für
Landkreis und Stadt Holzminden e.V.
Holzminden, Sollingverein e.V.
Hoogstede, Heimatverein Hoogstede-Arkel e.V.
Hoya, Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte Hoya e.V.
Huntlosen, Ollnborger Kring
Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever
Jühnde, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft e.V.
Juist, Heimatverein Juist e.V.
Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V.
Kirchgellersen, Heimat- und Kulturverein Gellersen e.V.
Kirchlinteln-Otersen, Heimat- und Fährverein Otersen e.V.
Kreiensen, Heimatverein Greene e.V.
Lahstedt-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V.
Langen-Debstedt, Heimat- und Trachtenverein Debstedt e.V.
Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V.
Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau und Um-gebung e.V.
Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.
Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V.
Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V.
Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V.
Löningen, Heimatverein Löningen e.V.
Lohne, Heimatverein Lohne e.V.
Loquard, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung
Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V.
Lorup, Heimat-Ring-Lorup
Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V.
Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis
Lüchow, Rundlingsverein
Lüchow, Wendländischer Geschichts- und Altertumsverein von 1905 e.V.
Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.
Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.
Lüneburg, Fremdenverkehrsverband
Lüneburger Heide e.V.
Lüneburg, Museum für das Fürstentum Lüneburg
Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das
Fürstentum Lüneburg e.V.
Melle, Heimatverein Melle e.V.
Midlum, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V.
Moringen, Heimatverein Niedersachsen – Moringen e.V. von 1921
Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
Neuenkirchen, Stichter Heimatverein e.V.
Nienburg, Museumsverein für die Grafschaften Hoya,
Diepholz und Wölpe e.V.
Nienhagen, Heimatverein Nienhagen von 1985 e.V.
Norden, Heimatverein Norderland e.V.
Nordenham, Rüstringer Heimatbund e.V.
Norderney, Heimatverein Norderney e.V.
Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim
Northeim, Arbeitsgemeinschaft für
Süd-niedersächsische Heimatforschung e.V.
Northeim, Heimat- und Museumsverein für
Northeim und Umgebung e.V.
Obernkirchen, Arbeitskreis für
Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen e.V.
Oldenburg, Bürgerverein Oldenburg-Eversten e.V.
Oldenburg, De Spieker Heimatbund für
niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
Osten, Heimatverein Osten e.V.
Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V.
von 1929 mit Jan Segelken-Kring
Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V.
Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V.
Oyten, Heimatverein Oyten e.V.
Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V.
Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V.
Rhauderfehn, Heimatverein Overledingerland e.V.
Rinteln, Arbeitskreis Denkmalschutz Rinteln e.V.
Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.
Rinteln, Verein für Heimatpflege Auetal e.V.
Ritterhude, Heimat-Verein Platjenwerbe e.V.
Ritterhude, Plattdt. Kring im Bürger- u. Heimatverein Ritterhude
Rodenberg, Förderverein Schloss Rodenberg e.V.
Ronnenberg, Förderverein Dorfentwicklung Benthe e.V.
Salzgitter, Kulturförderungsverein Salder
Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und
Heimatspflege Lesse e.V.
Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.
Sandhatten, Otto Leege Institut e.V.
Scheeßel, Heimatverein Niedersachsen e.V.
Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.
Schöningen, Förderverein Schöninger Speere-Erbe
der Menschheit e.V.
Schwanewede, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.
Seesen, Heimatverein Münchhof e.V.
Sehnde, Gruppe Sehnde des Heimatbundes Niedersachsen e.V.
Sittensen, Heimatverein der Börde Sittensen e.V.
Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.
Soltau, Heimatbund des Kreises Soltau e.V.
Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.
Springe, Museum auf dem Burghof Springe
Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein
Staufenberg, Kultur- und Heimatverein
Nienhagen 1992 e.V.
Stelle, Grüner Kreis Stelle e.V.

Steyerberg, Heimatverein Steyerberg von 1931 e.V.
Syke, Verkehrs-, Verschönerungs- und Bürgerverein Syke e.V.
Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.
Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V.
Uetze, Heimatbund Uetze
Uetze, Heimatverein Eltze e.V.
Varel, Der Mellumrat e.V.
Varel, Heimatverein Varel e.V.
Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
Wahrenholz, Heimatverein Wahrenholz e.V.
Walsrode, Bund der Freunde des Heidemuseums Walsrode e.V.
Weener, Heimatmuseum Rheiderland
Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein e.V.
Wildeshausen, Bürger- u. Geschichtsverein Wildeshausen e.V.
Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
Winsen (Luhe), Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.
Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.
Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
Wittmund, Heimat- und Verkehrsverein
Leerhufe-Hovel e.V.
Wolfenbüttel, Heimat- und Verkehrsverein „Asse“ e.V.
Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.
Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Natur- und Tierschutz Vorsfelde und Umgebung e.V.
Wolfsburg-Fallersleben, Verband zur Erhaltung historischer Baudenkmäler in Fallersleben e.V.
Worpswede, Freunde Worpswedens e.V.
Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
Wunstorf, Heimatverein Luthe e.V.
Wunstorf, Heimatverein Wunstorf e.V.
Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

Landesweit tätige Vereine und Verbände

Aurich, Landestrachtenverband Niedersachsen
Bruchhausen-Vilsen, Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V.
Einbeck, Deutsche Ameisenschutzware,
Landesverband Niedersachsen e.V.
Emmerthal, Nds. Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e.V.
Göttingen, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V.
Hamburg, Wanderverband Norddeutschland e.V.
Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.
Hannover, BDLA Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e.V.
Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen e.V.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen
Hannover, Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
Hannover, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen e.V.
Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
Hannover, Niedersächsische Akademie Ländl. Raum e.V.
Hannover, Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.
Hannover, Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V.
Hannover, Niedersächsisches Institut für Hist. Regionalforschung e.V.
Hannover, „wig“ Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.
Hude, Freier Deutscher Autorenverband
Laatzen-Oesselse, Verband der Nds. Grundbesitzer
Lilienthal, Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB)
Melle-Riemsloh, Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V.
Oldenburg, Landfrauenverband Weser-Ems
Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.
Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
Wietze, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.

Landkreise

Celle
Cloppenburg
Cuxhaven
Diepholz
Emsland
Friesland
Gifhorn
Goslar
Göttingen
Grafschaft Bentheim
Hameln-Pyrmont
Harburg, Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg
Helmstedt
Hildesheim
Holzminden
Leer
Lüchow-Dannenberg
Nienburg (Weser)
Oldenburg
Osnabrück
Osterholz
Osterode am Harz
Peine
Region Hannover
Rotenburg (Wümme)
Soltau-Fallingb.ostel
Stade
Uelzen
Verden (Aller)
Wittmund
Wolfenbüttel

Städte und Gemeinden

Alfeld
Artland
Bad Bevensen
Bad Essen
Bad Fallingb.ostel
Bad Pyrmont
Bad Salzdetfurth
Bodenwerder-Polle
Bohmte
Bremervörde
Bückeburg
Buxtehude
Clenze
Cuxhaven
Dannenberg (Elbe)
Diepholz
Dransfeld
Düdenbüttel
Duderstadt
Einbeck
Emden
Flotwedel
Freren
Georgsdorf
Gifhorn
Goslar
Gronau (Leine)
Hameln
Landeshauptstadt Hannover, -Historisches Museum-
Hann. Münden
Helmstedt
Hildesheim
Hohnhorst
Holzminden
Jemgum
Jever
Königsutter am Elm
Langenhagen

Leer
Lingen (Ems)
Lönningen
Meinersen
Melle
Meppen
Moringen
Neuenhaus
Nienburg
Norderney
Nordhorn
Northeim
Oberharz
Oldenburg
Papenburg
Peine
Ritterhude
Rotenburg(Wümme)
Salzgitter
Sarstedt
Schüttorf
Soltau
Stade
Stadthagen
Stadtdendorf
Twistringen
Uelzen
Uslar
Vechta
Verden
Walsrode
Wedemark
Wendeburg
Westerstede
Winsen/Luhe
Wittmund
Wolfsburg
Wunstorf

Landschaften/Landschaftsverbände

Aurich, Ostfriesische Landschaft
Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.
Bückeburg, Schaumburger Landschaft e.V.
Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg
Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.
Northeim, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
Oldenburg, Oldenburgische Landschaft
Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
Sögel, Emsländische Landschaft e.V.
Stade, Landschaftsverband Stade e.V.

Institutionen

Bad Pyrmont, Nds. Staatsbad Pyrmont, Betriebsgesellschaft mbH
Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache
Celle, Bomann Museum
Celle, Stadtarchiv
Duderstadt, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.
Eicklingen, Eicklinger Amtshof GmbH
Göttingen, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
– Inschriftenkomm.–
Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen,
Instit. für Hist. Landesf.
Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen -Nds. Wörterbuch-
Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Hannover, Architektenkammer
Hannover, Handwerkskammer
Hannover, Industrie- und Handelskammer
Hannover, Klosterkammer
Hannover, ev.-luth. Landeskirchenamt
Hannover, Landschaftliche Brandkasse
Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek,
Nds. Landesbibliothek
Hannover, Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Kaufungen, Hess. Nieders. Arbeitskreis Kaufunger Wald
Lüneburg, Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Oldenburg, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater
Oldenburg, Industrie- und Handelskammer
Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch
Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück
Stade, Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für
historische Küstenforschung



WISSEN SCHÜTZT WERTE

Mit den Produkten, Systemlösungen und Dienstleistungen von Remmers

- Innovative und praxisorientierte Premium Produkte und Systemlösungen für die Bereiche: Bauten- und Fassadenschutz, Holzschutz und Bodenschutz
- Neuartige Schulungskonzepte, die aktuelles Wissen mit neuesten Erkenntnissen aus der Forschung verknüpfen und den Know-how Transfer zwischen Wissenschaftlern, Handwerkern, Planern und Denkmalpflegern fördern
- Untersuchung und Planung, wissenschaftliche Beratung sowie objektspezifische Forschung und Entwicklung im Bereich Baudenkmalpflege – als Einzelleistung oder im Komplett-Paket

Die erste Wahl in Niedersachsen.

Die meisten Niedersachsen vertrauen der VGH.

- Für Auto, Haus, Leben und Firma erste Wahl bei Preis und Leistung.
- Marktführer in Niedersachsen, immer in Ihrer Nähe, immer erreichbar.
- In allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter www.vgh.de

fair versichert
VGH 



 Finanzgruppe
Sparkasse
VGH
LBS
DekaBank